



Plenarprotokoll

68. Sitzung

Kiel, Freitag, 13. September 2002

Bericht zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission	5046	Torsten Geerds [CDU].....	5065
Bericht der Landesregierung		Birgit Herdejürgen [SPD]	5066
Drucksache 15/2117		Dr. Heiner Garg [FDP]	5068
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5046, 5063	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5069, 5071
Martin Kayenburg [CDU].....	5048, 5060	Silke Hinrichsen [SSW].....	5070, 5071
Wolfgang Baasch [SPD]	5050	Roswitha Strauß [CDU].....	5070
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5053	Beschluss: Beratung abgeschlossen.....	5071
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5055	Förderung von Schulsozialarbeitspro- jekten aus ESF-Mitteln	5071
Silke Hinrichsen [SSW].....	5058	Antrag der Fraktion der FDP	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5061	Drucksache 15/2070	
Uwe Greve [CDU]	5062	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5071
Beschluss: Beratung abgeschlossen.....	5064	Birgit Herdejürgen [SPD]	5072
Kinder- und Jugendbeauftragte	5046	Gero Storjohann [CDU]	5073
Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2002		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5074
Drucksache 15/1595		Anke Spoorendonk [SSW].....	5075
Bericht der Landesregierung		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5075
Drucksache 15/1864		Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Sozialausschuss	5076
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5064		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	5076	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss	5105
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW		Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	5105
Drucksache 15/2094		Drucksache 15/1800	
Klaus-Dieter Müller [SPD]	5076, 5088	Wolfgang Baasch [SPD]	5105
Roswitha Strauß [CDU]	5078, 5086	Torsten Geerds [CDU]	5106
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	5079, 5090	Dr. Heiner Garg [FDP]	5106
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5081, 5089	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5107
Lars Harms [SSW]	5082, 5089	Silke Hinrichsen [SSW]	5109
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5084	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	5109
Martin Kayenburg [CDU]	5087		
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	5088	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	5110
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	5090		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	5091	Bisheriger Vollzug der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28.06.2000	5110
Gesetzentwurf der Landesregierung		Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002	
Drucksache 15/2073		Drucksache 15/1815	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	5091	Bericht der Landesregierung	
Torsten Geerds [CDU]	5092	Drucksache 15/1958	
Wolfgang Baasch [SPD]	5093	Klaus Buß, Innenminister	5110
Dr. Heiner Garg [FDP]	5094	Dr. Heiner Garg [FDP]	5111
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5095	Klaus-Peter Puls [SPD]	5113
Silke Hinrichsen [SSW]	5096	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	5113
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss	5097	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5114
Olympiabewerbung 2012	5098	Silke Hinrichsen [SSW]	5115
Antrag der Fraktion der CDU		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	5115
Drucksache 15/2087		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesversorgungsrücklagengesetzes	5115
Sylvia Eisenberg [CDU]	5098	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Helmut Plüschau [SPD]	5099	Drucksache 15/1893	
Günther Hildebrand [FDP]	5100	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses	
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5101	Drucksache 15/2064	
Silke Hinrichsen [SSW]	5102	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	5115
Klaus Buß, Innenminister	5103		

Beschluss: Verabschiedung	5115	Antrag des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 15/2065	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Hochschulgebührengesetz).....	5115		Beschluss: Annahme..... 5116
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1905		Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes.....	5116
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2090		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2066	
Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD], Bericht- ersteller	5115	Wolfgang Baasch [SPD]	5116
Beschluss: Verabschiedung	5115	Beschluss: Annahme.....	5116
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee sowie zu der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern	5116	Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen	5116
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1999		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2067	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5116	Beschluss: Annahme.....	5116
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung neuer Referenzzinssätze und zur Aufhebung des Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesreferenzzinnsatzgesetz - LRzG)	5116	Erprobung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.....	5116
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2024		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2086	
Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss und den Innen- und Rechts- ausschuss	5116	Beschluss: Annahme.....	51167
Zustimmung zur Veräußerung einer unbebauten landeseigenen Fläche im Bereich des Hochschulgeländes der Universität zu Lübeck an die Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH Lübeck (HEG).....	5116	Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2002.....	51167
		Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/2047	
		Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichterstatter	5117
		Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	5118
		Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ..	5118
		Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1836	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2058	
		Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	5118

Beschluss: Kenntnisnahme	5118
Zukunft der Landeszentrale für Politische Bildung	5118
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1263	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2084	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	5118
Beschluss: Für erledigt erklärt	5118
Zukunft der Lehrerbildung	5118
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1196	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2091	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	5118
Beschluss: Ablehnung.....	5119

* * * *

Regierungsbank:

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche allen einen schönen guten Morgen. Wir wollen die Tagung fortsetzen.

Ich möchte kurz bekannt geben: Erkrankt gemeldet sind Frau Abgeordnete Fröhlich, Herr Abgeordneter Weber und Herr Abgeordneter Fuß. Frau Abgeordnete Rodust und Frau Abgeordnete Kleiner sind beurlaubt. Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene sind beurlaubt: Herr Minister Möller und die Ministerpräsidentin, die teilweise auch im Lande ist.

Ich hatte gestern gesagt, dass wir die Tagung mit Punkt 53 der Tagesordnung fortsetzen werden:

Bericht zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2117

Ich erteile zunächst für die Landesregierung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Ministerin Moser, das Wort.

Während Sie zum Mikrofon gehen, darf ich Besucherinnen und Besucher im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Jens-Kruse-Schule, Eckernförde, sowie die Damen und Herren des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Bad Bramstedt, Platz genommen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kampf um die Arbeitsplätze von MobilCom, leider brandaktuell, zeigt einmal mehr, dass Beschäftigungsverantwortung nicht nur national wahrgenommen werden muss, sondern eigentlich transnational - um nicht zu sagen: global - ist.

Aber niemand sollte heute der Versuchung unterliegen, dies entweder ganz auszublenden und zu sagen: Nur die vor Ort sind irgendwie verantwortlich, oder umgekehrt die nationalen Instrumente, die die **Hartz-Kommission** vorschlägt - um die geht es heute -, klein zu reden.

Die betroffenen Arbeitnehmer bei MobilCom vor Augen, und zwar sehr direkt, in Büdelsdorf, sollte das unsere Entschlossenheit zur Sicherung von Beschäftigung und zur Bekämpfung von **Arbeitslosigkeit**,

(Ministerin Heide Moser)

wenn sie denn eingetreten ist, auf allen Ebenen und auf allen Seiten sehr nachdrücklich stärken.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ein Teil dieser Entschlossenheit ist es, die Hartz-Vorschläge umzusetzen.

Lassen Sie mich mit drei Feststellungen einsteigen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission werden den Wahlkampf überdauern, und zwar als konkrete Politik und als Grundlage für die weitere zukunftsorientierte Gestaltung des Arbeitsmarktes. Dies ist keine Drohung, dies ist ein Versprechen nicht nur des Bundeskanzlers, sondern auch dieser Landesregierung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass dies kein leeres Versprechen ist, mögen Sie daran sehen, dass der Einstieg in einen regionalen Masterplan über drei konkrete Projekte bereits in Vorbereitung ist. Mein Haus und das Landesarbeitsamt Nord wollen gemeinsam mit Partnern aus Kommunen und Wirtschaft schon im Vorfeld der gesetzlichen Regelungen in Personalserviceagenturen, also in Verleihagenturen, flächendeckend Leiharbeit für Arbeitslose organisieren. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen unsere drei MoZArT-Projekte als Vorläufer für Jobcenter auswerten, um auch hier die entsprechenden Strukturen für die Hartz-Umsetzung vorzuhalten. Wir werden darüber hinaus in Erörterungen mit den Sozialpartnern einsteigen, um vorgezogen mit der Quickvermittlung zu beginnen, direkt nach der erfolgten Kündigung.

Zweite Feststellung. Mit den Hartz-Vorschlägen wurde das Rad nicht neu erfunden. Niemand hat diesen Anspruch formuliert, die Kommission schon gar nicht. Die Vorschläge entfalten aber die Funktion eines Schwungrades, das neue Ordnung und Bewegung schafft.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade in Schleswig-Holstein erwarten wir von der Umsetzung der Hartz-Vorschläge auf Bundesebene zusätzlichen Rückenwind für unsere innovativen Konzepte und Projekte in der Arbeitsmarkt-, in der Beschäftigungs- und in der Sozialhilfepolitik.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir, das ist nicht nur die Landesregierung, das sind auch die Partner aus Wirtschaft, Verbänden und Kommunen, zum Beispiel in der Kieler Runde, im Bündnis für Ausbildung, in der regionalen Aktion „Arbeit für Schleswig-Holstein“. Insoweit verstehen wir uns hier in Schleswig-Holstein als Vorreiter von

Hartz' Ideen. Das gilt zum Beispiel für die Prinzipien „fördern und fordern“ Konzentration auf die schnelle und passgenaue Vermittlung am ersten Arbeitsmarkt, Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung genauso wie für einzelne Module: Errichtung von Jobcentern, Einsatz von Leiharbeit, Einstieg in Arbeit für niedrig Qualifizierte in einen Niedriglohnbereich oder auch den Einsatz von Anreizen für Unternehmen für Beschäftigung und Beschäftigungssicherung.

Die dritte Feststellung gilt der Hartz-Philosophie. Diese Philosophie heißt: Beschäftigung beziehungsweise Bekämpfung von Beschäftigungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert ein ziel- und aktionsorientiertes Zusammenwirken sämtlicher Politikbereiche.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben leider gezeigt, dass es in allen Politikbereichen zunehmend schwerer, wenn nicht gar unmöglich geworden ist, Partikularinteressen zu einem gemeinsamen Lösungsansatz zusammenzubringen. Die Angst vor Tabuverletzungen auch gegenüber der eigenen Klientel hat diese Gesellschaft in wichtigen Politikfeldern nahezu gelähmt. Die Kommission hat diesen Teufelskreis vor dem Hintergrund der BA-Misere durchbrochen. Wer diesen Teufelskreis aus Wahlkampfgründen jetzt wieder schließen will, der wird das politisch nicht ungestraft tun können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu haben zu viele ihre Ideen und ihre Unterschrift an diese Hartz-Vorschläge gebunden.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist eigentlich schade, dass sich Späths Kompetenz im Umgang mit Hartz als schwächer erwiesen hat als der Oppositionsreflex von Stoiber.

Vor dem Hintergrund dieser drei generellen Feststellungen lassen Sie mich einige Erwartungen der Landesregierung, wie sie im Bericht formuliert sind, herausgreifen. Wir gehen davon aus, dass der Umbau der **Bundesanstalt für Arbeit** zu einem modernen Dienstleister sehr zügig erfolgt, sowohl was die Aufbauorganisation als auch was die Arbeitsweise betrifft. Die angekündigten Schritte des neuen Vorstandes und die politische Entschlossenheit der Bundesregierung sind dafür Garant. Wir setzen darauf, dass der rechtliche Rahmen Zug um Zug weniger Einzelregelungen und Einzelinstrumente vorgibt und stattdessen mehr Transparenz und mehr Wirkungsmöglichkeiten

(Ministerin Heide Moser)

für die regionalen Akteure in den Wirtschaftsräumen schafft.

Wir werden unsere Erfahrungen nutzen, um die Einrichtung der Jobcenter optimieren zu helfen, und dabei - das ist uns sehr wichtig - das Know-how kommunaler **Arbeitsmarktpolitik** einbeziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir erwarten, dass im Zuge der anstehenden Reformen der Gemeindefinanzen und des Bundessozialhilfegesetzes die **Arbeitslosenhilfe** und die **Sozialhilfe** in ein einziges System zusammengeführt werden.

Wir gehen davon aus, dass die Personalserviceagenturen durch Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen für Leiharbeit in unterschiedlicher Trägerschaft ihre Beschäftigungswirkung am Markt und im Wettbewerb entfalten. Wir sind überzeugt, dass der Einstieg über die Minijobber im familiennahen Dienstleistungsbereich und über die Ich- beziehungsweise Familien-AGs in Zukunft zu weiteren Integrationsangeboten für den Personenkreis der gering Qualifizierten führen wird und eine Ausweitung des Niedriglohnssektors - dieses Wort ist allerdings hässlich - eine sinnvolle Art ist, für mehr - und zwar sozial gesicherte - Beschäftigung zu sorgen.

Wir setzen darauf, dass das Prämiensystem für positive Beschäftigungsentwicklung und die Erstellung von Beschäftigungsbilanzen so sind, dass sie auch für die kleinen und mittleren Betriebe in Schleswig-Holstein optimalen Nutzen entfalten können.

Meine Damen und Herren, die Aufzählung verdeutlicht, dass die Umsetzung der Hartz-Vorschläge eine Vielzahl positiver Arbeitsmarkteffekte auslösen wird. Diese Effekte sind - das sage ich manchen Kritikern der Hartz-Kommission - mehr als eine optimierte Arbeitsmarktausgleichspolitik. Es eröffnet sich nämlich auch die Aussicht auf neue Arbeitsfelder, neue Arbeitsplätze. Vor allen Dingen werden neue Verantwortlichkeiten geschaffen.

Die Landesregierung wird sich aktiv an der Konkretisierung und Weiterentwicklung beteiligen und - ich sagte es schon - einen regionalen Masterplan auf der Grundlage vieler einzelner Projektkoalitionen auflegen. Wir werden über unsere Konsensrunden hinaus Verantwortliche mit einbeziehen. Alle Profis der Nation sind gefordert. Wir werden gemeinsam mit bewährten Partnern nicht neu beginnen müssen - das ist unser Vorteil -, sondern werden gestärkt und verstärkt Beschäftigungsförderung und innovative Arbeitsmarktpolitik fortsetzen und damit auch bundesweit einen Beitrag im Sinne der Kommission und ihrer Mitglieder leisten. Die Kommission besteht ja

nicht nur aus Herrn Hartz, sondern dazu gehören viele Personen aus ganz unterschiedlichen Bereichen, die sich der gemeinsamen Verantwortung stellen.

Ich bitte Sie alle, die Sie politische Verantwortung tragen, sich hier einzureihen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erteile ich jetzt dem Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, haben wir weder verdient, wieder gewählt zu werden, noch werden wir wieder gewählt.“ - So Kanzler Schröder 1998.

(Beifall bei der CDU)

Heute wissen wir: Schröder hat es nicht geschafft, das von ihm selbst vorgegebene Ziel, 3,5 Millionen Arbeitslose oder weniger, zu erreichen; er hat es verpasst. Aber, als ob dieses Versagen nicht reichen würde, kramt er jetzt noch den alten Vertrauten aus Wolfsburger Zeiten aus der Kiste und lässt durch Herrn Hartz ein Versprechen, das noch wahnsinniger ist, aussprechen, nämlich in kurzer Zeit die Arbeitslosenzahl um 2 Millionen zu reduzieren. Dies ist aber ein haltloses Versprechen. Das Fatale an dieser Situation ist, dass vielen Arbeitslosen in unserem Land damit Sand in die Augen gestreut und mit trügerischen Mitteln eine Aussicht vorgegaukelt wird, die in keinem Fall erfüllt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dass es viele Menschen in diesem Lande gibt, die wieder Hoffnung brauchen, machen doch die **Arbeitslosenzahlen** von August deutlich. In der Bundesrepublik haben wir 229.000 mehr Arbeitslose im August gehabt als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Das ist die wirklich verheerende Schlussbilanz der rot-grünen Bundesregierung.

In Schleswig-Holstein sieht es überhaupt nicht besser aus. Die Arbeitslosenquote liegt hier zudem deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik.

Wenn jetzt bei MobilCom Arbeitsplätze in Gefahr sind, Frau Moser, so ist das keine Frage von Hartz, sondern das ist das Ergebnis der raffgierigen UMTS-Versteigerung dieser Bundesregierung. Die Verant-

(Martin Kayenburg)

wortung liegt bei Herrn Schröder und niemand anderem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dabei gilt unsere Sorge den Menschen und den Arbeitsplätzen, die wegen der falschen Wirtschaftspolitik jetzt auch in Schleswig-Holstein erneut in Gefahr sind. Für dieses Versagen von Rot-Grün gibt es keine Ausreden und auch kein Verstecken hinter der Vorgängerregierung.

Fakt ist: Der Beschäftigungsaufschwung, der 1997 begann, kam kurz nach dem Regierungswechsel zum Erliegen. Aber Sie loben sich hier im Land dafür, dass die Vorschläge der so genannten Hartz-Kommission schon weitgehend umgesetzt seien.

(Widerspruch der Ministerin Heide Moser)

- Das haben Sie in der Presse erklärt, Frau Moser. - Dieses Lob entlarvt sich heute als das, was die Hartz-Vorschläge wirklich sind: Ideen und Konzepte zur Reform der **Arbeitsverwaltung**. Dies ist zwar notwendig, aber damit werden doch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Der Blick in die Statistik dieses Landes zeigt, Frau Moser, dass die neuen Vermittlungskonzepte überhaupt keine positiven Entwicklungen gemäß Ihren Ideen gehabt haben.

(Jutta Schümann [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

- Also, die Zahlen kann ich Ihnen gleich nennen. Sehen Sie sich doch das Elmshorner Modell an! Erkennen Sie dort eine signifikant bessere Entwicklung des Arbeitsmarkts - da ist ja das Modell angewandt worden - als im übrigen Land? Das ist überhaupt nicht der Fall. Ich kann Ihnen die konkreten Zahlen sagen, wenn Sie es möchten.

(Beifall bei der CDU)

Selbst Frau Schümann wird ja wohl nicht bestreiten, dass wir Ende August in diesem Land 116.500 arbeitslose Menschen hatten. Das sind 3.500 mehr als im August des Vorjahres. Das entspricht einer Steigerung von 3,1 %. Diese Zahlen lassen sich auch durch eine noch so moderne Vermittlung im Grunde nicht ändern.

Ganz schlimm ist insbesondere, dass während der Regierungszeit von Rot-Grün die Zahlen der Erwerbstunden insgesamt abgenommen haben. Das ist deshalb so dramatisch, weil nur von den Stunden Steuern und Abgaben gezahlt werden. Von der Schröder-Regierung wurde immer als Erfolg herausgestellt, dass hier ein Anstieg der Erwerbszahlen gegeben sei. Dann untersuchen Sie doch einmal, was dahintersteckt. Es ergeben sich allein zusätzliche

2 Millionen Erwerbstätige aus der Veränderung des 630-DM-Gesetzes, ohne dass auch nur eine einzige Stunde mehr gearbeitet worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus scheinen sich Herr Schröder und die Regierung auch mit fremden Federn zu schmücken. Denn wir haben jährlich einen Austritt von 200.000 alten Menschen mehr aus dem Arbeitsmarkt, als neue hinzukommen. Wenn dieser Saldo von 200.000 pro Jahr noch dazukäme, dann sähe Ihre Bilanz noch verheerender aus.

Wenn Sie dann noch berücksichtigen, dass die Zahl der in Aus- und Weiterbildung befindlichen Menschen 1,8 Millionen beträgt, dann wird doch das Versagen dieser Regierung völlig deutlich. Schröder hat mal wieder ein Versprechen gebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich Herr Schröder nicht hinter seiner Vorgängerregierung versteckt, dann versteckt er sich hinter der Weltwirtschaft. Nur, warum ist denn eigentlich die Entwicklung in den anderen europäischen Ländern, sowohl was Wachstum als auch was **Arbeitslosigkeit** angeht, besser als bei uns? Da will ich Sie an ein Zitat von Helmut Schmidt vom 9. Juni erinnern. Er hat gesagt: Arbeitslosigkeit hat nichts mit Globalisierung zu tun; sie ist vollständig hausgemacht. - Das ist Ihr Problem!

(Beifall bei der CDU)

Einer der hausgemachten Fehler liegt völlig auf der Hand: Diese Bundesregierung wollte die **Lohnnebenkosten** auf unter 40 % senken. Was hat sie geschafft? Überhaupt nichts, weil schlecht durchgeführte Reformen der Sozialsysteme höhere Belastungen für Arbeitnehmer und Unternehmen gebracht haben. Das werden Sie, glaube ich, nicht bestreiten.

Mit dem Scheinselbstständigkeitsgesetz, der Abschaffung der 630-DM-Jobs, dem Teilzeitanspruch und den Regelungen im neuen Betriebsverfassungsgesetz haben Sie den **Arbeitsmarkt** völlig überreguliert und damit stranguliert.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hartz ist nicht die Wunderwaffe dieses Bundeskanzlers. Allein der Termin verrät schon, dass es sich um eine nackte Wahlkampfshow handelt. Nichts als Inszenierung! Was fehlt, ist eine Perspektive für Arbeitssuchende.

Aber ich will das nicht nur als Wahlkampfmunition abtun. Es ist viel schlimmer. Durch Schröders neuestes Konzept, Kapital für Arbeit, dem ehemaligen Job-

(Martin Kayenburg)

Floater, zeigt Rot-Grün nämlich ein völlig falsches Verständnis von Wirtschaftspolitik. Das ist Ihr eigentliches Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Hartz-Kommission** ist keine Job-Maschine, sondern eine nackte Subventionsmaschine. Nur gesunde Unternehmen, insbesondere Mittelständler werden dann Arbeitsplätze schaffen, wenn sie auch Aufträge haben.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Aber die werden keine Arbeitsplätze schaffen, wenn ein Arbeitsloser kommt und sagt, hier sind 50.000 € und nun stell mich ein. Damit wird ein Arbeitsplatz für eine Zeit subventioniert, der auf Dauer bei den Mittelständlern hängen bleibt. So dumm ist kein Mittelständler in diesem Lande.

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Das Einzige, was mit so etwas erreicht wird, ist eine Erhöhung der Staatsverschuldung. Wenn Sie nicht die Rahmenbedingungen ändern, sodass wir mehr **Wirtschaftswachstum** haben, damit die Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen können, dann hilft ihnen Hartz an keiner Stelle etwas. Aber angst und bange muss einem natürlich jetzt werden. Herr Schröder hat mal wieder eine Chefsache gefunden, nämlich das Thema Hartz.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist doch die größte Drohung, die es gibt. Die Chefsache, die er bis jetzt in die Hand genommen hat, ist daneben gegangen. Das ist das Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber etwas Gutes kann man der Hartz-Kommission abgewinnen. Es ist immerhin das 52. Gutachten, das diese Bundesregierung in Auftrag gegeben hat - das 52.! Das ist endgültig der Beweis der Einstellung der Geschäftstätigkeit dieser Bundesregierung. Gut daran ist - diese gute Botschaft sollen Sie auch mitnehmen -: Endlich ist Walter Riester auch offiziell entmachtet. Das ist positiv für das Land.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Für manche Punkte der Hartz-Kommission hätten Sie gar keine Kommission gebraucht. Sie hätten nur in das Wahlprogramm der CDU hineinschauen müssen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

- Das Lachen wird Ihnen gleich vergehen. So scheinheilig wie Sie, kann kaum jemand sein. Wir haben in

diesem Hause die Zusammenlegung von **Arbeitslosenhilfe** und **Sozialhilfe** gefordert. Wer hat das abgelehnt? - Sie, meine Damen und Herren, die jetzt bei Hartz Beifall klatschen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Es gibt aber nicht nur von uns Kritik. Hören Sie doch wenigstens auf Ihren Finanzminister Eichel. Inzwischen ist doch deutlich geworden, dass das Finanzministerium die Hartz-Pläne für nicht finanzierbar hält. Selbst Herr Gerster hält vom Job-Floater nichts. Auch Frau Kunkel-Weber - ich weiß nicht, wer bei Ihnen bei verd.di organisiert ist - hält das, was jetzt umgesetzt werden soll, für nicht brauchbar. Ich werde nachher noch etwas zu einigen Zahlen sagen. Deutschland braucht kein Hartz-Papier. Wir brauchen keinen Job-Floater. Wir brauchen keine Ich-AG. Wir brauchen neue Arbeitsplätze, Steuerentlastungen für den Mittelstand, Entbürokratisierung und eine neue Bundesregierung. Es ist Zeit für Taten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich begrüße in der Loge von den Gewerkschaften Herrn Peter Deutschland.

(Beifall)

Nun darf ich für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort erteilen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kayenburg, Sie haben eben wieder einmal eindeutig bewiesen: Sie sind gegen jede Form von Reform immun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Sie haben hier schlicht und ergreifend Wahlkampf betrieben. Ich bin mal gespannt, wie darauf mein Kollege Heiner Garg reagieren wird. Als er gestern auch nur den Anflug von Wahlkampf im Plenarsaal spürte, ist er über das Pult gesprungen und laut geworden. Was Sie hier gerade abgeliefert haben, müsste ihn gleich herausfordern, ebenfalls deutlich zu machen, dass dies nichts weiter als Wahlkampfgeplänkel war und dass nichts dahinter steckte. Sie haben Probleme aus der Mottenkiste und keine vorwärtsweisenden Wege aufgezeigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Baasch)

Worum geht es der **Hartz-Kommission**? - Es sind ehrgeizige Ziele formuliert worden. Man kann festhalten: Es sollen in den nächsten zwei Jahren annähernd 2 Millionen Arbeitslose gewinnen, indem sie wieder Arbeit, Beruf und Lebensperspektive erhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber Sie müssen die Arbeitsplätze schaffen!)

Es sollen die Sozialkassen gewinnen, indem dieser Bereich reformiert wird, indem mehr öffentliche Einnahmen zur Verfügung stehen, um die Folgekosten der Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ferner sollen - Herr Kayenburg, auch wenn Sie es nicht glauben - die Unternehmen gewinnen, die in den letzten Jahren im ökonomischen Bereich große Schwierigkeiten hatten. Man muss auch in dem Bereich der Unternehmen neue **Arbeitsplätze** schaffen. Aber auch das ist im Hartz-Plan enthalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo denn? Das stimmt doch nicht!)

Von daher greift es zu kurz, wenn Sie mit Ihren Konzepten arbeiten. Denn Ihr Gegenkonzept sieht doch nichts anderes als die Aushöhlung der **Tarifautonomie**, die Wiederabschaffung des Kündigungsschutzes und all das, was Sie immer wieder aus der Mottenkiste herausholen, vor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Richtig!)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen in Deutschland haben mit Ihnen keine Zukunftschance.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an das Ministerium richten, das uns heute einen informativ aufbereiteten Bericht über die Vorschläge der Hartz-Kommission vorgelegt hat. Der Dank an die Landesregierung und an die Ministerin bezieht sich nicht nur darauf, dass sie uns die Vorschläge der Hartz-Kommission so informativ aufbereitet hat, sondern auch darauf, dass in dem Bericht Vorschläge gemacht worden sind, wie die Punkte aus dem Hartz-Papier in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Unter Punkt 6, dem angekündigten Masterplan, Herr Kalinka, können Sie lesen, dass schon in drei Berei-

chen Vereinbarungen mit dem Landesarbeitsamt zur Umsetzung beschlossen worden sind.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wenn Sie sich vorstellen, mit welcher Geschwindigkeit dies geht, dann sehen Sie, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein bei der rot-grünen Regierung in guten Händen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Landesarbeitsamt ist die Bildung einer Stabsgruppe vereinbart, die die Personalserviceagenturen, die durch das Hartz-Papier vorbereitet werden, umsetzen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist vorbereitet, Herr Kayenburg, dass die Umsetzung der MoZArT-Projekte ausgewertet wird. Wir haben in Schleswig-Holstein acht Projekte, die nach dem System Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern arbeiten und hervorragende Ergebnisse abliefern. Das ist also nicht etwas, was Sie erst einführen müssen, sondern was in Schleswig-Holstein schon seit langem praktiziert wird, und zwar sehr erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

Ferner ist vereinbart worden - das ist, wenn man sich die Schlagzeilen über MobilCom und Flender Werft vor Augen hält, wichtig -, dass frühzeitig Jobsuchende beziehungsweise gekündigte Menschen Unterstützung erhalten,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das könnten sie auch ohne Hartz!)

wenn sie auf dem Weg sind, eine neue Arbeit zu suchen. Dazu bedarf es natürlich noch Gespräche mit den Unternehmerinnen und Unternehmern dieses Landes.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nein?)

Es geht darum, möglichst frühzeitig und möglichst schnell die Interessen der von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen.

Das Handeln der Landesregierung zeigt deutlich: Hier wird nicht nur geredet, sondern hier wird tatsächlich gehandelt. Dies ist auch dringend notwendig, denn **Arbeitslosigkeit** ist ein Problem, das wir nicht nur mit Reden bekämpfen können, sondern das auch konkrete Umsetzungsschritte braucht.

(Beifall bei der SPD)

(Wolfgang Baasch)

Im Weiteren, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich auf einige Diskussionsansätze der Hartz-Kommission eingehen. Das Ziel der Hartz-Kommission, die Zahl der Arbeitslosen innerhalb von drei Jahren um 2 Millionen zu verringern, ist sicherlich ehrgeizig. Aber ehrgeizige Ziele und ein aktives Handeln sind die besten Voraussetzungen dafür, in diesem Bereich erfolgreich zu sein. Insofern glaube ich, dass es die Hartz-Kommission geschafft hat, das Problem der **Arbeitsmarktpolitik** und die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen wieder in den Mittelpunkt der Diskussion unserer Gesellschaft zu rücken.

Der Bericht der Hartz-Kommission lässt uns aber auch alle - ich beziehe mich persönlich mit ein - noch einmal über viele Inhalte einer seit Jahren geübten Diskussion über Arbeitsmarktpolitik nachdenken, die oft unter mangelnder Flexibilität gelitten hat. Für mich will ich zum Beispiel das Modul 9 aus dem Bericht der Hartz-Kommission herausgreifen, in dem es um Mini-Jobs und Ich-AG geht. Ich glaube nach wie vor, dass Mini-Jobs, das heißt Niedriglöhne, nicht der Ausweg aus der Beschäftigungskrise sein können.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Aber wer die Vorschläge der Hartz-Kommission ernst nehmen will und wer sagt, dass es auch darum geht, sich in diesem Segment nicht hinter eigenem alten Denken zu verbarrikadieren, muss feststellen: Auch hier wollen wir versuchen, neue Wege zu finden, um einen spürbaren Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn meine Bedenken noch bestehen und ich glaube, dass auch tarifvertragliche Regelungen für Arbeit im **Niedriglohnbereich** notwendig sind,

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

so glaube ich doch, dass auch hier flexible Antworten gefunden werden müssen. Ich hoffe, dass auch andere den 13 Vorschlägen der Hartz-Kommission genauso unvoreingenommen gegenüber treten. Denn nur so werden wir dafür sorgen, dass diese Vorschläge insgesamt eine Chance auf Realisierung bekommen können.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt einen zweiten Bereich, bei dem ich skeptisch bin und der auch noch der Gestaltung bedarf. Das

sind die kommunalen **Beschäftigungsgesellschaften** und die kleine Beschäftigungsträger, die im großen Wettbewerb eventuell ihren Auftrag oder ihre Zielrichtung verlieren können. Kleine Beschäftigungsträger beziehungsweise Beschäftigungsgesellschaften auf kommunaler Ebene, die versuchen, Sozialhilfeberechtigte und Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, werden es in Zukunft schwer haben, in der bestehenden Struktur weiterzuarbeiten. Hier kommt es darauf an, dass die Arbeitsämter nicht nur mit ihren Personalserviceagenturen das Geschäft von Sozialhilfeträgern und von Beschäftigungsgesellschaften übernehmen, sondern dass sie auch auf kommunaler und auf regionaler Ebene mit den bestehenden Trägern intensiv zusammenarbeiten, dass die Erfahrungen zusammenfließen. Es kommt darauf an, dass sowohl die Stärken des Arbeitsamtes als auch die Stärken bisheriger erfolgreicher Tätigkeit kommunaler Beschäftigungspolitik in Schleswig-Holstein, die zum Beispiel durch das Programm ASH gekennzeichnet sind, auch zusammengeführt werden. Ich will hier auch auf das erfolgreiche Elmshorner Modell verweisen, will aber auch aus eigener Erfahrung vom Lübecker Modell sprechen und in diesem Zusammenhang auch noch einmal die gute Zusammenarbeit zwischen **Sozialämtern** und **Arbeitsämtern** erwähnen, die sich in Schleswig-Holstein entwickelt hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Diese regionalen Stärken gilt es zusammenzuführen und in Zukunft weiterzuentwickeln. Insgesamt geht es darum, einen neuen Gesellschaftsvertrag herauszuarbeiten, der viele Chancen eröffnet, der Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit bietet, neue Arbeit zu akquirieren, der vielen arbeitslosen beziehungsweise von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen die Gelegenheit gibt, neue Arbeit für sich zu erschließen. Dies ist aus meiner Sicht das von der Hartz-Kommission in ihren Vorschlägen aufbereitete Szenario. Die Überschrift dafür heißt: Eigenaktivität auslösen, Sicherheit einlösen. Ich glaube, dies ist eine gute Überschrift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt aber festzuhalten: **Arbeitsmarktpolitik** kann nur dann erfolgreich sein, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden und wenn die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird. Wir brauchen Arbeit mit hohem Wertschöpfungspotenzial. Diese Arbeit ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Reform auch der sozialen Sicherungssysteme und des Ausbaus unserer öffentlichen Infrastruktur. Es geht um die Qualifizierung für qualifizierte Arbeitsplätze und um die Möglichkeiten, aus den Sackgassen planloser Dumping-

(Wolfgang Baasch)

konkurrenz und sozialer Ausgrenzung herauszukommen.

Eine neue innovative Arbeitsmarktpolitik braucht aber auch ein neues wirtschaftliches und finanzpolitisches Denken. Öffentliche Investitionen, eine Stärkung der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, soziale Gerechtigkeit in der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und eine Arbeitszeitverkürzung bleiben hier Stichworte, die auch zu einer künftigen Diskussion über eine neue und innovative Arbeitsmarktpolitik gehören.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihre heute vorgetragene Entschlossenheit kommt reichlich spät. Um es genau zu sagen: Sie kommt vier Jahre zu spät.

(Beifall bei FDP und CDU - Lachen bei der SPD)

Kurz vor der **Bundestagswahl** werden wir jetzt von allen möglichen Seiten Ihrer Fraktion darauf eingeschworen, die Vorschläge der **Hartz-Kommission** zum Wohle der Menschen nicht zu zerreden. Zum Wohle der Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie vielleicht in den vergangenen vier Jahren irgendetwas von dem umsetzen können, was Sie sich da zum Schluss der Legislaturperiode so fleißig haben aufschreiben lassen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin Moser, mit Ausnahme Ihres heutigen Beitrages haben wir bislang auch in dieser Plenarsitzung von Ihnen immer nur gehört, dass alle anderen die Schuld an allen möglichen Problemen auf dem Arbeitsmarkt tragen, nie aber Sie selbst.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich frage Sie: Wer ist vor vier Jahren angetreten, vieles besser, aber nicht alles anders zu machen? - Sie! Wer ist angetreten, die Arbeitslosenzahl mindestens auf 3,5 Millionen zu senken? - Sie!

(Konrad Nabel [SPD]: Das hatten wir alles schon! Wahlkampf wird hier gemacht! Quatsch!)

Wer ist angetreten, die Kosten der Arbeit durch strukturelle Reformen in den Sozialversicherungssystemen zu senken? - Sie! Und wer sitzt heute auf einem arbeitsmarktpolitischen Trümmerhaufen? - Auch Sie!

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Steigende Rentenversicherungsbeiträge trotz Mineralölsteuererhöhung für die Rentenkasse, demnächst steigende Krankenversicherungsbeiträge und über 4 Millionen offiziell gemeldete Arbeitslose - herzlichen Glückwunsch zu dieser miserablen Leistungsbilanz am Ende Ihrer Legislaturperiode!

(Beifall bei FDP und CDU)

In der **Arbeitsmarktpolitik** haben Sie überhaupt nichts besser, aber sehr vieles schlechter gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Rot-Grün war in Berlin noch nicht einmal in der Lage, den für Sie sprechenden demographischen Trend zu nutzen, nämlich die Tatsache, dass über 200.000 Personen mehr aus dem Erwerbsleben ausscheiden als in das Erwerbsleben eintreten. Sie haben es noch nicht einmal geschafft, dies zu nutzen, um Ihr selbst angepeiltes Minimalziel, diese 3,5 Millionen, zu erreichen. Und Sie haben es deswegen nicht erreicht, weil Ihre konzertierte Aktion zur Arbeitsplatzvernichtung in der ersten Hälfte Ihrer Legislaturperiode kräftig gewirkt hat. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Meine Damen und Herren, am Mittwoch haben wir eine nationalökonomische Märchenstunde der Frau Ministerpräsidentin im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erlebt. Wir haben daraus Folgendes gelernt:

Erstens ist die Weltkonjunktur immer an allem schuld. Ich will Ihnen einmal ganz deutlich sagen: Die Weltkonjunktur hat mit den strukturellen Problemen am Arbeitsmarkt nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

„Strukturell“ - ich übersetze es Ihnen einmal - kommt von „Struktur“ und das heißt: hausgemacht. Es sind hausgemachte Probleme.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens. In dem Wort „Weltkonjunktur“ steckt das Wort „Konjunktur“. Davon können Sie „konjunkturu-

(Dr. Heiner Garg)

rell“ ableiten und überhaupt nur auf die konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit - -

(Zurufe des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Herr Nabel, dass Sie das nicht verstehen, ist mir schon klar. Aber vielleicht versteht es ja der eine oder andere aus Ihrer Fraktion: Nur auf den konjunkturell bedingten Anteil der **Arbeitslosigkeit** hat die Weltkonjunktur überhaupt einen Einfluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das mit der Weltkonjunktur so wäre, wie Sie das immer gerne darstellen, dann müssten sich ja 15 europäische Mitgliedsländer um den letzten Platz innerhalb Europas prügeln. Komisch nur, dass auf diesem letzten Platz nur ein einziges steht, nämlich die Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe von der SPD)

Und wenn das mit der Weltkonjunktur so wäre, wie Sie das gerne hätten, dann müssten sich elf westliche Bundesländer um den letzten Platz innerhalb Deutschlands prügeln. Komisch, dass da auch nur eines steht, nämlich Schleswig-Holstein. - Bei Rot-Grün sind immer die anderen schuld.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aber auch sagen: Für Sie ist es jetzt Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Entweder Sie entscheiden sich weiterhin für den Unsinn und schieben alle Schuld auf die Weltkonjunktur. Dann, sehr geehrter Herr Kollege Baasch, können Sie getrost sämtliche Hartz-Vorschläge in den Papierkorb werfen; denn die Hartz-Vorschläge haben nicht den geringsten Einfluss auf die Weltkonjunktur, die Sie immer dafür verantwortlich machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Oder Sie übernehmen endlich die Verantwortung für den Mist, den Sie fabriziert haben. Dann kann man auch über den einen oder anderen Vorschlag der Hartz-Kommission reden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie das auch für das FDP-Programm empfehlen!)

- Aber, Frau Heinold, ich weiß: Mit einem Märchen gibt sich Rot-Grün nicht zufrieden. Ein zweites Märchen kommt hinzu, nämlich die Exportorientiertheit der deutschen Wirtschaft.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

- Herr Kollege Kayenburg, ich finde, man muss schon dankbar dafür sein, dass wir in den vergangenen Tagen nicht gehört haben, dass alle anderen Länder

dieser Welt autark geblieben sind und nur die Bundesrepublik Deutschland Außenhandel betreibt.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel geben. Großbritannien, das ähnlich stark mit der Weltwirtschaft verbunden ist wie Deutschland und das sogar sozialdemokratisch regiert wird, hat eine nur halb so hohe Arbeitslosenquote wie die Bundesrepublik Deutschland. In Großbritannien sank die Arbeitslosenquote im August 2002 auf 5,1 %. Damit stieg gleichzeitig die Erwerbsquote auf einen noch nie erreichten Stand, nämlich auf fast 75 %.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die im Vergleich noch halb so hohe Arbeitslosenquote führt Ihre Behauptung, die Weltwirtschaft sei an allem schuld, völlig ad absurdum. Begreifen Sie das doch endlich!

(Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt kommen wir einmal zu den Hartz-Vorschlägen im Einzelnen. Die sollen wir alle beklatschen und bejubeln, haben Sie gefordert. Warum soll ich mich eigentlich darüber freuen, dass Sie vier Jahre gebraucht haben, sich von einer Kommission aufschreiben zu lassen, dass Sie in den vergangenen vier Jahren in Berlin ein beschäftigungsvernichtendes Gesetz nach dem anderen verabschiedet haben. Warum sollen wir darüber klatschen?

(Beifall bei FDP und CDU)

Das sind vier Jahre vergeudete Zeit,

(Konrad Nabel [SPD]: Nur Wahlkampf)

vier Jahre, in denen Beschäftigungsmöglichkeiten beschränkt, erschwert und abgebaut wurden.

(Jutta Schümann [SPD]: Gehen Sie doch einmal auf den Bericht ein!)

- Sehr geehrte Frau Kollegin Schümann, Hartz 1: Umbau der Arbeitsämter zu Beschäftigungsagenturen mit dem Ziel der Privatisierung. Das entspricht dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 20. Februar 2002 - abgelehnt von Rot-Grün.

Hartz 2: Einführung einer beitragsfinanzierten Grundversicherung mit ergänzenden Wahlтарifen. Das entspricht dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 4. Juli 2001 - abgelehnt von Rot-Grün.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Konrad Nabel [SPD]: Hören Sie auf, das vorzulesen! Unterstützen Sie uns doch endlich!)

(Dr. Heiner Garg)

Hartz 3: Verschärfung der Zumutbarkeit für die Annahme einer Arbeit für jüngere, ungebundene Arbeitnehmer und Beweislastumkehr für die Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit. Das entspricht dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 4. Juli 2001 - abgelehnt von Rot-Grün. Und so geht das immer weiter.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

- Auch wenn du lauter wirst, nützt das nichts. - Jetzt wird kurz vor der Bundestagswahl alles noch einmal zusammengeschrieben und siehe da: Vorstand und Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beklatschen und begrüßen die Vorschläge der Hartz-Kommission, noch bevor die ersten druckfrischen Exemplare herausgekommen sind, noch bevor sie einen einzigen Vorschlag gelesen haben. Das ist keine Politik, das ist auch kein Wahlkampf mehr, das ist wirklich nur noch Muppet-Show: Applaus, Applaus, Applaus!

(Beifall bei FDP und CDU)

Eines habe ich in den letzten vier Jahren rot-grüner Bundesregierung jedenfalls gelernt: Wir brauchen weder einen Bundeswirtschaftsminister noch brauchen wir einen Bundesarbeitsminister, denn runde Tische und Kommissionen können offensichtlich sowieso alles besser als die.

(Beifall bei FDP und CDU)

Natürlich ist eine effiziente **Vermittlung** ein lobenswertes Ziel, nur ohne neue **Arbeitsplätze** bringt sie relativ wenig.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Neue Arbeitsplätze werden nämlich auch durch die Umsetzung der Hartz-Vorschläge - wenn sie denn umgesetzt würden - nicht geschaffen.

Stattdessen hält die Hartz-Kommission auch einige Placebos bereit. Neu im Angebot wäre da zum Beispiel die „Ich-AG“. Ich übersetze das einmal für Nichtökonomien. „Ich-AG“ heißt: Gesetzlich legitimierte Schwarzarbeit in legalisierter Scheinselbstständigkeit soll gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen den Zugang zu häuslichen Dienstleistungen erleichtern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, schaffen Sie doch einfach Ihre völlig unsinnige Novellierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab! Dann brauchen Sie keine „Ich-AG“.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens „Job-Floater“! Jetzt ist mein Partner, der Wirtschaftsminister, der in Freiburg Nationalökonomie studiert hat, leider nicht da.

(Holger Astrup [SPD]: Hybris! - Weitere Zurufe)

Ich hätte ihn sonst nämlich gebeten, mir zu erklären, wie der Blödsinn von Rot-Grün mit der krampfhaft verfolgten Tariftreue eigentlich zusammenpasst. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Einerseits sollen den Unternehmen höhere Kosten aufgebürdet werden durch die Tariftreue, die Sie ja wollen, und andererseits bekommen sie dann öffentliche Gelder, um diejenigen wieder einzustellen, die sie infolge staatlich administrierter Kostensteigerung kurz zuvor entlassen mussten. Das ist ein wirklich geniales Konzept.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein persönliches Wort zumindest für uns am Schluss meines Beitrages! Sie wissen, dass jedes Märchen mit „Es war einmal“ beginnt. Erstens: Zum Glück endet diese arbeitsmarktpolitische Horrorgeschichte am 22. September. Zweitens: Mit „Es war einmal“ endet dann auch die kurze Episode einer rot-grünen Bundesregierung, die für Arbeitslose nichts, aber auch gar nichts gebracht hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Garg, Sie haben uns geradezu erschlagen mit dem Versuch, uns zu vermitteln, die FDP hätte Kompetenz im Bereich Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich sage nur: Rexrodt, Wirtschaftsminister der FDP - und wie hoch war die Arbeitslosigkeit? Das hätten Sie einmal erwähnen können.

(Beifall bei der SPD)

Was mich an Ihrem Beitrag besonders fasziniert hat, ist, dass Schleswig-Holstein überhaupt nicht vorkam.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

(Monika Heinold)

Aber Sie haben ja gestern gesagt, Sie wollten hier keinen Wahlkampf machen.

Mit den Vorschlägen der **Hartz-Kommission** werden große Erwartungen verbunden. Die Diskussion um weniger Arbeitslose ist voll entbrannt und sie hat unabhängig von der gleich bleibenden Rhetorik der Opposition - wir haben es eben gehört - neue Impulse bekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo denn? Es gibt mehr Arbeitslosigkeit!)

Zum ersten Mal seit langem ist wieder deutlich, dass alle in dieser Gesellschaft Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsplätzen haben: Unternehmer, Gewerkschaften, Geistliche, Journalisten und Künstler - so sagt es die Kommission - und alle anderen Kräfte in dieser Gesellschaft sind auch aufgefordert. Sie alle werden von der Kommission aufgefordert, gemeinsam mit der Politik die vorgelegten Vorschläge zu diskutieren und umzusetzen. Deshalb war es auch erfreulich, dass Lothar Späth aus dem Kompetenzteam der CDU anfangs voll des Lobes war. „Mit der Union ist dieses Programm umzusetzen“, begrüßte er die Vorschläge geradezu euphorisch.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben die hinterher weichgespült!)

Er lobte den „dynamischen Ansatz der Vorschläge“ und forderte: „Alle müssen sich bewegen.“

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann sprach er im „Stern“ vom 27. Juni dieses Jahres sogar von einer „revolutionären Reform“, bevor er von dem großen weißen Mann der CDU/CSU, dem Bayern mit dem weißen Schopf, wieder zurückgepfiffen wurde.

(Martin Kayenburg [CDU]: Doch Märchenstunde!)

Nun ist die CDU wieder auf ihrem fundamentalen Oppositionskurs angekommen. In Kiel - wir haben es erlebt -, in Berlin, dort findet die Debatte auch statt. Stoiber spricht von „Hartz-Gequatsche“, Späth nennt das Konzept plötzlich „Planwirtschaft“, Herr Kayenburg sprach von „nackter Subventionsmaschine“ und von „Wahlkampfmunition“.

Dass es sich bei den Vorschlägen der Hartz-Kommission nicht um ein rot-grünes Papier handelt, sondern um ein Konsenspapier - wir müssen uns das auf der Zunge zergehen lassen -, ein Konsenspapier von

Politik, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften, spielt für die Opposition keine Rolle mehr.

(Widerspruch bei der CDU)

- Dann sage ich: „Von Unternehmen“.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht die einzelnen Module vorgestellt und aufgezeigt, dass Schleswig-Holstein mit seiner **Arbeitsmarktpolitik** auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion bei Ministerin Moser für die innovativen und kreativen Modellprojekte, die sie mit großem Erfolg auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Schon zwei Jahre vor Hartz! Hellseherin!)

Mit ASH 2000 wurde ein Weg beschritten, der über die traditionelle Arbeitsmarktpolitik hinausgeht und der Brücken in den ersten Arbeitsmarkt baut. Ich setze auf Rot-Grün am 22. September und damit auf eine Umsetzung der Hartz-Vorschläge.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei müssen aus grüner Sicht folgende sechs Punkte eine zentrale Rolle spielen. Erstens: Die Senkung der **Lohnnebenkosten**. Die Lohnnebenkosten sind zu hoch und müssen vor allem im unteren Einkommensbereich gesenkt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben Sie vor vier Jahren schon erzählt und was haben Sie gemacht? Nichts!)

Die ökologische Steuerreform hat da einen zarten Anfang gemacht. Sie haben sie zerredet mit Ihren dummen Spruchtiraden für die Rente. Soziale Lasten müssen zukünftig teilweise aus Steuereinnahmen, also unter Beteiligung aller, bezahlt werden und nicht mehr allein über die Sozialversicherungsbeiträge, die ja bekannterweise nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden. Das Stichwort Dänemark ist hier im Hause kein Fremdwort mehr. Ich spare mir daher die Ausführungen dazu.

Wir setzen aber auch auf Kombilöhne, um Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu schlagen. Kombilöhne setzen bei geringem Einkommen und bei Teilzeitbe-

(Monika Heinold)

schäftigten an, um die Schere zwischen Netto- und Brutto-Einkommen zu verkleinern.

Gestaffelte Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Niedriglohnbereich sind aus Sicht meiner Fraktion notwendig. Auch das haben wir hier schon relativ konsensual miteinander diskutiert. Auch der Bericht der Landesregierung sagt, dass mit den Vorschlägen der Kommission noch nicht alle Möglichkeiten der Förderung von mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich ausgereizt sind.

Zweitens zur Forderung nach der Zukunftsfähigkeit von Arbeitsplätzen. Neue Arbeitsplätze müssen in zukunftsfrächtigen Branchen geschaffen werden. Beispiele hierfür sind die **neuen Technologien**, vor allem Solar- und Windenergie sowie Biomasse.

Das neue Energieeinspeisegesetz hat bereits 120.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Es wäre geradezu absurd, Herr Kayenburg, es wieder rückgängig zu machen. Hier plant die CDU ein Arbeitsvernichtungsprogramm, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Drittens zur Umsetzung des Gender-Gedankens, den Herr Kayenburg und Herr Garg hier sehr ausführlich erwähnt haben. Rot-Grün hat das Gender Mainstreaming in der deutschen Arbeitsmarktpolitik fest verankert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hat das alles mit Hartz zu tun?)

- Wenn Sie nicht einmal wissen, was die **Frauenpolitik** mit Hartz zu tun hat, Herr Kayenburg, dann lesen Sie doch gleich Ihren Pressespiegel!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Job-Aktiv-Gesetz wurde endlich festgeschrieben, dass die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt bei allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgebaut werden muss.

Ich teile die Auffassung der Landesregierung, dass die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt bei der Konkretisierung und Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission stärker als bisher deutlich geworden ist und zukünftig berücksichtigt werden muss.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo steht das denn bei Hartz? Sie haben den falschen Zettelkasten erwischt!)

- Herr Kayenburg, wenn Sie sich auch nur einmal mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission beschäftigt

und nachgelesen hätten, welche Diskussionen es in der Zeit vom ersten bis zum zweiten Entwurf gegeben hat, dann hätten Sie mitbekommen, dass das Gender Mainstreaming dabei eine zentrale Rolle gespielt hat, dass nachgebessert worden ist und dass unsere Landesregierung im Bericht schreibt, es müsse noch weiter nachgebessert werden. Lesen Sie die Sachen doch einmal!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Frauenerwerbstätigkeit muss vor allem durch die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf und durch Teilzeitangebote für Männer ermöglicht werden.

Viertens. Bildung und **Weiterbildung**. Lebenslanges Lernen ist Grundlage für qualifizierte Arbeitskräfte. Gerade angesichts der demographischen Entwicklung erhält diese Aufgabe neues Gewicht. Das Weiterbildungsangebot im Land muss daraufhin überprüft werden, ob es Langzeitarbeitslosen durch Nachqualifizierung ausreichende Chancen bietet.

An dieser Stelle merke ich sehr selbstkritisch an, dass die Auflösung der Abendrealschulen nicht in dieses Konzept passt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind aufgefordert, hier schnell Alternativangebote zur Erlangung des Realschulabschlusses auf dem zweiten Bildungsweg zu schaffen. Aber wir müssen auch grundlegende Konsequenzen aus der PISA-Studie ziehen; denn der Arbeitsmarkt fordert gut ausgebildete Jugendliche.

Ausgesprochen positiv ist deshalb, dass in Schleswig-Holstein seit Jahren mit dem Bündnis für Ausbildung erreicht wurde, dass immer wieder allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte.

Fünfter Schwerpunkt. Auch der zweite Arbeitsmarkt hat seine Berechtigung. Es wird immer Menschen geben, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Dieser Personengruppe muss unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe eine sinnstiftende Tätigkeit ermöglicht werden. Das ist allerdings eher eine Aufgabe der **Sozialpolitik** als eine Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Einfach streichen können wir deshalb bisherige Programme nicht, sondern wir müssen Alternativen suchen.

Sechstens. Auch soziale Arbeit muss einen Geldgeber haben. Viele soziale Einrichtungen leben seit Jahren davon, dass das Arbeitsamt große Teile ihrer Personalkosten trägt. Bei unseren neuen Konzepten, die auch diese Fördermaßnahmen abbauen, müssen wir auch eine Antwort darauf finden, wer diese zukünftig

(Monika Heindl)

wegfallenden Arbeitsstellen bezahlen soll; denn die Arbeit ist ja da. Natürlich muss es Personal in betreuten Grundschulen oder in Pflegeheimen geben. Hier gibt es noch keine endgültigen Antworten. Die Diskussion um den erhöhten Zuschuss für die betreuten Grundschulen aufgrund der Veränderung der **Arbeitsmarktprogramme** in diesem Jahr hat uns ein deutliches Signal gegeben.

Ich hoffe, dass es mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge tatsächlich gelingt, die Arbeitslosigkeit drastisch zu reduzieren. Dann hätten wir auch neue Spielräume zur Senkung der Lohnnebenkosten oder für mehr Personal in den öffentlichen Haushalten.

Viele Vorschläge der Hartz-Kommission knüpfen an grüner Programmatik an: Wir wollen Brücken schaffen zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen, zwischen Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und Ehrenamt sowie zwischen Erwerbstätigkeit und Rente.

Unsere Ziele sind die Integration und schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt; Fördern und Fordern mit der Balance von mehr Hilfsangeboten und mehr Eigenverantwortung; Entbürokratisierung, Vereinfachung, Dezentralisierung und mehr Verantwortung und Entscheidungsfreiheit für Arbeitsvermittler, Arbeitslose und Arbeitgeber.

Diese Ziele sind im Hartz-Konzept explizit enthalten. Deshalb kann ich mit Überzeugung sagen: Mit dem Hartz-Konzept können die notwendigen Reformen am Arbeitsmarkt fortgesetzt werden, die die rot-grüne Bundesregierung mit dem Jugendsofortprogramm, dem Job-Aktiv-Gesetz, dem Teilzeitgesetz und der Qualifizierungsoffensive begonnen hat.

(Unruhe)

Das ist alles an Ihnen vorbeigegangen. Das macht aber auch nichts.

Damit haben wir begonnen, den Reformstau, den Sie uns auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hinterlassen haben, aufzulösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU)

Nach Ihrer heutigen Rede, Herr Kayenburg, bin ich mir ganz sicher, dass Rot-Grün am 22. September die Mehrheit bekommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Märchenstunde!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Phänomen der **Massenarbeitslosigkeit** gibt es in unterschiedlicher Größenordnung in Deutschland seit der ersten Ölkrise 1974. Seit fast 30 Jahren versuchen also die Regierenden - ob rot-gelb, schwarz-gelb oder rot-grün - im Wesentlichen erfolglos, diesem Problem Herr zu werden. Dabei hat sich in den letzten Jahren herauskristallisiert, dass jenseits der internationalen Konjunkturen - die natürlich immer noch eine entscheidende Rolle spielen - die Strukturen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein wichtiges Hindernis sind, um die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Es gibt Experten, die davon ausgehen, dass die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit bis zu Dreivierteln der Arbeitslosen ausmacht.

Hier setzt das Hartz-Konzept an und so ist auch erklärbar, dass durch die Reformvorschläge unabhängig von der Konjunktur bis zu 2 Millionen Menschen wieder in Arbeit gebracht werden sollen. Die Massenarbeitslosigkeit ist nicht gottgewollt, sondern durch intelligente Konzepte kann es gelingen, eine entscheidende Wende am deutschen Arbeitsmarkt zu erreichen. Das ist die positive Botschaft.

Dabei ist es aber nicht egal, mit welchen Methoden man versucht, diese strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie sollten das, was Sie gerne sagen möchten, direkt ins Protokoll diktieren. Das würde nicht so stark stören.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass wir die liberalistischen Vorschläge, insbesondere der FDP, ablehnen. Der SSW will Arbeitsmarktreformen, die die soziale Sicherheit und die tariflichen Löhne nicht infrage stellen.

(Beifall beim SSW)

Von daher begrüßen wir, dass die **Hartz-Kommission** Abstand davon genommen hat, die Leistungen für Arbeitslose zu kürzen. Es kann nämlich nicht der Sinn einer Arbeitsmarktreform sein, die Arbeitslosen zu bestrafen. Wundern kann man sich allerdings dar-

(Silke Hinrichsen)

über, dass der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialdemokrat Florian Gerster, immer noch bei dieser Forderung bleibt.

Wie ein massiver Abbau der Arbeitslosigkeit ohne Leistungskürzungen gelingen kann - die Kollegin Heinold hat schon darauf hingewiesen -, hat unser Nachbarland Dänemark in den 90er-Jahren vorge-macht. Durch eine **aktive Arbeitsmarktpolitik** mit einem breiten Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - von der Aus- und Weiterbildung über Job-Rotation bis hin zu verschiedenen Lohnkostenzuschüssen für Arbeitslose - gelang eine Reduzierung der Arbeitslosenquote von über 10 % auf heute nur noch 5 %.

Es ist richtig, dass die Landesregierung sich bei der Ausgestaltung von ASH 2000 und auch in anderen Bereichen ihrer Arbeitsmarktpolitik von dieser erfolgreichen Politik hat inspirieren lassen. Auch in den Vorschlägen der Hartz-Kommission finden sich zum Teil Ansätze in diese Richtung. Das zeigt sich in der Erkenntnis der Kommission, dass die Arbeitsförderungs-politik im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik umgebaut werden muss.

Der SSW sieht die Vorschläge der Hartz-Kommission deshalb als einen Schritt in die richtige Richtung an, der aber schon lange notwendig war. Es ist bedauerlich, dass eine vernünftige und ergiebige Diskussion jetzt im Bundestagswahlkampf nicht möglich ist. Die Vorschläge haben es verdient, dass sich eine breite Öffentlichkeit damit auseinandersetzt. Aus der Sicht des SSW beinhalten die 13 Module wirklich zum Teil bahnbrechende neue Instrumente, die bei richtiger Anwendung eine Wende am Arbeitsmarkt schaffen könnten. Aber es gibt auch Module, von denen wir nicht sehr begeistert sind, weil sie sozialpolitisch kontraproduktiv wirken. Ich werde jetzt im Einzelnen auf einige der Vorschläge eingehen.

Das Modul 1 findet unsere volle Unterstützung. Es ist schon lange überfällig, dass die **Arbeitsämter** modernisiert werden und sich verstärkt auf die Vermittlung der Arbeitslosen statt auf die Verwaltung konzentrieren. Unser Vorbild bleibt dabei die Jobvermittlung bei unserem nördlichen Nachbarn, wo 70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vermittlung tätig sind. Insbesondere ist es auch wichtig, dass die Unternehmen direkt von neuen Job-Centern betreut werden. Nur so kann man Angebot und Nachfrage besser zusammenbringen. Wenn man bedenkt, dass wir im letzten Jahr bei 4 Millionen Arbeitslosen circa 1,5 Millionen offene Stellen hatten, so wird deutlich, wie notwendig dieses Zusammenspiel ist.

(Beifall beim SSW)

Wir sind auch dafür, dass sowohl die Rechte als auch die Pflichten der Arbeitslosen gestärkt werden. Wenn man den Arbeitslosen ein vernünftiges Arbeitslosengeld zusichert und bessere Arbeitsangebote macht, dann darf man auch verlangen, dass die Anforderungen an die Mobilität der Arbeitslosen im Zusammenhang mit der Aussicht auf einen neuen Arbeitsplatz erhöht werden. Es ist aber auch richtig, auf familienpolitische Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen.

Auch eine Zusammenführung der **Sozial- und Arbeitslosenhilfe** in eine steuerfinanzierte Leistung, die aber über dem bisherigen Sozialhilfesatz liegt, befürworten wir. Insbesondere geht es aber auch darum, dass die Vermittlung der Arbeitslosen in Zukunft in einer Hand liegt. Die Landesregierung hat aber Recht, wenn sie in ihrem Bericht sagt, dass es ungeklärt ist, wie die bisherige kommunale und regionale Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Arbeitsämtern weitergeführt werden soll. Hier gibt es aus unserer Sicht eine Lücke.

(Beifall beim SSW)

Ein entscheidender Punkt des Konzeptes sind die geplanten Personalserviceagenturen; denn gerade diese vermittlungsorientierte Leiharbeit ist ein Schlüssel zum Aufbrechen des verkrusteten Arbeitsmarktes. Es ist eine Tatsache, dass viele Firmen zurückhaltend sind bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern, wenn noch nicht abzusehen ist, ob Aufträge dauerhaft sind. Der Kündigungsschutz, den auch der SSW aus historischen und sozialpolitischen Gründen unterstützt, produziert in manchen Fällen dann eher viel zu viele Überstunden als neue Arbeitsplätze.

Mit dem Grundkonzept der PSA schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen kann man durch die PSA dem flexiblen Arbeitskräftebedarf der Unternehmen entgegenkommen und zum anderen sichert man Erwerbslosen durch diese Art der Beschäftigung einen schnelleren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt als bisher. Alles das geschieht, ohne dass der Kündigungsschutz berührt wird. Entscheidend ist natürlich, dass die Entlohnung dieser Leiharbeit nach den geltenden Tarifverträgen geschieht. Ansonsten wäre ein Lohndumping zu befürchten.

Probleme haben wir mit den Vorstellungen der Hartz-Kommission zu den so genannten Minijobbern oder der Ich-AG. Aus unserer Sicht ist es noch nicht klargelegt, wie die Umsetzung dieser Vorschläge auf die 1999 beschlossenen Gesetze zur geringfügigen Beschäftigung und zur Scheinselbstständigkeit wirken. Diese beiden Gesetze wurden nämlich beschlossen, weil es einen massiven Missbrauch in diesen Bereichen gegeben hatte. Aus sozialpolitischer Sicht könn-

(Silke Hinrichsen)

te man befürchten, dass die Minijobber und die Ich-AG hier kontraproduktiv wirken. An dieser Stelle muss das Konzept unbedingt nachgebessert werden, damit einem Missbrauch vorbeugt wird.

Ein weiterer Vorschlag, der nicht unmittelbar unsere Zustimmung findet, ist der so genannte Job-Floater, bei dem Unternehmen Kredite bekommen, wenn sie Arbeitslose einstellen oder neue Arbeitsplätze schaffen.

Dieser Vorschlag, der insbesondere auf den Mittelstand abzielt, ist unserer Meinung nach nicht wirklich durchdacht. Unternehmen stellen keine neuen Leute ein, um Kredite zu bekommen, sondern weil sie die Arbeitskraft ganz konkret in ihrem Betrieb brauchen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Des Weiteren sehen wir erhebliche Probleme bei der Umsetzung, weil der Aufwand zu bürokratisch ist und weil Mitnahmeeffekte zu befürchten sind.

Ein weiterer Punkt, den auch die Landesregierung anspricht, ist das völlige Fehlen eines frauenpolitischen Ansatzes im Konzept der Hartz-Kommission; denn trotz aller Fortschritte bleibt es ja eine Tatsache, dass die Integration der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Hier gibt es aber insbesondere in Schleswig-Holstein gute Initiativen, die unbedingt auch in der Zukunft weitergeführt werden müssen und die es vor allen Dingen auch verdient haben, bundesweit umgesetzt zu werden.

(Beifall beim SSW)

Im Übrigen gilt das für mehrere Bereiche der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Im Bericht wird beispielsweise das Elmshorner Modell erwähnt, das erwiesenermaßen viel effizienter wirkt als zum Beispiel das viel gelobte Mainzer Modell. Wir meinen, dass jetzt nicht alles über den Haufen geschmissen werden sollte, was heute bereits gut funktioniert. Auch hier müssen die Vorschläge der Hartz-Kommission der Wirklichkeit angepasst werden.

Auch wenn gesagt wird, dass die Vorschläge der Kommission ganzheitlich zu betrachten sind, lehnen wir eine Übernahme 1:1 ab. Dennoch ist es ein Verdienst dieser Kommission, die Frage der Reduzierung der Arbeitslosigkeit endlich wieder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Erinnerung zu rufen. Deshalb begrüßen wir auch Modul 13, mit dem vorgeschlagen wird, dass die so genannten Profis der Nation dazu beitragen sollen, dass endlich Folgendes klar wird: Die Arbeitslosigkeit ist das Problem der ganzen Ge-

sellschaft und nicht das Problem der Arbeitslosen allein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie der Abgeordneten Monika Heihold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil hier das Elmshorner Modell mehrfach angesprochen worden ist, will ich einmal ein paar Zahlen nennen. Das Elmshorner Modell ist bis 2001 gelaufen. Es wurden in dieser Zeit seit Beginn 235 zusätzliche Arbeitsplätze akquiriert, von denen 107 besetzt wurden; alle anderen wurden wegen mangelnder Qualifikation, geringer Mobilität - Wege waren zu lang - oder mangelnder Beschäftigungsfähigkeit eben nicht besetzt. Das heißt, obwohl hier angeblich das Hartz-Modell in abgewandelter Form schon angewendet worden ist, sind nicht einmal so viele Arbeitslose vermittelt worden, wie Arbeitsplätze da waren.

(Widerspruch der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Zweiter Punkt! Seit Juli 2001, Frau Moser, ein abgewandeltes PSA-Modell; begleitet wird das mit 5 Millionen € aus einem europäischen Topf beziehungsweise vom Bund. Das Land zahlt nichts dazu.

Hier will ich Ihnen auch einmal die Zahlen nennen: 1.112 sind in der Maßnahme gewesen, 583 wollten nicht, 188 gingen in Praktika, 233 sind in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden, im Pool bleiben 296. Das heißt, unter dem Strich hat dieses Projekt nicht einmal in 20 % der Fälle geholfen. Ich kann Ihnen die Zahlen detailliert nachliefern.

Auch im Bereich Elmshorn hatten wir im Vergleich zum Vorjahresmonat 1.400 Arbeitslose mehr und nicht etwa weniger. Das heißt, ein Erfolg dieses Hartz-Projektes oder dieses abgewandelten PSA-Projektes ist so überhaupt nicht erzielbar.

Jetzt zur **Hartz-Kommission** selbst noch einmal! Wie soll denn PSA eigentlich funktionieren? Frau Moser, wenn Sie sich das Konzept einmal anschauen, dann sehen Sie, dass darin steht, dass diejenigen, die in das PSA-Projekt über eine Clearingstelle - ich will das gar nicht im Einzelnen aufzählen - gekommen sind, dann, wenn sie nicht vermittelt werden können, plötzlich in diesen Zeitarbeitsfirmen tarifgebundene Ar-

(Martin Kayenburg)

beitsplätze haben. Da wird man sich dann einrichten oder wie soll dort eigentlich noch eine Möglichkeit der Vermittlung gegeben sein, wenn diese soziale Hängematte in dieser Form noch weiter ausgebaut wird?

(Jutta Schümann [SPD]: Wie bitte? Warum dürfen bei Ihnen nicht die Fachleute zu diesem Thema reden? - Weitere Zurufe von der SPD und Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich verstehe ja, dass Sie Sorgen und Ärger mit diesem Konzept haben,

(Konrad Nabel [SPD]: Sie verstehen gar nichts!)

aber dieses Konzept hilft überhaupt nicht dazu, neue **Arbeitsplätze** zu generieren; es trägt dazu bei, in einzelnen Fällen mehr zu vermitteln, aber in den meisten Fällen werden Sie keine Erfolge haben, wie es die Zahlen aus Elmshorn längst bewiesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Oppositionsführer hat mich dazu provoziert, noch einmal ein paar Sätze zu diesem Thema zu sagen. Eine Bemerkung vorweg. Es ist ja richtig, dass Arbeitsplätze von der Wirtschaft geschaffen werden. Das ist richtig. Aber richtig ist auch, dass die Wirtschaft immer wieder zu ihrem Glück getrieben werden muss. Auch das ist richtig.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Richtig ist, dass wir auf unserem **Arbeitsmarkt** sehr viele Strukturprobleme haben. Meine Kollegin Silke Hinrichsen sprach es vorhin an.

Richtig ist aber auch, dass die private Nachfrage hinter der Entwicklung in Europa herhinkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und warum? Jetzt fragen wir uns: Warum?)

- Ja, warum? Das ist richtig. Das hat mit Psychologie zu tun,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit Psychologie?)

mit Vertrauen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Meinen Sie, die Konsumenten haben kein Vertrauen mehr?)

- Das haben sie 16 Jahre lang nicht gehabt. Die Nachfrage hat sich nämlich nicht geändert. Darum ist meine Schlussfolgerung, lieber Kollege Kubicki, dass die schwache private Nachfrage auch etwas mit den Problemen zu tun hat, die wir dieser Tage im Rahmen der Landtagstagung schon angesprochen haben, mit den fehlenden sozialen Absicherungen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Am besten, wir schaffen Tarifarbeitsplätze ab!)

mit den fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten,

(Jutta Schümann [SPD]: Ja!)

damit, dass Frauen immer noch nicht wissen, was sie machen müssen, wenn sie sich in ihrem Beruf weiter engagieren wollen. Auch das ist ein Punkt. Hier sollten wir einmal ganz offensiv weiterarbeiten.

(Beifall bei SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem, was der Herr Oppositionsführer sagte, dass man trotz des Elmshorner Modells immer noch zu wenig Leute in Arbeit bekommt! Das ist doch die Kernfrage.

(Jutta Schümann [SPD]: Genau!)

Das ist der Kernpunkt, dass wir das viele Jahre lang akzeptiert haben. Hier haben wir eine Arbeitslosigkeit, eine Sockelarbeitslosigkeit, die steigt und gestiegen ist, dort haben wir Fachkräftemangel und Flaschenhalsprobleme. Wie kriegen wir diese beiden Dinge zusammengeführt? - Profiling ist das neudeutsche Wort. So steht es im Bericht der Hartz-Kommission. Mann kann es noch anders formulieren.

Man kann nicht einfach sagen: Wir wollen deregulieren und Arbeitnehmerrechte weiter schwächen und dann zusehen und dann wird das schon klappen. - Diese Rechnung wird nicht mehr aufgehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum dänischen Arbeitsmarktmodell! Die **dänische Arbeitsmarktpolitik** ist ja nicht von heute auf morgen entstanden. Sie hat einen Vorlauf von zehn Jahren.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

In Dänemark hatte man in den 80er-Jahren eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. In dieser Zeit hat man verschiedene Instrumente ausprobiert und erkannt, dass

(Anke Spoorendonk)

man nicht weiterkam. Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, an dem wir sagen: Wir kommen nicht weiter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn wir das hier gefordert haben, haben Sie es abgelehnt!)

Wir müssen neue Instrumente einsetzen. Das ist auch das mit der Hartz-Kommission. Wir wissen genau, dass nicht alles umzusetzen ist. Wir müssen uns aber einen Ruck geben und sagen: Das Klima muss geändert werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig! Das war das einzig Richtige!)

Das ist es, worauf es ankommt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Uwe Greve.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bringt er wieder ein Zitat aus dem Kirchenbuch? - Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe und ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Baasch wirft uns als Opposition Wahlkampfverhalten vor.

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Und wie!)

Ich sehe darin überhaupt nichts Ehrenrühriges. Es ist doch eine völlig klare Sache, dass in einer Zeit, in der über die Zukunft Deutschlands entschieden wird, auch in diesem Parlament Wahlkampftöne anklingen. Das ist doch etwas völlig Normales. Aber - jetzt kommt das Entscheidende: Die **Hartz-Kommission** ist ein zentrales Wahlkampfunternehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist hier überhaupt noch nicht deutlich geworden. Sie ist ein zentrales Wahlkampfunternehmen und sonst nichts.

Wie arbeitet außerhalb von Wahlkampfzeiten - so frage ich Sie - eine Kommission? Sie erhält einen Auftrag, vollzieht das Projekt und liefert das Kommissionsergebnis ab.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dann liegt es in der Verantwortung der Politiker, das Ganze umzusetzen. Das ist normalerweise die Arbeit einer Kommission.

Jetzt erleben wir etwas völlig anderes. Mit dem Begriff der Kommissionsarbeit hat das überhaupt nichts zu tun, und zwar deshalb nicht, weil jeden zweiten Tag irgendein Kommissionsmitglied, irgendein Berichterstatter irgendeine unterschiedliche Aussage macht. Wenn man all diese Aussagen zusammenpackt, kommt ein Konglomerat unterschiedlichster Ideen und

(Zuruf von der SPD: Deutsche Sprache! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist ein Konglomerat? Bitte übersetzen!)

zum Teil einander widersprechender Vorstellungen heraus. Ich finde es ganz gut, dass wir dies einmal ansprechen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst übersetzen!)

Heute in die Richtung, morgen in die andere Richtung! Am Ende entsteht ein Sammelsurium, das keinem mehr weiterhilft.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Jetzt kommt der Kerngedanke. Was hier versprochen wird, ist eigentlich die dümmste Wahlkampfparole, die es überhaupt gibt, nämlich die Halbierung der Zahl der Arbeitslosen innerhalb kurzer Zeit. Wer das heute verspricht, der spinnst. Das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Dieter Müller [SPD]: Haben Sie die Umfrageergebnisse gelesen?)

Was Wirtschaftspolitik heute erreichen kann, ist, mit großer Anstrengung und mit vielen guten Ideen die Zahl der Arbeitslosen in den nächsten zwei Jahren um vielleicht 400.000 oder 500.000 zu verringern. Das wäre ein Riesenerfolg.

Sie stellen sich hin und sagen: Wir machen das einmal mit so ein paar Punkten, der Organisationsveränderung und übermorgen haben wir 2 Millionen **Arbeitslose** weniger. - Das ist das Schlimmste, was man in einem Wahlkampf behaupten kann, weil es die Demokratie unglaublich macht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünschte mir, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MobilCom und die vielen anderen Opfer internationaler Fusionen Ihre Reden hier heute gehört hätten, Herr Kayenburg und Herr Dr. Garg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wünsche niemandem etwas Böses. Aber das Pfeifkonzert hätte hörschädigende Wirkung gehabt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Bei einer verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik wären wir gar nicht in dieser Situation!)

Dass Sie hier so undifferenzierte Töne von sich geben, wundert mich nun doch trotz allem, was ich von Ihnen gewohnt bin.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre miserable Wirtschaftspolitik ist Grund für die Arbeitslosigkeit!)

Gucken Sie doch einmal auf die Bilanz, die 16 Jahre Kohl abgeliefert hat! Gucken Sie doch wenigstens einmal darauf!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann rechnen Sie den ABM-Bauch von damals hinzu. Dann sollten Sie ein bisschen leiser sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie halten an alten Vorurteilen fest! Sehen Sie sich die Zahlen an! Die sagen etwas anderes aus!)

- Ach, Herr Kayenburg! Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen zu August. Die haben Sie ja auch angeführt. Sie haben bemängelt, dass wir nicht gut aussehen. Wir haben gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 3,1 %. Hamburg, bekanntlich nicht mit einem sozialdemokratischen Arbeitssenator ausgestattet, hat einen

(Martin Kayenburg [CDU]: Da muss erst einmal ausgemistet werden!)

- Moment, ich gehe gleich weiter; seien Sie vorsichtig mit Ihren Schlüssel - Zuwachs von 10,3 %,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Erblast!)

Baden-Württemberg - wo ist die Erblast? - von 12,5 %

(Zurufe von der CDU)

und Bayern

(Martin Kayenburg [CDU]: Auf einer Basis von unter 6 %!)

von 19,5 % - Lieber Herr Kayenburg, weil Sie mit der Basis kommen - seien Sie doch ein bisschen logisch -, habe ich auch Hamburg angeführt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nennen Sie schleswig-holsteinische Zahlen!)

Die haben eine schlechtere Basis als wir. Also, bitte schön! Seien Sie ein bisschen ehrlich! Das wäre schon besser.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nächste Anmerkung: Sie sind schleswig-holsteinische Landespolitiker, meine Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Sie hätten den Bericht der Landesregierung lesen müssen und nicht nur das Hartz-Papier pur. Das haben Sie offenbar auch nicht gelesen, wie es scheint. Dann hätten Sie, wenn Sie es denn verstehen, nämlich gemerkt, dass wir darin durchaus differenzierende Töne haben. Wir haben zum Beispiel auch darin stehen, dass wir glauben, dass das Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung arbeitsmarktlicher Reformen sein muss, die über einen Ausgleich hinausgehen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Darüber können wir reden!)

die die Rahmenbedingungen betreffen. Lesen Sie doch einmal! Nehmen Sie es doch einmal wahr und halten hier nicht Ihre platten Wahlkampfreden, die - jedenfalls bei Ihnen - auch noch eine Wiederholung Ihrer Haushaltsrede waren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alles in allem kann ich eigentlich nur mit einem Schuss Selbstkritik schließen. Ich mache 14 Jahre Berufspolitik. Ich war heute angesichts dessen, was in Büdelsdorf läuft, der Überzeugung, dass wir hier eine ernsthafte Debatte kriegen,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

obwohl einen die zwei Tage vorher in dieser Hoffnung nicht stärken konnten. Ich habe deshalb auf solche Töne verzichtet. Ich hätte auch einiges dazu sagen können. Ich finde es unangemessen, wie Sie heute reagiert haben.

(Ministerin Heide Moser)

Noch eines zu den Märchen! Herr Dr. Garg, das scheint auch nicht Ihre Stärke zu sein. „Es war einmal“ ist nicht das Ende eines Märchens, sondern der Beginn eines Märchens.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ende eines Märchens lautet: Wenn sie nicht gestorben sind,

(Ursula Kähler [SPD]: Regieren sie noch heute!)

dann leben sie noch heute. Verlassen Sie sich darauf: auch noch morgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 58 Abs. 1 ist durch die Wortmeldung der Ministerin die Debatte wieder eröffnet.

(Konrad Nabel [SPD]: Nicht nötig!)

Den Fraktionen steht die Hälfte der vereinbarten Redezeit zu, Herr Kollege Nabel: § 58 Abs. 1 Satz 3. Für den Fall, dass das gewünscht wird, bitte ich um Wortmeldungen. - Wenn das nicht der Fall ist, dann ist dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt. Anträge liegen nicht vor.

Wir treten in den Tagesordnungspunkt 34 ein:

Kinder- und Jugendbeauftragte

Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2002
Drucksache 15/1595

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1864

Für die Landesregierung erteile ich der stellvertretenden Ministerpräsidentin, Frau Ministerin Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, Sie haben Verständnis, dass Frau Simonis mich gebeten hat, Ihnen den Bericht heute vorzulegen, weil sie aufgrund der aktuellen wirtschaftspolitischen Ereignisse heute nicht hier sein kann. Ich darf Ihnen deshalb vortragen, wie Ihnen die Ministerpräsidenten diesen Bericht gerne vorlegen wollte.

Vom 5. bis 7. Mai dieses Jahres tagte in New York der zweite Weltkindergipfel der Vereinten Nationen. Zum ersten Mal waren auf einem solchen Gipfel rund 400 Kinder und Jugendliche aus aller Welt als Dele-

gierte vertreten und akkreditiert. Genau wie die Vertreterinnen und Vertreter der vielen teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen formulierten sie Vorschläge in Arbeitsgruppen und stellten Forderungen, die im Plenum diskutiert wurden. Auf internationaler Ebene wurden mit diesem Gipfel Kinder und Jugendliche erstmals als Experten in eigener Sache anerkannt. Dies war sicher ein erster Schritt. Allerdings ist der Weg bis dahin, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen **Kinderrechte** in ihren nationalen Gesetzen und im politischen Alltagsleben verankern, noch ein weiter.

Kinder haben Rechte: Dieser Satz aus der Kinderrechtskonvention von 1989 umfasst viel mehr als nur die lebenswichtigen Rechte auf Ernährung und Schutz vor Gewalt, auf Gesundheit und Fürsorge. Genauso gibt es ein Recht von Kindern und Jugendlichen auf Information und Meinungsfreiheit, auf Bildung und Teilhabe. Diese Rechte junger Menschen müssen wir ebenso ernst nehmen wie die junger Erwachsener.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gestatten Sie mir an diesem Punkt als Justiz- und Jugendministerin persönlich anzufügen: Es ist ein Unding, dass die Vorbehalte der Bundesrepublik gegen die UN-Kinderrechtskonvention durch Verhinderung ganz aktuell von Bayern immer noch nicht zurückgenommen worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Weiter darf ich als stellvertretende Ministerpräsidentin vortragen: Auch demokratische Spielregeln erlernen Kinder und Jugendliche von ihren Vorbildern aus ihrer Umgebung, von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern, von Trainern, Nachbarn, Freundinnen und Freunden, von Medien und auch von Politikerinnen und Politikern. Diese Verantwortung müssen und sollen wir Erwachsene uns öfter in Erinnerung rufen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat schon vor Jahren erkannt - und in der **Kinder- und Jugendpolitik** deshalb besondere Akzente auf Partizipationsmöglichkeiten und Kinderfreundlichkeit gesetzt -, dass diese Spielregeln erlernbar sind, wie ich persönlich Ihnen gestern im Beteiligungsbericht vortragen habe.

Neben der Verankerung von Beteiligungsrechten im Jugendförderungsgesetz, im Kindertagesstättengesetz und in der Gemeindeordnung haben wir, die Landesregierung, mit der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ und mit der Demokratiekampagne zwei Instrumente entwickelt, die die prak-

(Ministerin Anne Lütkes)

tische **Mitbestimmung** von Kindern und Jugendlichen vor Ort sehr erfolgreich unterstützen.

Seit über drei Jahren gibt es darüber hinaus in Schleswig-Holstein das Amt einer **Kinder- und Jugendbeauftragten**. Ziel ist es, eine direkte Ansprechpartnerin für die schleswig-holsteinischen Kinder und Jugendlichen zu haben - im Soziologendeutsch nennt man das niedrigschwellige Angebote -, jemanden, der oder die ohne große Formalitäten die Interessen und Probleme aufnimmt, sich ihrer annimmt und über Möglichkeiten und Rechte zur Beteiligung informiert und zwischen Politik und Verbänden, Schulen, Eltern und Jugendlichen vermittelt. Die Grundlagen für diese Arbeit hat seit Februar 1999 Kurt Hager gelegt. Seit dem 1. Januar 2001 führt Sandra Redmann diese Arbeit fort.

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Vernetzung der unterschiedlichen Initiativen in der Kinder- und Jugendpolitik im Lande. Bestehende Angebote von Landesregierung, Verbänden und weiteren Akteuren der Jugendarbeit macht sie in Gesprächen und insbesondere bei ihren Besuchen in örtlichen Jugendeinrichtungen bekannt. Mit verschiedenen Initiativen wie der Kampagne „Kinder- und Jugendrechte leben“, Arbeitsgruppen und Gremien setzt sich die Kinderbeauftragte unbürokratisch und an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert dafür ein, Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Im direkten Umfeld lässt sich ein abstrakter Begriff wie Demokratie sehr viel leichter mit Leben füllen als durch theoretische Informationen. Kinder und Jugendliche machen die Erfahrung, dass ihre Beteiligung wichtig ist und ernst genommen wird. Solche Erfahrungen sind wiederholbar und prägen das Bild, das Kinder und Jugendliche von einer Demokratie haben und mit dem sie leben können.

Weil wir das wissen, setzt sich die Landesregierung auch in Zukunft dafür ein, dass Kinder und Jugendliche lebendig Demokratie lernen und die Kombination der Arbeit von meinem Ministerium mit der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten, die gut zusammenarbeiten, fortgesetzt wird. Das ist Ausdruck der Querschnittsaufgabe, die Jugendpolitik in diesem Lande ist und wie sie gelebt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst darf ich weitere Gäste begrüßen. Die Damen der Frauenunion Kellinghusen und die Damen und Herren des Seniorenbeirats der Stadt Neumünster

haben auf der Tribüne Platz genommen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich darf die Aussprache eröffnen. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist die Aufgabe des Parlaments, alle geschaffenen Funktionen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Daher bin ich zunächst einmal dankbar für den vorgelegten Bericht, den ich für das Jahr 2001 erbeten habe. Er geht sogar bis zum 31. März 2002. Daher ist er noch etwas umfangreicher geworden.

Anlass für diesen Berichtswunsch war die Antwort auf eine Kleine Anfrage. Danach beschränkten sich die Aktivitäten der **Kinder- und Jugendbeauftragten** auf die Planung der Arbeitsaufnahme. Ich gebe offen zu: Das war der CDU-Fraktion viel zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

In dem jetzt vorgelegten Bericht werden ganz konkrete Handlungsfelder genannt. Diese sind wichtig. Kinder und Jugendliche haben erhebliche und deutlich veränderte Probleme in unserer Gesellschaft. Wir streiten uns weiter darüber, wer diese Aufgabe zu erfüllen hat. Ich finde, das muss man bei der jetzigen Haushaltslage auch tun. Die Landesregierung gibt darauf die Antwort: die Kinderbeauftragte.

(Claus Ehlers [CDU]: Wer ist das?)

Wir müssen kritisch fragen: Werden in dem Bericht nicht auch typische Aufgabengebiete von Landtagsabgeordneten beschrieben? Kommen wir Landtagsabgeordnete diesen Aufgaben insgesamt nach? Selbstkritisch müssen wir uns diese Fragen stellen. Und: Ist nicht die eine oder andere beschriebene Tätigkeit, die in dem Bericht erwähnt wird, ein typisches Betätigungsfeld der **Jugendministerin**? Ich finde, wir müssen angesichts der **Haushaltslage** über alle Strukturen in diesem Lande reden.

(Beifall bei der CDU)

Wir streiten uns also in keiner Weise über die von der Landesregierung eingesetzte Person, wir streiten uns über die Ansiedlung der beschriebenen Aufgaben. Nach dem, was uns Frau Ministerin Lütkes soeben vorgetragen hat, gehört zu den Aufgaben, eine direkte Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche und deren Eltern, für Verbände und Institutionen zu sein.

(Torsten Geerds)

Diese Aufgaben nehmen mit Sicherheit alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinisches Landtages wahr.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns aber auch darüber unterhalten, ob die Haushaltsmittel aus Sicht des Parlamentes richtig eingesetzt sind. Im Jahre 2001 sind Gesamtkosten von 160.200 € entstanden.

Ich finde, da muss man kritisch nachfragen.

Was ich bisher ausgeführt habe, gilt übrigens für alle Beauftragten im Lande. Wir müssen in allen Fragen kritischer nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen fragen.

(Beifall bei der CDU)

Der ehrenamtlich arbeitenden Kinderbeauftragten stehen eine vollbeschäftigte Mitarbeiterin und eine teilzeitbeschäftigte Sekretärin zur Verfügung. Das müssen wir wissen, wenn wir uns über die Ausstattung des Parlaments insgesamt Gedanken machen.

Ich möchte auf weitere inhaltliche Punkte des Berichts eingehen. Große Bedeutung hat das Thema „**Elternschaft lernen**“. Dieses Thema galt vor einigen Jahren noch als Bevormundung. Aber das Problem wird insgesamt größer. Junge Menschen werden in der Tat nicht ausreichend auf die Themen Partnerschaft und Elternschaft vorbereitet. Daher ist es gut, dass wir darüber im Bericht etwas finden. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir mittlerweile Elternschulen in den Bereichen Neumünster, Schleswig, Flensburg und Nordfriesland haben.

Viele Verbände der Jugend- und Familienarbeit arbeiten zwischenzeitlich an diesem Thema. Wir müssen uns allerdings, wenn wir den Bericht lesen, auch die Frage stellen: Kommen wir wirklich an die Problemlagen der jungen Menschen heran, oder schaffen wir nur Zugang für diejenigen, die ohnehin dafür ansprechbar sind?

Ich will ein weiteres Thema aus diesem Bericht nennen: **kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern**. Bei aller Kritik an der Funktion der Kinderbeauftragten möchte ich mich dafür bedanken, dass wir als Land in der Arbeitsgruppe mitwirken. Der Dank gilt allerdings auch der Polizei, der Justiz und den Jugendschützern im Lande.

(Beifall bei der CDU)

Begrüßen möchte ich die Kooperationspläne mit der Reisebranche und der Ausbildungsstätte für Reisekaufleute. Gerade in dieser Frage ist es ganz wichtig, dass wir präventiv an das Thema herangehen.

Weitere Tätigkeitsfelder - da frage ich mich schon, ob sie richtig angesiedelt sind - sind die Angelegenheiten des Sorgerechts, das Adoptionsrecht, Probleme mit zuständigen Jugendämtern und Schulprobleme sowie Probleme im Elternhaus. Wie Sie merken, sind die Themen, die besprochen werden, auch die Themen der Unionsfraktion. Die Ansiedlung bleibt weiter im Kritikfeld der CDU-Landtagsfraktion.

Ich habe schon Ende 2000 die Frage gestellt: Was hat diese, zugegeben, sympathische Landtagskollegin eigentlich verbochen, dass sie jetzt mit der Wahrnehmung dieser Beauftragtenstelle betraut wird? Nachdem wir die Antwort zur Kenntnis genommen haben, müssen wir sagen: Diese Frage ist immer noch nicht ausreichend beantwortet. Von daher werden wir an dieser Stelle weiter bohren. Das hat nichts mit der Person zu tun. Aber die Funktion sehen wir weiter kritisch. Wenn wir uns den Haushalt ansehen, meinen wir, hier ist ein Punkt, wo wir etwas einsparen können, um es für andere Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik im Lande Schleswig-Holstein auszugeben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geerds, ich bin ganz angenehm überrascht, dass Sie zumindest Ansätze der inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesem Bericht gezeigt haben. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall.

(Torsten Geerds [CDU]: Da gab es ja keinen Bericht!)

- Nichtsdestotrotz, Herr Geerds, waren Sie sich nicht zu schade, mit zahlreichen Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit zu gehen, um die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten zu bewerten.

Wir diskutieren heute den **Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten** für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum März dieses Jahres. Der Bericht ist einige Male geschoben worden und von daher natürlich nicht mehr auf dem neuesten Stand. Inhaltlich ist von der stellvertretenden Ministerpräsidentin schon einiges gesagt worden.

Was Sie zur Position der **Kinder- und Jugendbeauftragten** und ihrer Ansiedlung gesagt haben, ist allerdings überhaupt nicht neu. Ich beziehe mich nicht nur auf das, was Sie heute hier gesagt haben, sondern

(Birgit Herdejürgen)

auch auf Pressemitteilungen, die Sie in den vergangenen Jahren zuhauf - nicht nur bezogen auf Sandra Redmann, sondern auch schon auf Horst Hager - mit ständig gleich lautendem Inhalt hier abgegeben haben. Sie lassen sich offenbar auch nicht durch personelle Wechsel, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und offensichtlich erfolgreiche Ergebnisse beeinflussen. So viel sage ich zum Kosten-Nutzen-Aspekt.

Die Frage ist natürlich, woran sich der Erfolg dieser Arbeit festmacht. Ich denke, die Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein können sich glücklich schätzen, dass Sie, Herr Geerds, in dieser Hinsicht nicht maßgebend sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie beklagen heute, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte erst plant und dann handelt. Das ist merkwürdig. In Ihren Pressemitteilungen beklagen Sie, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte keine **Parlamentsinitiativen** startet oder sich im Landtag nicht zu Wort meldet, wenn Fragen der Kinder- und Jugendpolitik anstehen. Herr Geerds, die Kinder- und Jugendbeauftragte hat im Landtag kein Rederecht. Sie haben das heute nicht angesprochen, denn offenbar haben Sie es inzwischen kapiert; Sie sind ja häufig genug darauf hingewiesen worden. Ich hätte Sie hören mögen, wenn die Kinder- und Jugendbeauftragte den Umstand der Personalunion mit der Abgeordneten Sandra Redmann dazu genutzt hätte, diese Tatsache zu umgehen.

Glücklicherweise sind Sie, Herr Geerds, auch nicht derjenige, der über die Aufgabenstellung unserer Kinder- und Jugendbeauftragten beschließt. Nichtsdestotrotz, Sie haben heute Ansätze gezeigt - wäre das logische Vorgehen einer Kommentierung -, einen Bericht abzuwarten. Glücklicherweise sind wir heute in der Lage, einen Bericht zu haben und die Zielsetzung mit dem Ergebnis zu vergleichen und eine Bewertung vorzunehmen. Wenn es nach Ihnen ginge, Herr Geerds, müsste die Kinder- und Jugendbeauftragte in wilden Aktionismus verfallen, um sich möglichst pressewirksam darzustellen. Glücklicherweise denkt Sandra Redmann aber in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen, nicht daran, sich selbst bestmöglich darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellt den Inhalt der Aktivitäten in den Vordergrund, um anschließend zu entscheiden, ob diese für die Presseöffentlichkeit geeignet sind. Die Presseresonanz spricht im Übrigen trotzdem für sich. Da hilft dann Zeitunglesen.

Es gehört zur Glaubwürdigkeit der Beauftragten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, diese selbst entscheiden zu lassen, ob und auf welche Weise ihre Anliegen weiterverfolgt werden.

(Zuruf von der CDU)

- Es geht in der Auseinandersetzung um diesen Bericht auch um Anfeindungen von Herrn Geerds. Daher möchte ich an dieser Stelle gern darauf eingehen. Den Bericht selber können Sie nachlesen. Die Inhalte brauche ich hier nicht zu wiederholen.

In einer Ihrer Pressemitteilungen schreiben Sie, Herr Geerds: Wer die Interessen von Kindern und Jugendlichen glaubhaft wahrnehmen soll und will, muss parteipolitisch unabhängig sein. - Damit beziehe ich mich auf das, was Sie hier heute zur Ansiedlung der Kinder- und Jugendbeauftragten gesagt haben. Herr Geerds, ich denke nicht, dass das richtig ist. Wer die **Interessen** glaubhaft wahrnehmen will, muss ganz klar parteiisch sein, parteiisch für **Kinder und Jugendliche**. Das ist Sandra Redmann ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Wenn nur der parteipolitisch Unabhängige die Interessen von Kindern und Jugendlichen glaubhaft vertreten kann, wie sehen Sie dann Ihre Aufgabe als jugendpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion? Unglaubliche Interessenwahrnehmung? Ich weiß nicht.

Ich nehme für mich durchaus in Anspruch - irgendwie haben Sie es in Ihrem Redebeitrag auch gesagt -, die Interessen glaubhaft zu vertreten, und zwar auch und gerade als Mitglied einer politischen Partei; das ist nämlich meine Aufgabe.

Der Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten und auch die Presseveröffentlichungen sprechen für sich. Ich brauche hier nichts zu wiederholen. Die SPD-Landtagsfraktion steht definitiv hinter der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind sehr froh, dass diese Aufgabe von Sandra Redmann wahrgenommen wird. Aber das ist nicht so wichtig. Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen in diesem Lande das so sehen, und das ist so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Frau Kollegin Schmitz-Hübsch hat mir die ganze Zeit zugeraunt: Sie sind befangen, Sie sind befangen! Ich würde mich freuen, wenn Sie mir trotzdem Ihr Ohr schenkten.

Es gibt aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten, mit einem Bericht, der von einer Beauftragten zwar nicht selber abgefasst wurde, aber an dem sie maßgeblich beteiligt war, umzugehen. Die erste Möglichkeit ist diese: Natürlich - das ist legitim - kann man die Fundamentalkritik, die aus der Opposition kommt und sich auf das Beauftragtenwesen bezieht, wiederholen. Man kann das auch zehnmal tun.

Ich will ganz deutlich sagen: Ich will es nicht tun. Ich werde es weder bei dem **Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten**, noch bei dem Bericht der Bürgerbeauftragten tun, weil ich der Auffassung bin, dass diese Menschen es verdient haben, dass man sich mit der Arbeit, die sie geleistet haben, auseinandersetzt und dazu Stellung bezieht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, liebe Ministerin Erdsiek-Rave, in der Tat bin ich ein wenig befangen, denn ich habe die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten vor Ort immer wieder kennen lernen dürfen. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Sie ist parteiisch. Sie nimmt nämlich Partei für die Kinder. Sie macht das auf eine unglaublich charmante und nette Art und Weise. Ich finde, das darf und kann man hier auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja nichts Neues und ich habe es Sandra Redmann sehr häufig gesagt: Die einzige Kritik, die ich ihr immer wieder auf den Weg gegeben habe, möchte ich in einen Slogan, mit dem die Jungliberalen insbesondere in Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl 1996 angetreten sind, verpacken. Der lautet: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik.“ Ich habe zu Sandra Redmann immer wieder gesagt: Ein bisschen mehr Lärm um deine Arbeit wäre manchmal ganz hilfreich, damit wirklich alle wissen, was vor Ort geleistet wird.

Ich finde, der Bericht gibt sehr eindrucksvoll die vielfältigen **Tätigkeiten** der Beauftragten wieder. Ich meine, dass insbesondere bei der Darstellung der Einzelbeispiele Sandra Redmann erfolgreich helfen konnte. Das sind Dinge, die natürlich auch jeder Abgeordneter erledigen könnte. Aber seien wir doch ganz ehrlich: Bei der Flut an Bitten, Wünschen, Terminen, die wir zu bewältigen haben, kann man nicht ernsthaft behaupten, man würde sich ständig und

permanent um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmern. Ich als arbeitsmarkt-, gesundheit- und sozialpolitischer Sprecher meiner Fraktion kann es jedenfalls nicht. Sandra Redmann kann es, weil sie dafür installiert wurde. Dass ein Vater beispielsweise wieder regelmäßigen Kontakt mit seiner zweijährigen Tochter hat, dass Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und Mobbing auf dem Schulweg geworden sind, wieder etwas weniger Angst haben müssen, oder dass eine allein erziehende Mutter doch noch den erforderlichen Kindergartenplatz für ihr Kind erhält, das alles sind Beispiele von Fällen, in denen Ihr Einsatz positiv gewirkt hat. Dafür bedanke ich mich für meine Fraktion an diese Stelle ganz herzlich bei Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn ich vorhin gesagt habe - das ist ein Punkt, der mir ganz wichtig ist -, etwas mehr Lärm wäre hilfreich, dann will ich einen ganz besonderen Punkt herausgreifen. Ich habe mit großer Bestürzung erlebt - nicht nur, weil es mein Wahlkreis ist -, dass es heute immer noch vorkommt, dass **Jugendliche**, die offensichtlich ausländischer Herkunft sind, in Kiel nicht die Möglichkeit haben, Einlass in eine **Diskothek** zu finden. Das ist ein Skandal, dass es so etwas im Jahre 2002, egal ob in Kiel oder sonstwo in Schleswig-Holstein, noch gibt.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sind mit dem Hinweis „kein Einlass“ abgeschmettert worden. Daraufhin hat sich die Kinder- und Jugendbeauftragte dieses Falls angenommen und ist mit denen durch Kiel gezogen, um zu versuchen, dass sie doch noch in eine Diskothek Einlass finden. Wissen Sie was? - Das hat immer noch nicht funktioniert. Hier haben Sie völlig Recht, wenn Sie sagen: Es muss - in Abstimmung mit den Betroffenen - etwas mehr **Presseecho** erfolgen. Den Skandal an sich aber publik zu machen, richtig breitzutreten, das hätte ich mir gewünscht, weil solche Skandale abgestellt werden müssen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist es mir auch egal, wer das tut. Ich - das soll mein letzter Satz sein - bin jedenfalls wirklich beeindruckt davon, dass Sie mit so viel Mut - denn dazu gehört auch Mut, sich von solch einem Kleiderkasten am Diskothekeneingang abweisen zu lassen - die Jungs bei der Hand genommen und versucht haben,

(Dr. Heiner Garg)

für die etwas zu bewirken. Dafür danke ich Ihnen ganz persönlich.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Monika Heinold. Anschließend folgt der SSW.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garg, die FDP ist lernfähig. Das freut mich. Ob sie einen Haushaltsantrag weniger einbringen wird, werden wir sehen.

Heute liegt der erste **Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten** vor. Nun kann man darüber streiten - Herr Garg, Sie haben es angesprochen -, ob es organisatorisch eine bessere Alternative als eine Kinder- und Jugendbeauftragte gibt, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zu vertreten. Unstrittig ist aber - hier sind wir uns glücklicherweise einig -, dass es die Notwendigkeit für einen Anwalt oder eine Anwältin gibt, der oder die für die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen eintritt und der oder die direkter Ansprechpartner oder direkte Ansprechpartnerin ist. Dieses kostet Geld, egal wie wir es organisieren. Die Institution der Kinder- und Jugendbeauftragten hat in Schleswig-Holstein schon Tradition. Der Name Horst Hager ist auch heute noch vielen bekannt. Die Ministerpräsidentin hatte gute Gründe, mit Sandra Redmann eine neue Kinder- und Jugendbeauftragte zu benennen.

Der Bericht zeigt, wie sehr das Angebot, eine direkte Ansprechpartnerin vor Ort zu haben, wahrgenommen wird. Die Kinderbeauftragte ist im Lande unterwegs und auf Fachtagungen Mittlerin zwischen Vereinen, Verbänden und der Landesregierung. Sie wirbt dafür, dass die Demokratiekampagne des Landes vor Ort umgesetzt wird. Sie wirbt in den Gemeinden für die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule. Sie hört sich die Probleme an. Sie ersetzt nicht die Kinder- und Jugendbeauftragten in Städten und Gemeinden. Das war aber auch nicht gewollt und ist auch nicht ihre Aufgabe.

CDU und FDP fordern immer wieder, alle Beauftragten abzuschaffen, um zu sparen. Wer jedoch die Abschaffung fordert, muss auch sagen, ob die Aufgaben der Beauftragten wegfallen sollen oder wie, wo und von wem sie weitergeführt werden sollen. Auch diejenigen - das sage ich sehr deutlich, weil ich dafür bin, dass **Kinder** eine **Lobby** haben - müssen eine

Lobby haben, die sich dieses aus eigener Kraft nicht leisten können oder die die eigene Kraft nicht haben. Ich nenne das Beispiel der Chemieindustrie. Die haben kein Problem. Die haben bezahlte Lobbyisten in Berlin und achten darauf, dass ihre Interessen im Gesetz verankert werden. Ich nenne die Pharmaindustrie. Auch die hat genug Geld, um mit Reisen und Geschenken für ihre Produkte zu werben. Auch sie bezahlt Lobbyarbeit. Das sind nur zwei Beispiele dafür,

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Frau Strauß - schön, dass ich Sie aufgeweckt habe -, dass Lobbypolitik von denjenigen gemacht wird, die es sich leisten können. Auch das trifft uns als Bürgerinnen und Bürger. Andere haben jedoch keine Lobby. Hier sind wir als Staat sehr deutlich aufgefordert, zu sagen, wir brauchen parteiische Anwälte für unsere Kinder und Jugendlichen. Das hat mit Parteipolitik nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt vor Ort auch Kinder- und Jugendbeauftragte von CDU und FDP, die ihre Arbeit gut leisten. Wir brauchen direkte Ansprechpartner und vor allem Leute, die mutig die Konfliktthemen benennen. Darauf hat Herr Garg eben noch einmal aufmerksam gemacht. Lobbypolitik für Kinder heißt, für Bildungsgerechtigkeit zu streiten, für gewaltfreie Erziehung zu werben, für soziale Gerechtigkeit und für die Beseitigung der Kinderarmut einzutreten, und zwar möglichst weltweit.

Eine Kinder- und Jugendbeauftragte muss sich parteiisch im **Interesse der Kinder** in die aktuellen politischen Debatten einmischen. Sie darf dies aus meiner Sicht auch sehr lautstark machen. Darüber hinaus muss sie die Interessen der zukünftigen Generation deutlich vertreten. Die Themen liegen auf dem Tisch, ob es die hohe Staatsverschuldung ist, die die zukünftige Generation abbezahlen muss, ob es die sozialen Sicherungssysteme sind, die nicht generationsgerecht gestaltet sind, ob es die Atomkraftwerke sind, die uns eine unverantwortliche Hinterlassenschaft bescheren und täglich tödlich strahlenden Abfall produzieren, ob es die Globalisierung ist, die zu unkalkulierbaren Folgen in der Gesellschaft führt, wenn sie nicht im Interesse unserer Kinder sozial und ökologisch gerecht gestaltet werden.

In diesem Sinne wünsche ich unserer Kinder- und Jugendbeauftragten Kraft und Mut. Ich wünsche ihr die Kraft, dass sie tatsächlich gegen den Strom schwimmt, dass sie lautstark sagt, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft das Recht haben,

(Monika Heinold)

gehört zu werden und dass wir verpflichtet sind, in ihrem Interesse Politik zu machen. In diesem Sinne, Frau Redmann, sage ich für meine Fraktion: Herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten ist wichtig und muss erhalten bleiben. Der Bericht zeigt, dass viel Gutes getan wird. Trotzdem meinen wir, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Wir sind insbesondere damit unzufrieden, wie die verschiedenen Arbeitsbereiche gewichtet werden. Im Bericht heißt es dazu, sie, die **Kinder- und Jugendbeauftragte**, habe eine **Makler- und Scharnierfunktion** zwischen ministeriellem Handeln, Verbandsarbeit und unmittelbarer Interessenvertretung. Außerdem ist zu lesen, dass die Beauftragte neben der Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesregierung vor allem die Nöte von Kindern und Jugendlichen vor Ort abfrage und weiterleite.

Es ist sehr schön, dass die Beauftragte in Einzelfällen helfen kann. Allerdings muss die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten mehr sein, als repräsentative Aufgaben für die Landesregierung wahrzunehmen. Ich sage es einmal plakativ und bitte die Beauftragte, dies nicht persönlich zu nehmen: Die Kinder brauchen keinen Landeskummerkasten und keine Grüß tante der Ministerpräsidentin, sondern eine engagierte Fürsprecherin in der Landespolitik.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist sie auch!)

Das hat der Kollege Garg auch in seinem Redebeitrag ausgeführt: Mehr Lärm um diese Arbeit und das Einsetzen für diese Dinge.

Wenn diese Stelle einen Sinn machen soll, dann muss sich die Person in die fachlichen Diskussionen einmischen und **parteiliche Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche** betreiben. Die Kinder- und Jugendbeauftragte soll nach Ansicht des SSW keine Bürgerbeauftragte für Kleine sein, sondern eine politische Lobbyistin für Kinderrechte. Denn genau darin liegt die Einzigartigkeit. Wir meinen, dass die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten erhalten und ausgebaut werden soll.

(Beifall beim SSW)

Wenn die Beauftragte nicht ein eigenständiges Profil bekommt, wenn sie nicht auf Landesebene kritische Lobbyarbeit für die Kinder und Jugendlichen macht, dann wird sie sich auch weiterhin Kritik gefallen lassen müssen. Die Regierung wird sich vorhalten lassen müssen, dass die Stelle ebenso gut auf das Jugendministerium, die Bürgerbeauftragte und das Referat Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei aufgeteilt werden kann.

Wir erwarten von der Kinder- und Jugendbeauftragten, dass sie auch einmal öffentlich Forderungen an uns und an die Landesregierung stellt. Deshalb wäre es vielleicht noch einmal erwägenswert, ob die Beauftragte wirklich bei der Ministerpräsidentin bleiben oder an anderer Stelle angesiedelt werden sollte.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Beim Parlament!)

Wenn nämlich Beauftragte in der Staatskanzlei angesiedelt sind, stehen wir immer wieder vor einem potenziellen Problem: Entweder fehlt es an der notwendigen kritischen Distanz zum Regierungshandeln oder Interessenkonflikte sind nicht auszuschließen. Wir meinen deshalb, dass es am sinnvollsten wäre, die Kinder- und Jugendbeauftragte dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zuzuordnen. Für die Kinder und Jugendlichen wäre dies allemal eine sehr gute Lösung.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil ich zwei Dinge sagen möchte.

Erstens. Ich glaube, es ist Aufgabe aller Abgeordneten, sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Niemand kann das bei einer Kinder- und Jugendbeauftragten ablegen.

Frau Heinold, zweitens möchte ich eine Lanze für Eltern brechen. Wenn Sie sagen, dass Kinder keine

(Roswitha Strauß)

Lobby haben, dann unterschlagen Sie die Arbeit Eltern, die sich dieser Aufgabe und dieser Verantwortung jeden Tag und jede Nacht in einem außerordentlichen Maße stellen. Ich möchte das hier richtig stellen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es auch **Eltern**, die sich ihrer **Verantwortung** nicht bewusst sind. Aber wer glaubt, dass er die Belange der Kinder und Jugendlichen auf die Gesellschaft übertragen könnte und ihnen damit gerecht würde, irrt sich gewaltig.

(Beifall bei der CDU)

Die riesigen Probleme, die wir haben, entstehen dort, wo Eltern ihre Aufgaben und ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Insofern möchte ich auch einmal Danke sagen und ein positives Zeichen für alle Eltern setzen, die ihre Aufgaben, ihre Arbeit und ihre Verantwortung im Sinne der Kinder und zum Wohle der Kinder wahrnehmen. Das ist Gott sei Dank die überwiegende Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Strauß, ich kann es kurz machen. Gehen Sie in die Fachreise des Landes und vertreten Sie dort die Position der CDU, dass die Lobby für Kinder und Jugendliche ausreichend ist, weil die Eltern ihre Aufgabe gut erledigen. Machen Sie das. Viel Spaß dabei!

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es folgt noch ein Kurzbeitrag von der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das Amt der Kinder- und Jugendbeauftragten für wichtig halten. Es gibt Konfliktsituationen, insbesondere auch zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen. Das ist das Eine. Es gibt aber zweitens auch besondere Interessen, die eine Kinder- und Jugendbeauftragte auch uns und unserer Gesellschaft gegenüber zu vertreten hat. Diese Lobbyarbeit, denke ich, können die Eltern in diesem Sinne nicht unbedingt leisten. Ich verweise in

diesem Zusammenhang auf die Kinderrechtskonvention. Darin sind insbesondere Rechte in Bezug auf eigenständiges Denken und Handeln der Kinder selbst niedergelegt. Dafür, dies im Lande zu stärken, ist die Kinder- und Jugendbeauftragte da.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag ist nicht gestellt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich bitte die Geschäftsführer, die für die Tagesordnung geplante Zeit und die Ist-Zeit anzuschauen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 25 auf:

Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2070

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dem scheint nicht so zu sein. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maßnahmen zur Verringerung des Schulversagens von Hauptschülern sind dann am wirksamsten, wenn sie möglichst früh ansetzen. Projekte, die hierauf ausgerichtet sind, zählen nach Auffassung der FDP-Fraktion zu den wichtigsten bildungs- und sozialpolitischen Aufgaben.

Die Begründung ist klar: Schulversagen zerstört Lebenschancen und die sozialen Folgekosten eines Scheiterns in der Schule belasten die Gesellschaft und auch die öffentlichen Haushalte in erheblichem Maße. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Förderrichtlinien des Landes den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Frühförderprojekte, die solchem Schulversagen entgegenwirken, bislang ausschließen.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, fordert die Landesregierung daher auf, ihre Haltung zu ändern. Künftig sollen **ESF-Mittel** in Schleswig-Holstein auch für Projekte verfügbar sein, die bereits in den **unteren Hauptschuljahrgängen** ansetzen, etwa nach

(Dr. Ekkehard Klug)

dem Vorbild der Förderpraxis in Baden-Württemberg, wo das Pforzheimer Modell in diesem Bereich seit Jahren sehr erfolgreich praktiziert wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten in dieser Frage mit seltsamen Ausflüchten reagiert und dabei auch manche Nebelkerze in die politische Landschaft geworfen. Ende Mai dieses Jahres behauptete das Bildungsministerium in der Antwort auf eine von mir eingebrachte Kleine Anfrage, die Vorgaben der EU-Kommission erlaubten keinen Miteinsatz für die unteren Hauptschuljahrgänge. Das Einheitliche Programmplanungsdokument Ziel 3 sehe im Politikbereich C - berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen - nur Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen vor, die älteren Schülern in den letzten Schuljahren zugute kämen. In einem Schreiben der Staatskanzlei vom 07. August wird dagegen explizit erklärt, Schleswig-Holstein hätte auch Maßnahmen nach dem Muster des Pforzheimer Modells in das Förderprogramm der EU einbringen können; man habe sich jedoch 1999 für andere Förderschwerpunkte entschieden. Auf einmal also eine ganz andere Sachdarstellung in einem Brief, der aus der Staatskanzlei stammt.

In einem mir ebenfalls vorliegenden Brief vom 4. September teilt die Vertretung der EU-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland außerdem Folgendes mit - ich zitiere -:

„Der ESF-Politikbereich C bildet die Grundlage der Maßnahme 6 des Einheitlichen Programmplanungsdokuments zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen.

... Entsprechend der Maßnahme 6 (sollen) weiterhin Modellversuche initiiert werden, um die Schulabbrecherquoten und die Zahl der jugendlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren. Inwieweit hierbei ESF-Mittel für derartige Modellversuche erst ab Klassenstufe 8 bewilligt werden dürfen,“

- das war ja die frühere Lesart der Landesregierung -

„legt weder der Politikbereich C noch die Maßnahme 6 ausdrücklich fest.“

In den Leitlinien der EU, auf die in dem Schreiben Bezug genommen wird, ist eine solche Festlegung auf die älteren Schülerjahrgänge auch nicht zu finden. Es wird dort vielmehr darauf Bezug genommen, dass den Jugendlichen das für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderliche Grundwissen vermittelt wer-

den müsse, „insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen“. Ich darf doch wohl annehmen, dass die Landesregierung dies nicht als Bildungsziele ansieht, die erst für 14- oder 15-Jährige einzufordern sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die „Kieler Nachrichten“ haben in einem gestern veröffentlichten Artikel unter Berufung auf den Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Jürgen Baumert, eine wesentliche Erkenntnis aus der PISA-Studie in Erinnerung gerufen: „Schwache und abweichende Schüler müssen früh und intensiv gefördert werden.“

Damit dies in Schleswig-Holstein künftig besser als bisher möglich ist, sollte der Landtag für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen. Ich verweise auch darauf, dass es eine Reihe von Projekten im Lande gibt, die auf eine solche Entscheidung warten. Ein erfolgreiches Projekt gab es in Ratekau, das Ende August, nach zwei Jahren erfolgreicher Arbeit, leider eingestellt werden musste. Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in die ESF-Förderung vor. Es besteht die Chance, für solche gut funktionierenden **Schulsozialarbeitsprojekte** im Hauptschulbereich in Schleswig-Holstein eine Entscheidung zu treffen, ein Signal des Landtages zu geben mit dem Ziel, dass wir hier im Sinne einer Landtagsinitiative, die wir alle einmal gemeinsam unterstützt haben, nämlich Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu vernetzen, in Zukunft auch erfolgreich weiterarbeiten können. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Gero Storjohann [CDU] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Klug bereits erläutert hat, zielt der Antrag der FDP auf den Programmpunkt 28 des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein - Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung“. Damit werden Mittel des Europäischen Sozialfonds und hier speziell mit der Zielsetzung, den Schulabbruch bei Übergang in die Praxis zu verhindern, eingesetzt. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag stellt sich die Frage, inwieweit Maßnahmen in Klassenstufen, die nicht unmittelbar dem Einstieg ins Berufsleben vorausgehen, unter diese Zielsetzung zu fassen sind.

(Birgit Herdejürgen)

Davon ausgehend, dass **Prävention** sinnvoller ist als Intervention, ist die möglichst frühzeitige Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zu begrüßen. Ich halte das für sinnvoll und in dieser Bewertung stimmen wir völlig überein, Herr Dr. Klug.

Es gibt allerdings einige Punkte, die wir in den Ausschussberatungen gern klären würden. Ich hätte zum Beispiel gern Informationen darüber, welche Auswirkungen eine Ausweitung des Maßnahmenkataloges um den Bereich der unteren Klassenstufen für die übrigen Maßnahmen hat, die bisher gefördert wurden. Darüber sollten wir uns im Einzelnen informieren lassen.

Daher liegt uns daran, die Frage, ob es möglicherweise zu einer Verschiebung der Schwerpunkte kommt, ausführlicher zu beraten, als das an dieser Stelle möglich ist. In jedem Fall bliebe es ja bei dem begrenzten Budget immer bei einer Entscheidung über Einzelprojekte, also kein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung. Das heißt, die Sinnhaftigkeit bezogen auf die EU-Zielsetzung und die Qualität der Maßnahmen wäre jeweils zu überprüfen.

Wir müssen - Sie haben es angesprochen -, was die Inhalte angeht, nicht auf das Pforzheimer Modell schielen. Da geht es in erster Linie grundsätzlich um die **Finanzierungsmöglichkeit**. Wir haben in Schleswig-Holstein viele Ansätze und Modelle guter Schulsozialarbeit, zum Teil jetzt schon, gefördert aus Landesmitteln.

Ich hoffe, wir werden uns in den Ausschüssen einig, wie eine sinnvolle Unterstützung aussehen kann. Daher beantragen wir Überweisung an den Bildungs- und den Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Storjohann das Wort.

Gero Storjohann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Jugendhilfe** und **Schule** vernetzen - das ist der Ansatz und die FDP greift hier ein kleines, aber wichtiges Thema auf. Ich möchte die Ministerpräsidentin aus einem Finanzbericht über die Übersicht der geleisteten Mittel an Schleswig-Holstein zitieren; über 340 Millionen € sind 2001 nach Schleswig-Holstein geflossen. Die Ministerpräsidentin wörtlich:

„Für mich ist es besonders überzeugend, dass wir die ganze Bandbreite der Fördermöglichkeiten der EU nutzen.“

Heute stellt sich heraus, dass wir die ganze Bandbreite der Fördermöglichkeiten nicht nutzen, dass wir durch unsere Verwaltungsregelungen und Verordnungen Ausschlussmöglichkeiten eröffnen. Deswegen ist es gut, dass die SPD-Fraktion Signale sendet, dass wir hier vorankommen.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Der Antrag der FDP, **Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds** auch für Schleswig-Holstein zu nutzen, findet deshalb die volle Unterstützung der CDU-Fraktion und macht zugleich deutlich, dass sich in dieser Landesregierung bisher keiner um die Finanzierungsmöglichkeiten so richtig gekümmert hat. Es wird auch deutlich, dass sich die unterschiedlichen Häuser nicht konkret abgestimmt haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unmöglich!)

Frühförderprojekte sollen nach unserer Auffassung durch sozialpräventive Maßnahmen bereits von den unteren Hauptschuljahrgängen an verhindern, dass Jugendliche aus einem problembehafteten sozialen und familiären Umfeld die Hauptschule vor dem Abschluss abbrechen.

Es ist hier gesagt worden: Ergebnis der PISA-Studie ist auch, dass wir uns früher als bisher um die Förderung und die Forderungen junger Menschen kümmern müssen. Deshalb macht es Sinn, bereits ab der fünften Klasse zu beginnen, denn langfristige Verhaltensänderungen erreicht man nicht bei Schülern der Klasse acht, zumal auch an Hauptschulen diese Schüler erst einmal Klasse acht erreichen müssen. Denn wir haben ja auch Abbrecher im Bereich der siebenten Klassen.

Das Pforzheimer Modell ist von dieser Landesregierung bisher nicht gewollt worden. Lange Zeit schien es sogar, dass die Zielsetzung dieses Modells nicht richtig verstanden wurde. Eine **Änderung der Förderrichtlinien** in Schleswig-Holstein ist möglich und sinnvoll. Wir sind jetzt auf dem parlamentarischen Weg, das herbeizuführen.

Wenn wir heute zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, müssten wir der Ministerin vorhalten, dass sie aufpassen muss, keine Namensänderung zu bekommen. Bei uns im Kreis Segeberg bei den Karl-May-Festspielen werden jedes Jahr blumige Namen für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, meistens Politiker, vergeben. Die Ministerin hätte sonst den Anspruch auf den Titel nicht „ruhige Hand“, sondern „eingeschlafene Hand“.

(Gero Storjohann)

Ich hoffe, wir kommen heute auf einen gemeinsamen Weg, um Ihnen diesen Titel nicht verpassen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulsozialarbeit muss auch in Schleswig-Holstein die Regel werden. In Nordrhein-Westfalen und Hamburg sind mindestens an größeren Schulzentren seit den 80er-Jahren Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter oder auch Schulpsychologinnen, Schulpsychologen an Schulen tätig. Schleswig-Holstein hat diese Entwicklung - aus bekannten politischen Gründen - erst Anfang der 90er-Jahre beginnen können. - So viel zum Thema Schulgeschichte der Opposition, als sie noch an der Regierung war.

Sie haben in den 80er-Jahren eine deutliche Weichenstellung verschlafen und die ist dort, wo beispielsweise neue Gesamtschulen gegründet wurden, nachgeholt worden. Aber ich gebe zu: Auch ich finde, dass in der **Schulsozialarbeit** in Schleswig-Holstein mehr los sein könnte.

Wir haben zum Thema Jugendhilfe und Schule - Dr. Klug wies darauf hin - eine lange Debatte gehabt, wir haben hier Beschlüsse gefasst. Die Landesregierung hat hierzu seitens des Jugendministeriums insgesamt einen Betrag von 1 Million € im letzten und in diesem Jahr freigesetzt. Dazu wurden im Übrigen auch im Jugendministerium aus **EU-Programmen** wie zum Beispiel XENOS von der Bundesebene **Mittel** herangeholt, zum Thema Gewaltprävention, zu anderen Themen, die letztendlich auch immer wieder mit der Schule zu tun haben. Es ist also nicht so, dass hier keine EU-Mittel genutzt würden, wo es möglich ist, oder keine Bundesmittel. Nur, eines muss klar sein: Regelmäßige Pflichtaufgaben von Land und Kommunen können wir nicht der EU übergeben, sondern das ist unsere eigene Aufgabe.

Die EU-Mittel sind dafür da, Modelle zu fördern und Entwicklungen zu fokussieren. Wenn es in diesem Bereich neue Möglichkeiten gibt, die bisher vom Land noch nicht genutzt worden sind, dann sind wir als grüne Fraktion selbstverständlich hierfür offen und nehmen die Anregung gerne auf. Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass das Thema, um das es eigentlich geht, nämlich Schulversagen an der Hauptschule, im letzten Jahr im Bildungsausschuss ein Schwerpunkt war. Wir haben hierzu Beschlüsse gefasst, die in die Richtung zielen, **Jugendliche** von Gymnasien und Realschulen nicht einfach mir nichts, dir nichts auf die Hauptschule abzuschieben; vielmehr muss künftig zunächst einmal auf **Förderung** gesetzt werden. Ab einer bestimmten Verweildauer auf dem Gymnasium oder an der Realschule sollen diese Schulen die Verantwortung für die Jugendlichen auch dann übernehmen, wenn sie in der Leistung nachlassen. Statt sie abzuschieben, sollen sie sie gezielt fördern.

Darüber hinaus darf die Förderung an der Hauptschule selbst nicht erst dann einsetzen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist; vielmehr muss früh damit begonnen werden. Da sind wir einer Meinung. Auch hierzu hat die Ministerin angekündigt, dass sie an neuen Programmen arbeitet mit dem Ziel, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht zehnmals die 7. Klasse wiederholt und sie der Stoff der folgenden Schulklassen gar nicht erreicht, sondern dass die Schülerin oder der Schüler gefördert wird, sodass der Schulstoff, der dem Alter und der Reife der Jugendlichen entsprechend gestaltet ist, allen Hauptschülerinnen und Hauptschülern zur Kenntnis gebracht wird. Es sollen Wege gefunden werden, die es den Schülerinnen und Schülern, insbesondere durch eine praxisorientierte Gestaltung ihres Schulalltages, ermöglichen, zu einem Abschluss, zumindest zu einem Teilabschluss zu kommen, und die sicherstellen, dass die Förderung auch dann weitergeht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir aus Anlass dieses Antrages im Bildungsausschuss über den aktuellen Stand debattieren könnten und über die einzelnen Titel, die im Bereich Soziales, Bildung und Jugend für Fördermaßnahmen für den Kreis von Jugendlichen zur Verfügung stehen, um den es uns hierbei geht, informiert würden. Das ist notwendig, um zu verhindern, dass wir zu einer vorzeitigen Verurteilung kommen.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, Herr Dr. Klug, dass wir solche Modelle wie in Pforzheim hier in Schleswig-Holstein an vielen Schulen haben, ohne dass dafür **EU-Mittel** eingesetzt werden. Ich muss dazu sagen, dass ein Bundesland wie Baden-Württemberg, das bisher - die neuesten Zahlen zur dortigen **Arbeitslosigkeit** kennen wir inzwischen - nicht gerade durch hohe Arbeitslosigkeit aufgefallen ist, EU-Mittel nicht schwerpunktmäßig im Bereich

(Angelika Birk)

Arbeitslosigkeit, sondern anderswo einsetzt. Demgegenüber hat sich Schleswig-Holstein, in dem es eine hohe Erwerbslosigkeit gibt und der Fokus darauf gerichtet ist, Jugendliche in Ausbildung zu bringen, andere Entscheidungen vorbehalten. Das können wir so erst einmal nicht kritisieren. Das Geld kann man nur einmal ausgeben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es ist richtig, wir müssen unsere Entscheidungen unter Berücksichtigung dessen, was wir bisher erreicht haben, überdenken. Insofern sind wir für Umsteuerung durchaus offen. Aber wir sollten uns vorher ansehen, was wir bisher erreicht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Auch ich finde, es ist wichtig, dass wir diesen Punkt im Ausschuss intensiv beraten. Grundsätzlich wollen wir eine verstärkte **Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe** erreichen. Das ist ein wichtiger Ansatz.

Unserer Ansicht nach ist es auch wichtig, sich zu überlegen, wie das Problem der Abbrecher in unseren Schulen minimiert werden kann. Das heißt, es ist notwendig, junge Menschen frühzeitig mit den Mitteln der Sozialpädagogik zu fördern. Allerdings müssen wir von einem Gesamtkonzept ausgehen. Alles andere wäre auf lange Sicht Flickschusterei. Wir sind gern bereit, im Rahmen der Ausschussberatung zu prüfen, ob mit den vorhandenen Mitteln Einzelprojekte gefördert werden können.

Probleme haben wir mit der beabsichtigten Änderung der Förderrichtlinien für das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“; denn unserer Meinung nach sind die Aufgaben im Arbeitsmarktbereich sehr wichtig, weshalb die Mittel hauptsächlich dort eingesetzt werden sollten. Wie gesagt, zu einer Öffnung sind wir bereit.

Ich denke, alles andere ist bereits gesagt worden und wird in den Ausschussberatungen zu vertiefen sein.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben 12 % der Schulabgänger, genauer gesagt 1.314 junge Menschen, die Hauptschule ohne Abschluss verlassen; drei Viertel davon verlassen die Schule aus der 8. oder 9. Klasse, 22 % aus der 7. Klasse und nur 3 % - wenn ich „nur“ sage, ist das natürlich trotzdem eine dramatische Zahl; das sind ungefähr 40 junge Menschen, die das betrifft - aus noch niedrigeren Klassenstufen.

Weil wir diese Statistiken natürlich ebenso kennen wie das Pforzheimer Modell - das ist übrigens kein Baden-Württemberg-Modell, sondern ein Modell der Stadt Pforzheim -, haben wir die **Mittel**, die uns bisher aus dem **Europäischen Sozialfonds** zur Verfügung standen, im Sinne der Förderrichtlinie des Programms ASH unter dem Programmpunkt 28 - das ist hier schon genannt worden: Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher - gebunden. Das heißt, wir haben diese Mittel gezielt für die Projekte ausgewiesen, die Berufswahlreife, Übergang von der Schule in den Beruf, Vermeidung von Schulversagen zum Ziel haben, und zwar hier für insbesondere die Gruppe der benachteiligten und auch der behinderten jungen Menschen.

Bisher ist dieses Ziel hier jedenfalls nicht bestritten worden, auch nicht als falsch definiert worden. Dass diese Projekte einhellig positiv beurteilt werden können, darüber - so glaube ich - sind wir uns hier einig.

Wir haben seit 1996 - Sie können sich das auch anschauen und nachlesen und vielleicht einmal das eine oder andere Projekt besuchen - Projekte zur flexiblen Ausgangsphase gefördert, in denen Schüler der letzten beiden Jahrgänge, bei denen absehbar ist, sie schaffen es in zwei Jahren nicht, auch drei Jahre durchlaufen können, um noch den Abschluss zu bekommen. Weiter haben wir Maßnahmen gefördert mit vermehrten Praktika, mit Projektarbeit, mit Werkstattunterricht, zum Teil auch in Verbindung mit Ganztagsangeboten und spezifische regionale Stadtteilmaßnahmen - wie in Lübeck-Moisling, wobei es sich um ein ganz hervorragendes Projekt handelt - an 15 Hauptschulstandorten mit insgesamt 680 Schülerinnen und Schülern. Das haben die „Kieler Nachrichten“ auch zutreffend zitiert. Aber man muss ergänzend sagen, die Summe von 1,79 Millionen € ist die für den gesamten Förderzeitraum des ESF bis zum

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Jahre 2006 zur Verfügung stehende Summe. Das heißt, 360.000 € pro Jahr und pro Projekt 25.000 €. Die Förderung von 680 Jugendlichen bezieht sich also auf das laufende Jahr und es ist nicht etwa so, dass 1,79 Millionen € durch 680 Schülerinnen und Schüler geteilt werden könnten; das wäre ja in der Tat auch ein schwieriges Verhältnis.

In diesen Projekten haben wir bisher den Schwerpunkt gesetzt. Daran hat es auch nie Kritik gegeben, auch nicht hier aus diesem Hause heraus. Im Gegenteil! Ich glaube, es hat sehr viel Unterstützung, Anerkennung für diese Modelle gegeben.

Natürlich muss man das nicht nur vor dem Hintergrund von PISA bewerten, sondern auch dann, wenn man diese Zahlen sieht, dass es Schulabgänger gibt, die immerhin in einer Größenordnung von 3 % die Schule noch früher verlassen, und auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Fördern und Ausgleich von Defiziten nicht früh genug beginnen kann. Übrigens könnten Sie mit derselben Begründung sagen, schon im vorschulischen Bereich muss man solche Modelle ansetzen. Das muss man sicherlich auch in Zukunft. Angepasst an die Altersgruppe muss man diesen Ausgleich von Defiziten im sprachlichen Bereich, aber auch im sozialen Verhalten wirklich mit maßgeschneiderten Projekten beginnen. So haben wir in der Vergangenheit auch auf anderen Wegen sowohl Landesmittel als auch kommunale Mittel und Arbeitsamtsmittel immer wieder eingesetzt, um Projekte zu fördern, die eben schon früher Förderung anbieten, oft auch mit außerschulischen, außerstaatlichen Mitteln und Partnern von Schafflund bis nach Lübeck.

Ich will damit nicht sagen, dass nicht auch die Überlegung, diese **Mittel** früher einzusetzen, vor dem aktuellen Hintergrund richtig sein kann. Wir werden deshalb prüfen - ich bin gern bereit, mit Ihnen im Ausschuss noch weiter darüber zu diskutieren, ob es dazu wirklich einer Richtlinienänderung bedarf oder ob das nicht innerhalb der vorhandenen Richtlinien möglich ist, worüber wir auch mit dem Sozialministerium verhandeln -, diese Auslegung der **Richtlinie** flexibler zu gestalten. Wir werden alle Schulämter darum bitten, uns bereits bestehende Projekte zu nennen, die möglicherweise vor einer schwierigen Weiterfinanzierung stehen, und sie auffordern, neue Projektvorhaben mit zu entwickeln und sie dann nach Möglichkeit hier mit in die Förderung aufnehmen, ohne dass das zulasten anderer bewährter Projekte geht.

Ich glaube nicht, dass wir denjenigen, die jetzt mit sehr viel Engagement und mit Mitteln aus diesem Programm Projekte betreiben, einen Gefallen tun,

wenn wir sagen: Ihr könnt nicht mehr weitermachen, wir fangen lieber früher an. Aber in den kommenden Jahren - so denke ich - wird das möglich sein.

Frau Präsidentin, ich bin gleich fertig. - Zu Ratekau möchte ich noch sagen, dass uns ein Brief vorliegt, kein Antrag. Wir haben die Gemeinde Ratekau aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen, und haben ihr versichert, dass wir den sehr wohlwollend prüfen werden. Ich denke, das ist im Sinne aller, die hier diskutiert haben.

Ich glaube, das sind insgesamt eine Fülle von Maßnahmen, die man nicht alle über einen Kamm scheren kann, sondern die immer regional angepasst werden müssen, aber immer mit derselben Zielsetzung versehen sein müssen, Schulversagen zu vermeiden, Ausbildungsfähigkeit zu ermöglichen, um damit zu verhindern, dass wir eine dauerhafte Risikogruppe in dieser Gesellschaft haben. Darum geht es bildungspolitisch und sozialpolitisch. Darin sind wir uns einig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2094

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! SPD-Fraktion und Wirtschaftsminister Professor Bernd Rohwer halten Wort und handeln für den Mittelstand in Schleswig-Holstein.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

(Klaus-Dieter Müller)

- Wir wissen nämlich, was das ist, meine Damen von der CDU. Wir haben immer gesagt:

(Zurufe der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Sollte ein Tarifreuegesetz - das hat aber lange gedauert, bis Ihr dahinter gekommen seid, was ich damit gemeint habe -

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

im Bundesrat scheitern, werden wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen heute vor.

Wir müssen sicherlich keine Diskussionen zur Situation der **Bauwirtschaft** führen. Am Ende des Monats Juni waren in den Betrieben des Bauhauptgewerbes 28.300 Personen in Schleswig-Holstein beschäftigt, knapp 12 % weniger als im Mai. Die Auftrageingänge der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten waren im Zeitraum Januar bis Juni 2002 noch einmal fast 14 % niedriger als im Vorjahr. Die Zahlen sprechen für sich.

Die leeren öffentlichen Kassen und das damit verbundene restriktive Investitionsklima und das wie Mehltau auf dem Euroland liegende prozyklische Verhalten aller Konsumenten lassen auch keine kurzfristige Änderung erhoffen. Die Bauwirtschaft wird darüber hinaus nach wie vor durch unseriöse Dumping-Angebote gebeutelt. Dies darf mit öffentlichen Mitteln jedenfalls in unserem Land nicht weiter geschehen.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Baugewerbeverband und Bauindustrieverband bezeichnen in ihrer Stellungnahme von gestern das Gesetzesvorhaben als „außerordentlich begrüßenswert“. Insbesondere die Wertgrenze von 20.000 € findet die uneingeschränkte Zustimmung der Bauwirtschaft. Die eindeutige Haltung der Gewerkschaften kennen Sie.

Selbst die CDU-Fraktion, die ja immer vollmundig den Begriff des Mittelstandes vor sich her trägt, aber einem **Vergabegesetz** kategorisch eine Absage erteilt, hat Elemente des Landesvergabegesetzentwurfs in den jetzt eilig vorgelegten Entwurf zur Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes aufgenommen. Auch sie fordern das Transparenzgebot unterhalb der Schwellenwerte. Aber selbst diese Forderung hat bei Ihnen ausschließlich deklamatorischen Charakter. Sie schreiben das Transparenzgebot nicht zwingend vor und geben keine Sanktionen vor. Ihre Mittelstandspolitik ist weiße Salbe und nichts weiter.

(Beifall bei SPD und SSW - Widerspruch des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ein Vertreter der Bauwirtschaft nannte ihre Vorstellungen zum Transparenzgebot gestern in einem Telefonat mit mir „zahnlose Tiger“. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Manfred Ritzek [CDU]: Wen haben Sie denn ausgewählt?)

Ob die Entsorgungswirtschaft in das Gesetz aufgenommen werden kann, für die unzweifelhaft das Gleiche gilt wie für Bauwirtschaft und ÖPNV, muss einer genauen rechtlichen Überprüfung überlassen bleiben.

(Uwe Eichelberg [CDU]: In Kiel, nicht?)

Von der Sache her ist die Aufnahme der Entsorgungswirtschaft allemal geboten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der Gesetzentwurf sieht eine Bindungswirkung für die Kommunen im Baubereich ausdrücklich nicht vor; aber wir werden in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden ein Modell entwickeln, das ein gemeinsames Vorgehen in einer Frage zulässt, die für die Kommunen auch auf der Einnahmeseite - nicht nur auf der Ausgabeseite - von Bedeutung ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auf jeden Fall aber sollten die Kommunen zum Erlass entsprechender Satzungen ermächtigt werden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Es ist nicht gewollt, dass der Landeshaushalt durch eine Anwendung des Konnexitätsprinzips im Sinne von Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung mit Mehrkosten belastet wird. Die **Kommunen** müssen aber nach unserem Verständnis das Recht haben, sich schon aus Gründen des Fortbestandes ihrer eigenen Betriebe zur Tarifreue zu bekennen.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und bei allem verständlichen Streben nach möglichst günstigen Angeboten für die Umsetzung kommunaler Investitionsvorhaben muss auch jedem Kommunalpolitiker und jeder Kommunalpolitikerin bewusst sein, welche Bedeutung das drohende **Sterben** kleiner und mittlerer **Betriebe** für die Kommunen selbst bedeutet, ganz abgesehen davon, dass Dumping-Angebote auch immer mit der Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tun haben. Moralischer An-

(Klaus-Dieter Müller)

spruch ist nicht teilbar nach dem Motto: „Moral nur, soweit ich durch negative Auswirkungen nicht selbst betroffen bin“.

(Beifall bei SPD und SSW)

Insofern sind wir sicher, dass wir gemeinsam mit unseren Kommunen für unseren Mittelstand etwas erreichen werden, aber freiwillig. Wir handeln im Verhältnis zu unseren Kommunen nicht wie jener bayerische Ministerpräsident, der noch zehn Tage einen Ausflug in die Bundespolitik genießen darf, der in seiner Verfassung kein Konnexitätsprinzip haben will und die Kommunen nach dem Motto: „Vögel, fressst oder sterbt!“ behandelt.

Reden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht immer nur vom Mittelstand, sondern stehen Sie zu unseren Betrieben und ihren Arbeitnehmern

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

und machen Sie mit, wenn es darum geht, den Betrieben konkret zu helfen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum redet Herr Kayenburg nicht? Chefsache! - Martin Kayenburg [CDU]: Das entscheide ich, was Chefsache ist, nicht Frau Heinold!)

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „**Tariftreue**“ beziehungsweise „**Lohn der Baustelle**“ haben wir wie kaum ein anderes Thema sowohl in diesem Hause als auch im Wirtschaftsausschuss erörtert, und zwar insbesondere auch unter verfassungs- und wettbewerbsrechtlichen Aspekten.

Die vorliegenden Erkenntnisse und Fakten sind folgende. Der Bundesgerichtshof hat das Berliner Vergabegesetz unter anderem deshalb für verfassungswidrig gehalten und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil es tarifrechtliche Regelungen enthält.

Das **Tarifrecht** zählt zur **konkurrierenden Gesetzgebung**. Der Bund hat mit der Verabschiedung des Tarifvertragsgesetzes von seiner konkurrierenden Zuständigkeit Gebrauch gemacht, sodass einem Bundesland keine Gesetzgebungskompetenz zusteht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hat Herr Müller noch nicht kapiert!)

So die Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes und des Innenministers.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Wirtschaftsminister erklärte hierzu am 5. Dezember 2001 im Wirtschaftsausschuss - ich zitiere -: „Jedes Landesvergabegesetz, das kommen wird, wird vermutlich beklagt werden.“

In der Großen Anfrage zum ÖPNV-Verkehr beantwortete die Landesregierung die Frage zur Tariftreue - ich zitiere wiederum -, „... dass der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes - auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den ÖPNV - nicht vorgegriffen werden sollte“.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Sache noch nicht entschieden. Rot-Grün und SSW legen dem Parlament wissentlich einen Gesetzentwurf vor, der verfassungswidrig und in hohem Maße wettbewerbs- und wirtschaftsschädigend ist.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD und SSW)

Offensichtlich, Herr Kollege Müller, wollen Sie auch noch die **Tarifautonomie** aus den Angeln heben. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass sich die Tarifpartner der Bauwirtschaft nach monatelangem Tarifkonflikt auf einen Mindestlohn für ganz Deutschland, gestaffelt nach Ost und West, verbindlich geeinigt haben. Das war die Neuerung in diesem Tarifkonflikt. Und der ganze Irrsinn bei diesem Gesetz findet auch noch mit Unterstützung der Landesregierung statt.

Der Wirtschaftsminister macht gegen die eigene Erkenntnis den Handlanger und liefert den Entwurf und der Innenminister nickt ab, so als habe diese Landesregierung nicht schon genug vernichtende Verfassungsgerichtsurteile einkassiert.

(Beifall bei der CDU)

Rot-Grün und SSW geben vor, mit diesem Gesetzentwurf insbesondere der angeschlagenen Baubranche helfen zu wollen. Was Sie unter diesem Deckmäntelchen auf den Tisch des Hauses gelegt haben, ist das Gegenteil. Schlimmer noch, es ist ein übles Täuschungsmanöver und perfides Spiel mit der Bauwirtschaft und den Kommunen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Roswitha Strauß [CDU]:

Nein. - Der Anwendungsbereich, § 2 dieses Gesetzes, gilt für die Baubranche nur auf Landesebene. Die Kommunen fallen nicht darunter.

Zwei Drittel der **öffentlichen Bauaufträge** entfallen auf die Kommunen, der Rest verteilt sich auf Bund und Land. Ein Blick in den Landeshaushalt genügt, um festzustellen, dass vom Land nichts zu holen ist, was der Bauwirtschaft Auftrieb geben könnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Von Verstetigung der Baunachfrage kann keine Rede sein. Was sich verstetigt hat, ist der Abwärtstrend.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Die Investitionsquote!)

Anders verhält es sich beim Anwendungsbereich für den ÖPNV. Der ÖPNV wird auf kommunaler Ebene bestellt und finanziert. Die Teuerungswelle, die mit diesem Gesetz ausgelöst wird, geht ausschließlich zulasten der kommunalen Familie. Damit wird den Kommunen noch mehr Geld für dringend notwendige Investitionen entzogen, werden ihnen Wettbewerbshemmnisse in den Weg gestellt und wird ihnen noch mehr Bürokratie aufgebürdet.

Das bedeutet für die Bauwirtschaft - hier schließt sich dann der Teufelskreis - noch weniger Aufträge, noch mehr Druck, noch mehr Insolvenzen. Das ist die Wirkung dieses Gesetzes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber jedem war nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs klar: Um den Bau geht es nicht. Es geht ausschließlich um **gewerkschaftliche Interessen**. Die bedrängte Bauwirtschaft war dabei nur das willkommene Vehikel zur Durchsetzung dieser Interessen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! -
Günter Neugebauer [SPD]: Peinlich, peinlich, peinlich!)

Das wird nicht zuletzt daran deutlich, dass von drängenden Problemen im Bereich **ÖPNV** nie die Rede gewesen ist, in der ganzen Beratung nicht. Es gibt sie auch nicht. Das ist nachzulesen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur „Zukunft des ÖPNV in Schleswig-Holstein“.

Die diskriminierenden Äußerungen durch Vertreter der Gewerkschaft ver.di nach der Vergabe von Teilen

der Kieler Müllabfuhr an einen mittelständischen Unternehmer - „Billigheimer“ war das Stichwort - geben einen deutlichen Vorgeschmack darauf, was den mittelständischen Unternehmen, den Bürgern und den Kommunen mit diesem Gesetz ins Haus steht.

(Beifall bei der FDP)

Der Bau braucht Aufträge, keinen weiteren Mittelentzug und keine weitere Bürokratie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben in Schleswig-Holstein kein Regelungsdefizit, wir haben ein Umsetzungsdefizit.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Genau!)

Was wir brauchen, ist eine Regierung, die für die Einhaltung von Gesetzen sorgt und sie auch selber einhält. Dass das Land seine Vorbildfunktion hier mit Füßen tritt, ist nicht zuletzt auch Gegenstand des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in diesem Haus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mehr Sicherheit und Transparenz bei der Auftragsvergabe ist notwendig. Deshalb will die CDU die **Informationspflicht** nach § 13 der Bundesvergabeverordnung auch unterhalb der Schwellenwerte im Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz verankern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Was sich für Großaufträge oberhalb der Schwellenwerte bewährt hat, muss auch für kleinere Aufträge unterhalb der Schwellenwerte gelten. Herr Kollege Müller, ich füge hinzu: Sie haben den neuen Entwurf und die neue Drucksache nicht gelesen. Hätten Sie das getan, wüssten Sie, wovon Sie reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rohwer, zunächst meinen herzlichen Glückwunsch! Sie haben das **Tariftrueugesetz** gerade nicht vorgelegt

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er weiß, warum!)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

und damit im Sinne Ludwig Erhards gehandelt, der gesagt hat:

„Zu einer guten Wirtschaftspolitik gehört... vor allem der Mut zum Widerstand und zur Unpopularität...“

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir erleben eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Regierung und Koalitionsfraktionen: Ein Ministerium entwirft ein Gesetz für die Fraktionen und die geben das auch noch öffentlich zu.

Noch komischer ist es, dass das **Ministerium** selbst den **Entwurf** offenbar verworfen hat, offensichtlich wegen gut begründeter Zweifel an der Zweck- und Rechtmäßigkeit. Jetzt sammeln die Regierungsfaktionen die Brosamen des Ministeriums auf. Das mindert zumindest nicht die begründeten Zweifel am Entwurf.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Zweck des Gesetzes lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Staatlich festgesetzte Mindestpreise sollen heimische Firmen retten und heimische Arbeitsplätze sichern. - Jeder Wirtschaftsstudent lernt in einer der ersten Vorlesungen, dass das nicht geht.

(Lothar Hay [SPD]: Das müssen Sie Kubicki sagen zu dem, was er gerade für MobilCom gefordert hat!)

Kein Wunder, dass die Fachleute des Wirtschaftsministeriums den Entwurf verwarfen. Dass die Vertreter der **Koalitionsfraktionen** und der **SSW** diesen ökonomischen Unsinn als einzige Begründung für den Entwurf vorbringen, wirft ein bezeichnendes Licht auf deren wirtschaftspolitische Kompetenz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die FDP lehnt den Entwurf ab. Die Tariftreue schreibt hauptsächlich den Lohn der Baustelle vor. Das bedeutet: Die öffentlichen Baukosten steigen.

Ein Beispiel! Angenommen, die Hälfte aller öffentlichen Bauaufträge würde durch heimische Firmen zum hiesigen Tarif ausgeführt, die andere Hälfte durch auswärtige Firmen mit niedrigeren Tarifen. Mit Tariftreue würden die Kosten der auswärtigen Firmen steigen und damit deren Angebotspreise und damit die Kosten für den Fiskus. Und es glaubt doch niemand in diesem Land, dass das Land oder die Gemeinden auch nur einen Euro mehr für Baumaßnahmen ausgeben könnten als bisher.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Die Gemeinden können Sie ohnehin nicht verpflichten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Folglich kann der Staat nur noch weniger Aufträge vergeben. Er bekommt weniger und muss dafür mehr bezahlen. Für die schon erbärmlich niedrigen Investitionsausgaben des Landes erhielten wir noch weniger Infrastruktur. Das ist völlig widersinnig.

Jetzt könnte man glauben, heimische **Baufirmen** würden mehrheitlich die **Aufträge** erlangen, die bisher durch Auswärtige erledigt wurden. Ein trügerischer Fehlglaube!

Erstens lässt sich die Auftragsvergabe nicht auf heimische Baufirmen beschränken. Baufirmen aus anderen westdeutschen Ländern stehen auch bereit.

Zweitens würden besonders ostdeutsche Baufirmen in Schwierigkeiten geraten und den Zuschussbedarf für Ostdeutschland erhöhen. Die Zuschüsse müssen in Westdeutschland erwirtschaftet werden. Im Westen wäre entweder weniger Geld für eigene Zwecke vorhanden oder Steuern und Abgaben müssten steigen. Beides schwächt öffentliche und private Investitionen und damit West- und Ostdeutschland.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Drittens sind die Vorteile der Tariftreue für die formal begünstigten Firmen erheblich kleiner als die Nachteile für die gesamte Gesellschaft.

Viertens würde eine auf Schleswig-Holstein begrenzte Tariftreue die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft noch weiter zurückwerfen mit negativen Auswirkungen auf die heimische Bauwirtschaft.

Hinzu kommt die fragwürdige **Legalität**. Die Tariftreue widerspricht ganz klar den Regeln des europäischen Binnenmarktes. Der Rechtsweg würde vielleicht Jahre dauern. Aber das ist keine Entschuldigung für rechtswidrige Gesetzentwürfe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sicherlich hat auch dies das Wirtschaftsministerium bewogen, den Entwurf fallen zu lassen. Es ist schon verwunderlich, dass sich die Regierungsfaktionen daran nicht stören. Würde eine Kommune entsprechend gegen Landesrecht verstoßen, würden die Wellen der Empörung wahrscheinlich auch und gerade auf der linken Seite dieses Hauses hochschlagen.

Lassen Sie mich abschließend ein Zitat von Herrn Professor Schatz, den Sie vermutlich alle kennen,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

bringen. Er ist jetzt beim Institut der Deutschen Wirtschaft:

„Die Bindung der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Tariftreue (verstößt) gegen das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. Der Wirtschaftsminister darf sie nicht schweigend hinnehmen oder sogar selbst betreiben.“

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Herr Minister Rohwer, Sie haben den diesbezüglichen Betrieb erfreulicherweise eingestellt. Nehmen Sie den widersinnigen Entwurf der Regierungsfaktionen jetzt nicht schweigend hin. Der Wirtschaftsminister sollte das wirtschaftspolitische Gewissen der Regierung sein, und zwar im Sinne der gesamten Volkswirtschaft und nicht im Interesse einzelner Branchen.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade eine Stellungnahme des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein zu unserem Gesetzentwurf bekommen. Ich lese vor:

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie die auch verstanden?)

„Die Überführung des gescheiterten Bundestariftreuegesetzes auf Landesebene“

also den Entwurf eines Gesetzes zur Tariftreue von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW –

„begrüßen wir außerordentlich.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Weiter heißt es:

„Die Tariftreueerklärung wird auch auf bauverwandte Bereiche positive Ausstrahlungswirkung haben.“

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Weiter habe ich soeben eine Stellungnahme des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein zum Entwurf

eines Mittelstandförderungsgesetzes der CDU-Landtagsfraktion bekommen. Da heißt es:

„Die Interessen und die wirtschaftliche Situation der kleinen und mittleren Betriebe sind durch den Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

„Generell ist zu bemerken, dass klarere Strukturen der geltenden Vorschriften dort aufgegeben wurden, wo die bisherigen Regelungen weitgehend inhaltsgleich übernommen wurden.“

Das heißt, der **Baugewerbeverband** ist der Auffassung, dass der Gesetzentwurf der CDU das jetzige Gesetz verschlechtert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Reden wir über Ihr Gesetz!)

Der Baugewerbeverband hat Anregungen gegeben, was wir im Gesetzentwurf verbessern können. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass wir darauf achten sollten, die Kontrollpflicht des Auftraggebers zu normieren, damit die Durchsetzung dieses Gesetzes auch sichergestellt wird. Das werden wir prüfen. Er hat weiterhin angeregt, dass der Einsatz von Subunternehmern auf 50 % beschränkt werden soll, möglicherweise auf 70 %, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Auch das ist ein Hinweis des Baugewerbeverbandes, dem wir nachgehen werden.

Ich möchte noch einmal auf das Thema **Tariftreue** an sich eingehen,

(Heinz Maurus [CDU]: Endlich!)

weil das von Frau Strauß angesprochen worden ist. Tariftreue ist etwas - so glaube ich -, was sich in der freien Marktwirtschaft über die Verbände, über die Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften automatisch durchsetzt. Der Staat ist in einer anderen Rolle, Frau Strauß. Wenn der Staat Aufträge vergibt und Lohndumping zulässt, besteht die Gefahr, dass er damit - weil er über die Ausschreibung gezwungen ist, das billigste Angebot zu nehmen;

(Roswitha Strauß [CDU]: Ist er nicht!)

er hat gar keine Möglichkeit, die Frage von Tarifen zu berücksichtigen - Unternehmen zwingen kann, aus den Arbeitgeberverbänden auszusteigen. Das kann aber nicht Sinn staatlicher Politik sein.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Karl-Martin Hentschel)

Noch schwieriger ist die Situation im ÖPNV. Wenn wir bei den Busunternehmen in den Wettbewerb gehen und Angebote zulassen, die im Wesentlichen auf Lohnkosten beruhen, die unterhalb der Tarife liegen, zwingen wir sämtliche Kleinunternehmen Schleswig-Holsteins, aus den Tarifverbänden auszusteigen. Das kann nicht unser Wille sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bei der **Abfallentsorgung** bahnt sich noch eine andere Dramatik an. Denn dort gibt es mittlerweile Unternehmen, die im sechswöchigen Wechsel Arbeitnehmer aus Osteuropa einfahren und wechselseitig einsetzen. Damit haben Arbeitnehmer, ob deutsch oder ausländisch, die hier vor Ort wohnen, gar nicht mehr die Möglichkeit, beschäftigt zu werden. Das geschieht nicht etwa deshalb, weil die Unternehmen das wollen. Die Unternehmen selber haben uns gebeten, etwas dagegen zu tun, damit sie diese Praxis beenden können. Denn sie sagen: Eine solche Praxis ist vor Ort überhaupt nicht durchzuhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein Problem ist die Frage, wie sich dieses Gesetz auf die **Kommunen** auswirkt. Deswegen ist meine Fraktion dafür, den Kommunen nicht zwingend Tariftreue vorzuschreiben. Was wir wollen, ist, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, bei der Ausschreibung Tariftreue zu fordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestern Abend habe ich über dieses Gesetz ein interessantes Gespräch mit dem Präsidenten der Handwerkskammer in Lübeck gehabt. Er hat angeregt, weil dieses Gesetz auf die aktuelle Notlage der Bauindustrie eingeht und sich diese Situation in einigen Jahren vielleicht wieder ändert, dieses Gesetz mit einem Verfallsdatum zu versehen. Somit kämen wir in einigen Jahren automatisch zu einer Überprüfung und könnten feststellen, ob sich die Situation geändert hat. Wenn sich herausstellt, dass dieses Gesetz nicht mehr notwendig ist, könnte es auslaufen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Meine Damen und Herren von der Opposition, wer die Forderungen der gesamten Bauwirtschaft so eklatant beschimpft, wie wir das im Ausschuss erlebt haben und wie es hier vonseiten der Frau Strauß passiert ist, hat den Anspruch verwirkt, in diesem Land für den Mittelstand zu sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein Zitat voranstellen. Es lautet: Es ist wichtig, Dumpinglöhne am Bau zulasten unserer einheimischen Arbeitsplätze dauerhaft zu verhindern. Gerade angesichts der zurückgehenden Baukonjunktur geben Tariftreuerklärungen wichtige Impulse, um Zehntausende von Arbeitsplätzen für einheimische Fachkräfte am Bau zu erhalten und zu sichern.

Wer hat das wohl gesagt? - Richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: der Stoiber Edi war es, im April 2001.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider hat er diese Aussage später wieder vergessen, wie er so manches vergisst. Aber vergessen wir einmal den Stoiber Edi und konzentrieren und auf das, was wirklich wichtig ist, nämlich unsere Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor anderthalb Jahren, im Mai 2001, erstmalig hier im Landtag über **Tariftreue** diskutiert. Der SSW hatte seinerzeit einen Entwurf für ein Vergabegesetz eingebracht, in dessen Mittelpunkt die Tariftreue stand. Zu diesem Zeitpunkt gab es weder Diskussionen auf Landesebene noch entsprechende Überlegungen auf Bundesebene. Es wird Sie nicht wundern, dass wir froh sind, eine wichtige Diskussion im Land angestoßen zu haben.

(Beifall beim SSW)

In der Anhörung sprachen sich Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsorganisationen positiv zu unserem Landes-Vergabegesetz aus. In einer Vielzahl von Stellungnahmen kann man nachlesen, dass die, die es wissen sollten, die Tariftreue begrüßen, ja, sie sogar herbeisehnen. So viele Menschen können sich nicht irren. Da verwundert es mich ein bisschen, dass CDU und FDP immer noch bei ihrer kategorischen Ablehnung des Gesetzes bleiben. Wer das Gesetz ablehnt, verhält sich mittelstandsfeindlich

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

und nimmt in Kauf, dass uns ganze Wirtschaftszweige wegbrechen. Wenn das das Ziel der Politik von

(Lars Harms)

CDU und FDP ist, muss man sagen, dass das Politik gegen die Interessen Schleswig-Holsteins ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon in der letzten Debatte zum Tariftreuegesetz auf Bundesebene gesagt, dass eine Ablehnung des Gesetzes auf Bundesebene keine Niederlage ist, sondern die Chance bietet, es in Schleswig-Holstein besser zu machen. Diese Chance haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zum Wohl der schleswig-holsteinischen Wirtschaft nun ergriffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die Offenheit der Regierungsfractionen bedanken. Es kommt nicht sehr oft vor, dass eine Initiative aus dem Nichtregierungslager aufgenommen und dann gemeinsam umgesetzt wird.

(Beifall beim SSW - Lachen bei der FDP)

Insofern muss man sagen, dass der heutige gemeinsame Gesetzentwurf von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eine Besonderheit darstellt, die zeigt, dass Demokratie machbar ist, Herr Garg. Das ist zumindest ein sehr beruhigendes Gefühl.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Populismus ist auch machbar!)

Ich möchte nun auf den Inhalt des Gesetzentwurfes eingehen. Mit dem Gesetz soll **Wettbewerbsverzerrungen**, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, entgegengewirkt werden. Was so formell klingt, beschreibt ein Problem, das sich in den letzten Jahren immer mehr ausgeweitet hat. Seit Jahren tobt vor allem im Baubereich ein ruinöser Preiskampf. Aufgrund der Tatsache, dass man ungehindert Beschäftigte zu **Dumpinglöhnen** einstellen kann, erfolgt der Wettbewerb fast ausschließlich auf dem Rücken der Arbeitnehmer und der tarifgebundenen Unternehmen. Solide Bauunternehmen haben in diesem europaweiten Preiskampf keine Chance mehr, wenn sie nicht ebenfalls die Lohnschraube nach unten drehen. Dies ist eine Entwicklung, von der die Gewerkschaften naturgemäß nicht begeistert sind.

Aber auch die Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten mit dieser Entwicklung. Je niedriger der Lohn, desto weniger Neigung herrscht bei den Menschen, einen Beruf in einer solchen Branche zu ergreifen. Die Folge ist ein gravierender **Fachkräftemangel**. Dieser Mangel wird noch dadurch verstärkt, dass die Unternehmen aufgrund des ruinösen Wettbewerbs und den damit verbundenen Einspa-

rungezwängen bei den Lohnkosten kaum noch ausbilden.

Ohne Tariftreuegesetz werden wir nach und nach schlechter ausgebildete Beschäftigte haben. Es werden kaum noch **Ausbildungsplätze** zur Verfügung gestellt. Wie es dann mit der Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen langfristig bestellt ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Die Unternehmen haben schon längst erkannt, dass ihre **Wettbewerbsfähigkeit** in Gefahr ist, wenn wir den wilden, ungehemmten Liberalismus weiterhin zulassen. Wir brauchen unseren Blick eigentlich nur über den großen Teich, auf die USA, zu richten. Sowohl auf nationaler Ebene als auch in rund zwei Dritteln der Bundesstaaten der USA gelten Vergabegesetze. Die hat man dort in den 30er-Jahren erstmals eingeführt. Natürlich gab es auch dort Bestrebungen, hier und da die Gesetze wieder abzuschaffen. Wo man es tat, stellte man fest, dass die Baukosten nicht wie erwartet sanken, obwohl die Löhne und Sozialabgaben fielen. Aber die Anzahl der Ausbildungsplätze sank dramatisch. Viele Fachkräfte wichen auf andere Branchen aus, und die Qualität der Leistungen ging zurück. Kein Wunder, wenn man schlechter bezahlte Menschen die gleiche Arbeit machen lassen will.

Das Ergebnis der Entwicklung in den einzelnen Staaten der USA war, dass die Innovationsfähigkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen sich verschlechterte und die sozialen Standards sanken. Man führte daher die Tariftreuegesetze sehr schnell wieder ein.

Genau eine solche Entwicklung steht auch uns bevor. Auch wir drohen unsere Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene zu verlieren, wenn wir weiter versuchen, im reinen Preiswettbewerb mit Niedriglohnregionen und Niedriglohnländern zu bestehen. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die garantieren, dass nicht auf der Basis von Dumpinglöhnen konkurriert wird, sondern sich der Wettbewerb auf Qualität, Innovation und eine gute Logistik bezieht.

Außerdem darf man nicht vergessen, dass die Beschäftigten, die bisher unter Tarif bezahlt wurden, nun natürlich die Chance bekommen, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Gerade die Beschäftigten in Ostdeutschland erhalten so eher die Chance, nach Westtarifen bezahlt zu werden, was mit Sicherheit für die innere Einheit Deutschlands förderlich ist und konkret Abwanderungsbewegungen aus Ostdeutschland entgegenwirkt.

Unser Ziel ist, den Wettbewerb überhaupt erst möglich zu machen. Das heißt: Soll das bessere Unternehmen eine Ausschreibung gewinnen, müssen wir

(Lars Harms)

die Ausgangslage für alle Unternehmen angleichen. Dann möge der Bessere gewinnen, nicht derjenige, der seinen Mitarbeitern die miesesten Tarife zahlt.

(Beifall beim SSW)

Erst durch unser gemeinsames Gesetz schaffen wir ehrlichen Wettbewerb, der so fast gar nicht mehr stattfindet.

Es wird natürlich eingeworfen, dass die Kosten öffentlicher Maßnahmen steigen werden. Das ist vordergründig richtig. Erfahrungen zeigen, dass zwar geringfügige Preiserhöhungen entstehen, aber gleichzeitig die ortsansässigen mittelständischen Unternehmen erstmalig wieder die Chance erhalten, mit anderen Unternehmen zu konkurrieren. Das heißt, dass sich die **öffentlichen Auftraggeber** so die Chance erhalten, dass **Steuereinnahmen** in die jeweilige Region fließen. Gleichzeitig werden die jeweiligen Lohn- und Gehaltsstrukturen erhalten, was dazu führt, dass genau diese Löhne und Gehälter ebenfalls in der jeweiligen Region wieder verausgabt werden.

Somit stellt sich die Frage, was dem Land, den Kreisen und den Kommunen wichtiger ist: die kurzfristigen Einsparungen aufgrund des ruinösen Dumpinglohnwettbewerbs oder der Erhalt der steuerzahlenden mittelständischen Unternehmen, der Erhalt von Arbeitsplätzen mit vernünftig gezahlten Steuern und Sozialabgaben und der Erhalt von zukunftssträchtigen Ausbildungsplätzen in der Region? Ich bin mir sicher, dass sich auch die Kreise und Kommunen für den Erhalt der Unternehmen, der Arbeitsplätze und der Ausbildungsplätze entscheiden werden.

Damit bin ich gleich bei einer wichtigen Frage, die noch geklärt werden muss. Bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs wollen wir eine Bestimmung einfügen, die es ermöglicht, dass die **Kreise und Kommunen** die **Tariftreuregelung** bei Ausschreibungen anwenden können. Wir werden hierbei versuchen, die kommunale Familie zu überzeugen, dieses Gesetz anzuwenden. Denn die Vorteile sind, wie ich eben ausgeführt habe, ganz offensichtlich.

Wie Sie dem Gesetzentwurf entnehmen können, wird das Gesetz für den Bau und den ÖPNV gelten. Auf den Bau bin ich eben schon eingegangen. Aber auch im ÖPNV-Bereich können wir europaweit feststellen, dass hier ein ruinöser Wettbewerb stattfindet.

In den kommenden Jahren sind eine Vielzahl von Ausschreibungen kommunaler Verkehrsleistungen zu erwarten. Wenn wir jetzt nicht einschreiten und vernünftige Wettbewerbsbedingungen schaffen, werden wir in den nächsten Jahren die vor Ort gewachsenen guten Strukturen nicht erhalten können. Diese Er-

kenntnis ist nicht neu. Es ist aber nach meiner Meinung wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch dies wieder die kommunale Familie betreffen wird.

Dass ich über die zukünftige Einbindung der kommunalen Familie spreche, dient natürlich auch der Transparenz in den Beratungen. Wir haben das Gesetz möglichst schnell einbringen wollen, um den betroffenen Branchen möglichst schnell helfen zu können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Für die zweite Lesung möchte ich daher eine weitere Ergänzung des derzeitigen Gesetzentwurfs ankündigen. Wir wollen die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass auch die **Abfallwirtschaft** in das Gesetz aufgenommen werden kann. In der Abfallwirtschaft sind die gleichen Tendenzen spürbar wie in der Bauwirtschaft und beim ÖPNV. Durch europaweite Ausschreibungen entstehen auch hier immer mehr Probleme.

Bei der Abfallabfuhr bekamen wir gerade in der letzten Woche ein klassisches Beispiel frei Haus geliefert. In Kiel wurde die Abfuhr ausgeschrieben. Während bisher ordentliche Tarife gezahlt wurden und sich auch Unternehmen mit Bindung an die Tarife der Entsorgungswirtschaft um die Abfuhr beworben hatten, hat ein Unternehmen die Ausschreibung gewonnen, das 30 bis 40 % weniger zahlt, als es in den für diese Branche einschlägigen Tarifen festgelegt ist. Die Folge ist: Hiesige Unternehmen ziehen den Kürzeren und die bisherigen Beschäftigten sind von Arbeitslosigkeit bedroht.

Laut „Kieler Nachrichten“ hat der Chef des Abfallwirtschaftsbetriebs Kiel bedauert, dass in Sachen Tarifbindung keine Vorgaben gemacht werden durften. Hier liege eine echte Gesetzeslücke vor, hat er gesagt. Genau diese Gesetzeslücke wollen und werden wir schließen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen eine ganze Reihe von Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor, sodass ich zunächst einmal Herrn Minister Professor Rohwer das Wort erteile.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Die Fraktionen haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist so gut, dass er

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

genauso aus dem Wirtschaftsministerium hätte kommen können.

Meine Damen und Herren von der Opposition, über welche Frage reden wir eigentlich? Lassen wir doch einmal alle Ablenkungsmanöver weg! Lassen wir auch alle Ablenkungsmanöver mit rechtlichen Risiken weg, liebe Frau Aschmoneit-Lücke und liebe Frau Strauß! Ich komme gleich darauf zurück. Lassen wir einmal die Frage des Bauvolumens beiseite; darum geht es im Kern nicht.

Es geht um die Frage: Wie sichern wir den heimischen Baubetrieben fairen **Wettbewerb**?

(Beifall bei SPD und SSW)

Wenn Sie mit denen einmal darüber reden würden, dann wüssten Sie, dass es darum geht.

Wir haben - und ich hoffe, dass wir uns wenigstens da einig sind - im Moment in der Bauwirtschaft, insbesondere in den grenznahen Regionen, keinen fairen, sondern ruinösen Wettbewerb. Das wird Ihnen jedes Bauunternehmen bestätigen, mit dem Sie reden.

Sie haben auf die Wettbewerbshilfe abgehoben. Bei der **Wettbewerbshilfe** geht es um das Verhältnis zwischen Korea und Deutschland. Da gibt es einen Preisunterschied von 30 %. Zufälligerweise ist das ein Preisunterschied, der genauso hoch ist wie derjenige zwischen unseren Baufirmen und den Baufirmen von Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Wettbewerbshilfe sind die anderen die Ersten, die eine vollständige Subventionierung dieses Preisunterschieds fordern. Wir sind die Letzten.

Herr Kubicki hat heute - ich habe es gelesen - gefordert, MobilCom mit maßgeblichen Beiträgen des Landes finanziell direkt zu unterstützen. Ist das konsequent? Ich frage mich nach seiner Logik. Es tut mir Leid; es ist nicht konsequent.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe - das wissen Sie genau - bei der Frage nach der Tariftreue immer gesagt, dass die **Tarifbindung** eigentlich selbstverständlich sein müsste. Aber sie ist nicht selbstverständlich, weil wir aus guten Gründen unterschiedliche Tarifgebiete haben. Diese unterschiedlichen Tarifgebiete haben Verträge, bei denen die Kosten über 30 % auseinander liegen. Damit kann kein kleines Unternehmen in Schleswig-Holstein mithalten, wenn ein Auftrag 30 % billiger kalkuliert wird. Das müssen Sie anerkennen.

Ich komme Ihnen an einer Stelle entgegen. Wir haben in der Diskussion ja gesagt, dass es sich hier nicht um ein Gesetz auf Ewigkeit handelt. Wir haben gesagt:

Das ist ein Gesetz, das so lange gelten muss, wie diese Unterschiede ein nicht vertretbares Ausmaß haben. Wenn wir irgendwann einmal bei einer Differenz von 10 % sind, kann die Sache ganz anders aussehen.

Ich nenne das ein Stück Zynismus. Ich finde nicht, dass das Populismus ist; vorhin hat ja jemand gesagt, es sei Populismus. Nein, ich finde es zynisch, wenn wir die Situation der Bauwirtschaft nicht ernst nehmen und auf sie nicht adäquat reagieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Machen wir uns doch nichts vor. Natürlich haben wir die **rechtlichen Argumente** ausführlich geprüft. Es gibt wie bei vielen anderen Dingen auch hier unterschiedliche Einschätzungen. Aber es gibt die Einschätzung - die hat bei uns sehr viel Unterstützung bekommen -, dass dieses Gesetz so rechtlich zulässig ist und mit einem gewissen Restrisiko versehen ist; ich erinnere an das Berliner Gesetz und das Bundesverfassungsgericht. Aber wir können doch nicht drei Jahre auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten. Denn in drei Jahren sind die betroffenen Betriebe restlos Pleite. Das können wir nicht zulassen und das ist nicht zulässig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben gelegentlich - Herr Garg ist jetzt nicht anwesend - den Begriff des fairen Wettbewerbs in Frage gestellt. Ich finde, er ist nicht in Frage zu stellen. Ihr Parteifreund Brüderle nimmt ja die Worte „fairer Wettbewerb“ sehr oft in den Mund. In dem Parteiprogramm der FDP stehen diese überall. Ich finde, wenn wir fairen Wettbewerb ernst nehmen, dann müssen wir auch Taten folgen lassen und können nicht nur darüber reden. Das ist der Vorschlag, den die Fraktionen vorgelegt haben. Diesen unterstütze ich auch.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ferner ist gesagt worden - das finde ich wirklich ein wenig zynisch -: Da die Aufträge etwas teurer werden, besteht die Gefahr, dass das reale Volumen etwas geringer wird. Wollen wir denn, dass das Land auf Kosten der Tarifpartner verdient? Nein, es geht darum - -

(Zuruf von der CDU)

- Das ist vorhin gesagt worden; Ich weiß nicht, von wem. - Das können wir doch nicht zulassen. Dieses Argument ist doch widersinnig. Wir müssen dafür sorgen, dass das **Bauvolumen** nach vernünftigen

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Prinzipien im Sinne eines fairen Wettbewerbs vergeben wird. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass möglichst viele Aufträge in Schleswig-Holstein landen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier sind wir ja nicht auseinander. Dazu gehört natürlich eine konsequente Anwendung unseres Vergaberechts und die Vergabe in **Fachlosen** und **Teillosen**.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wo ist das denn geregelt?)

- Das ist doch gültig. Sie wissen doch, dass das gilt. Das muss doch nur angewendet werden. Dazu brauchen wir kein neues Gesetz, um in Teillosen und Fachlosen zu vergeben.

Es geht darum, dass wir faire Vergabebedingungen haben, die wir in **Vergabegesetzen** regeln, und dass wir **Tariftreue** haben, damit unsere Unternehmen wenigstens noch einige Jahre im Wettbewerb so mithalten können, dass sie dann auf Dauer wettbewerbsfähig bleiben. Ich bitte Sie, überdenken Sie Ihre Argumentation. Denken Sie in diesem Falle nicht an Prinzipien, sondern an die Lage und die Beschäftigten dieser Betriebe.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das war sehr gut!)

Man kann Prinzipien, lieber Herr Kayenburg, tot reiten. Den Betrieben ist mit Prinzipien nichts genützt. Damit können Sie noch in drei Jahren kommen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erlaube mir angesichts der Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen an dieser Stelle den Hinweis, dass wir uns in der ersten Lesung befinden.

Nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rohwer, Sie haben mit bitterer Miene versucht, Nebelkerzen zu werfen. Das war ein Stück weit peinlich. Sie wissen ganz genau, - zum Schluss haben Sie ja den kleinen Schlenker noch gemacht -: Die **VOB** Teil A § 25 Abs. 3 besagt: „Auf ein Angebot

mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.“

Meine Damen und Herren, zur Annahme eines **Dumpingangebotes** gehören immer zwei, nämlich einer, der es macht, und ein anderer, der es annimmt. Die öffentlichen Auftraggeber - das ist die Problemlage - haben sich überwiegend vom niedrigsten Preis bestechen lassen und ihre Nachprüfungs- und Aufklärungspflichten nur zum Schein und der Form halber durchgeführt und so protokolliert, dass am Ende die Vergabe an denjenigen, der das Dumpingangebot vorgelegt hat, gerechtfertigt war. Das ist bereits nach geltendem Recht nicht in Ordnung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe auf den **Mindestlohn** hingewiesen. Ich möchte gerne von Ihnen, Herr Minister, wissen, ob Sie mit diesem Gesetz ein schleswig-holsteinisches Bauunternehmen, das Mindestlöhne zahlt, weil es in bedrängter Lage ist - in dem Tarifkonflikt hatte der Baugewerbeverband genau damit gedroht; sie werden es also tun -, von öffentlichen Aufträgen ausschließen, wenn es nicht Ihre Vorgaben einhält oder nicht,

(Beifall bei CDU und FDP)

und ob Sie den Unternehmer vor den Kadi ziehen wollen.

Ich komme jetzt noch zu einem anderen Punkt. Widersinn und Verlogenheit dieses Gesetzes machen Sie auch an einem anderen Punkt deutlich. Der Wirtschaftsminister feiert seine Einsparerfolge im Bereich **SPNV**, die im freien Wettbewerb erzielt worden sind, und nicht dadurch, dass hier Sonderregelungen eingeführt worden sind.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

In der Großen Anfrage beantwortet der Minister die Frage nach Dumping mit den Worten: Nein, das ist ein effektiver Einsatz von Personal. Soweit zu einem Bereich, der ihn nicht tangiert.

Sie werden den Kommunen erklären müssen, wie Sie diese Teuerungswelle finanzieren wollen. Zum einen betrifft es die **Kommunen**, denn das bedeutet weniger Aufträge, und zum anderen ist zu bedenken, dass im Bereich der Schülerbeförderung die Eltern für ihre Kinder ab der 10. Schulklasse das selber zahlen. Auch diese Steigerung müssen Sie den Familien und den Bürgern erklären.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Was ist das für eine Argumentation? - Holger Astrup [SPD]: Das war ein Kurzbeitrag!)

(Roswitha Strauß)

- Das ist richtig, das war ein Kurzbeitrag. - Wir haben selbstverständlich die Gelegenheit, diese Dinge im Ausschuss zu erörtern.

Ein letzter Satz: Auf Bundesebene fordert kein einziger Verband ein Tariftreuegesetz. Ganz im Gegenteil: Sie sagen, die **VOB** hat sich bewährt. - Sie setzen sich viel mehr ein für die Informationspflicht, die wir in unserem Mittelstandsförderungsgesetz aufgenommen haben, und zwar komplett. Das können Sie nachlesen. Das ist für uns der Maßstab, um dem Mittelstand und den Betrieben zu helfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hentschel, ich habe großes Verständnis für den Baugewerbeverband, weil der natürlich eine Schutzfunktion für seine Betriebe hat. Aber Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass es auch noch andere Verbände gibt, beispielsweise den Fachverband Garten- und Landschaftsbau, der deutlich sagt: **Tarifzwang** bei öffentlicher Auftragsvergabe, wie mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen, widerspricht dem Grundsatz von Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit nach GBB. Hierbei weist er auch auf die Fachkunde hin. Hieran wird deutlich - Sie werden den ja auch bekommen haben -, dass auch Verstöße gegen Tarifvertragsgesetz und andere tarifliche Bestimmungen vermutet werden. Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Was machen Sie eigentlich, wenn ein Bürgermeister eine Sportplatzausschreibung macht, Baugewerbe und Tarif vorschreibt und sich darauf die Landschaftsgärtner bewerben? Diese haben null Chancen, die Ausschreibung zu gewinnen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Sollen die gegen ihren Tarifvertrag verstoßen? Sollen die ihre Mitarbeiter unter Tarif bezahlen? Wie soll dieses Problem gelöst werden? Oder denken Sie an den Bürgermeister, der eine Ausschreibung macht, wofür es Angebote aus Europa gibt. Soll der den vorgeschriebenen Tarifvertrag nehmen, oder soll er sich eine Klage an den Hals holen, weil ein Verstoß gegen seine Pflicht vorliegt, mit den Mitteln, die ihm anvertraut sind, wirtschaftlich und sachgerecht umzugehen?

Der Minister ist leider nicht mehr anwesend, weil er zur Pressekonferenz musste. Die Bemerkung „zy-

nisch“ finde ich schlimm. Wie eigentlich will er sich gegenüber den von mir eben genannten und anderen Verbänden äußern? Ist das nicht auch zynisch?

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist zynisch!)

Denn hier wird billigend in Kauf genommen, dass Betriebe, die vielleicht noch schlechter dran sind, keine Chance haben, an dem **Wettbewerb** teilzunehmen. Wenn Sie sich einmal den Gesetzentwurf anschauen, dann stellen Sie fest, dass der mit so einer heißen Nadel gestrickt ist, dass ich überhaupt nicht verstehe, dass Sie so etwas einbringen. Als Ziel schreiben Sie in dem Antrag: „die das in Tarifverträgen vereinbarte Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung zahlen“. Sie meinen jedoch was ganz anderes, nämlich: „für den Ort der Leistungserbringung maßgebliche Tarifverträge“. Nicht einmal das haben Sie intellektuell geschafft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was soll denn eigentlich passieren, wenn ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist, aber eine Kommune oder sonst jemand einen anderen Tarifvertrag - er hat ja die Chance, auszuwählen - als maßgebliches Kriterium für die Auftragsvergabe nimmt? Wie wollen Sie diesen Konflikt lösen, meine Damen und Herren? Dieser Gesetzentwurf ist mit einer heißen Nadel gestrickt. Wir können Ihnen noch Weiteres herunterbeten. Was ist mit dem **ÖPNV**? Gilt hier der Haustarifvertrag? Auch die Deutsche Bundesbahn nimmt an solchen Tarifverträgen teil. Gilt irgendein Tarifvertrag von der Hamburger Hochbahn, die ja auch bis nach Schleswig-Holstein fährt? Welcher gilt denn eigentlich? Sie, meine Damen und Herren, haben mit diesem Gesetzentwurf einen Vorschlag unterbreitet, der in dieser Form dem Land eher schadet als nutzt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen frage ich Sie: Wie wollen Sie eigentlich in Europa die Sanktionen eintreiben, die Sie den Unternehmen hier aufdrücken wollen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Müller das Wort.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Jetzt wird er sagen, dass er nicht stricken kann!)

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch einmal sehr eindrucksvoll den Herrn Oppositionsführer gehört, der dieses Gesetz so vehement - -

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig! Jawohl! - Holger Astrup [SPD]: Herr Kollege, Ironie erst ab dem 9. Schuljahr!)

- Warten Sie es ab. Man kann auch sehr negativ beeindruckt werden.

Der Oppositionsführer hat hier also das Gesetz abgelehnt und auch für verfassungswidrig erklärt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie es nicht gehört haben, versuchen Sie einmal zu lesen, was ich gesagt habe!)

Die Frau Kollegin Strauß hat sich sogar in ihrem ersten Wortbeitrag verstiegen zu sagen, dieses Gesetz sei Irrsinn.

Nun muss ich Sie allerdings darauf hinweisen, dass das **Bundesland Bayern** seit Jahren ein fast wortgleiches Gesetz unterhält. Es nennt sich das Bayerische Bauaufträge- und Vergabegesetz und ist fast wortgleich. Meine Damen und Herren, wie schön, dass Sie der Bundesrepublik Deutschland einen Bundeskanzler zumuten wollen, der Irrsinn betreibt!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kerksenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rohwer ist nicht da. Ich bin deutlich enttäuscht über die Gratwanderung, die er zwischen eigener Überzeugung - uns war ja bekannt, dass er nichts von Ihrem Gesetzentwurf hält - und der Verteidigung dieses eigentlich von ihm abgelehnten Gesetzentwurfes vollzogen hat. Das war schon ein trauriges Zeugnis, sozusagen zwischen politischem Gehorsam und eigener Überzeugung.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Quatsch! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Da hätten wir mehr erwartet. Aber das werde ich ihm auch persönlich noch einmal sagen.

Herr Kollege Müller, wir reden intensiv auch mit der Bauwirtschaft. Ich habe wirklich intensive regelmäßige Gespräche unter anderem auch mit dem Baugewerbeverband. Die Not dieses Gewerbebezuges ist ja unübersehbar. Sie liegt offen zutage.

Die Frage ist natürlich, ob dieses Gesetz ein sinnvolles Unterfangen ist, mit dem ernsthaft, wenn auch vielleicht nur ansatzweise, geholfen werden könnte.

Der entscheidende Grund, weshalb es der **Bauwirtschaft** so schlecht geht, ist zunächst einmal Ihre Wirtschaftspolitik.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Widerspruch bei SPD und SSW)

Denken wir einmal an 1982. Als die Bundesregierung von der SPD zur CDU wechselte, sind die Baugenehmigungen sprunghaft angestiegen, und plötzlich ging es auch der damals ebenfalls darniederliegenden Bauwirtschaft wieder gut.

Zum anderen geht es natürlich auch darum, die **Wettbewerbsfähigkeit** wiederherzustellen. Jetzt einmal ganz nüchtern: Der entscheidende Grund für den Verlust von Wettbewerbsfähigkeit ist doch die jahrelange falsche **Tarifpolitik** der Tarifvertragsparteien gewesen. Selbstverständlich geht es darum - -

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Die Unterschiedlichkeit der Tarifverträge, Herr Kollege Harms, ist doch die Ursache für diesen Wettbewerbsdruck, dem die einheimische Bauwirtschaft nicht mehr standhalten kann. Letztlich geht es in der Tat darum, diese Tarifpolitik rigoros zu konterkarieren beziehungsweise zu verändern. Die Härte des Tarifkonflikts in diesem Frühjahr ist eigentlich ein Beleg dafür, wie ernsthaft das Anliegen inzwischen - ich sage das ganz deutlich: jedenfalls von der Arbeitgeberseite - angegangen wird. Dort liegt der entscheidende Hebel, um wirkliche Veränderungen zu schaffen.

Das Entsendegesetz hat schon vor ein paar Jahren überhaupt keine Wirkung gezeigt und tut dies auch heute nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schutzzäune wie das **Landesvergabegesetz** werden auch nicht helfen. Ich will es freimütig sagen: Wir unterscheiden uns in diesem Fall auch von der CSU, die dies in Bayern in der Tat so verabschiedet hat.

Ich will auch noch einmal auf die ordnungspolitische Sünde der **Wettbewerbsbeihilfe** zu sprechen kommen. Der entscheidende Punkt, weshalb man das

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)

wohl verschieden sehen muss, ist die - ich sage einmal - massive strukturpolitische Bedeutung der Werftindustrie, die diese nicht nur für den eigenen Industriezweig und die eigene Mitarbeiterschaft, sondern für das gesamte Land und auch für den Technologiestandort Deutschland hat. Insofern bekennen wir uns - wenn Sie so wollen - durchaus zu dieser ordnungspolitischen Sünde, aber wir müssen diesem Sündenfall jetzt nicht noch weitere Sündenfälle folgen lassen. Das wäre mittelfristig und erst recht langfristig der falsche Weg. Deshalb ist dieses Gesetz, das die Verfassungswidrigkeit aus meiner Sicht in der Tat offenkundig auf der Stirn trägt, abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat nun der Herr Abgeordnete Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss einige Dinge klarstellen.

Erstens. Frau Strauß, wenn es um das wirtschaftliche Angebot geht, dann geht es nicht nur um die Lohnstruktur, sondern dann geht es um den **Lohn**, die Leistung und den kalkulatorischen Gewinn. Dabei kann es sein, dass jemand so kalkuliert, dass er den Leuten richtig miese Tarife bezahlt und dadurch kompensiert, dass er eigentlich nicht leistungsfähig ist. Genau das wollen wir verhindern. Wir wollen die guten Unternehmen hier im Lande fördern.

(Beifall beim SSW - Zurufe von der FDP)

Zweitens. Herr Kayenburg, das Thema des **ÖPNV** ist ganz wichtig. Sowohl die kommunalen als auch die privaten Omnibusverbände unterstützen uns dabei. Sie können das in den Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens des SSW zum Vergabegesetz abgegeben wurden, nachlesen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig! - Martin Kayenburg [CDU]: Das gilt so lange nicht, so lange Sie nicht wissen, welche Kriterien bei der Ausschreibung festgelegt werden sollen!)

Drittens. EU-Gesetze! Die EU ist nicht das Problem, denn seit Mitte der 80er-Jahre gibt es solche Gesetze in Österreich, meines Wissens immer noch ein EU-Mitglied. Viele Bundesländer, so beispielsweise Bayern, werden immer wieder gern aufgezählt. Wir dürfen das Saarland nicht vergessen. Dort wurde einst unter einer SPD-Regierung ein solches Gesetz erlas-

sen, aber unter der CDU-Regierung noch nicht abgeschafft. Herr Müller wird auch einen Teufel tun. Er freut sich darüber, dass er hierüber keine Diskussion hat, dass er dieses schöne Gesetz hat; denn seitdem geht alles im Saarland etwas besser.

(Lachen bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Da kennen Sie sich nicht so gut aus!)

- Ich kenne mich aus!

Ich will Ihnen noch kurz eine gemeinsame Erklärung von Menschen vorlesen, die nicht verdächtig sind, dass Sie demnächst hier den Sozialismus ausrufen. Es gibt nämlich eine Erklärung für einen fairen Wettbewerb der **Entsorgungswirtschaft**, in der wortwörtlich gefordert wird, „bei der Ausschreibung soll das materielle Niveau der mit dem BDI abgeschlossenen Tarifverträge nicht unterschritten werden“. Also auch dort fordert man **Tariftreue**. Unterschrieben ist diese Erklärung vom Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch ein Interessenvertreter! So ein Quatsch!)

vom Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, vom Präsidenten des Verbandes kommunaler Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, vom geschäftsführenden Präsidiumsmitglied des Verbandes der kommunalen Unternehmen und natürlich auch von ver.di.

(Holger Astrup [SPD]: Eigentlich von allen bis auf Kayenburg!)

Die sind sich schon längst einig. Sie machen schon längst, was wir tun müssten, was Sie immer noch vergessen zu tun.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal ganz sachlich zu den Argumenten, die vorgetragen worden sind.

Sie haben gefragt, welche Tarife gelten. Es gibt durchaus unterschiedliche Tarife, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr. Das ist auch gut so und das kann auch in Zukunft so bleiben. Es sagt ja niemand, dass nach dem **Tariftreuegesetz** der höchst-

(Karl-Martin Hentschel)

te Tarif gilt. Wir wollen vielmehr **Wettbewerb** und wir wollen auch Verhandlungsfreiheit haben. Es ist eben ein Unterschied, ob man Tarife einhält oder ob man Dumpingangebote macht.

Zweitens. Der Landschafts- und Gartenbauverband vertritt seine Position natürlich, weil er Betriebe vertritt, die überwiegend tariflich nicht gebunden sind. Das ist sicherlich ein Problem. Das ist aber nicht das, was wir unbedingt wollen. Aber Betriebe, die nicht im Tarif sind, können trotzdem am Wettbewerb teilnehmen. Sie müssen sich lediglich verpflichten und unterschreiben, für einen bestimmten Bauauftrag den Tarif einzuhalten und zu bezahlen.

(Zurufe von der CDU)

Das Gleiche gilt für Mecklenburger Unternehmen. Niemand hindert ein Mecklenburger Unternehmen, für einen Bauauftrag in Schleswig-Holstein schleswig-holsteinische Tarife zu zahlen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Beim letzten Argument werde ich noch einmal etwas emotionaler.

(Heiterkeit)

- Keine Angst, Bernd. - Es geht um die **Schülerbeförderung**. Die Eltern wollen nicht nur wenig bezahlen, sie wollen vor allen Dingen keine unterbezahlten Busfahrer, die versuchen, ihre Familie mit Überstunden und Nebenjobs über die Runden zu bringen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Diskriminieren Sie doch nicht die Busfahrer! Das ist unerhört!)

Die Eltern wollen gut ausgebildete und ausgeruhte Busfahrer, die ihre Kinder sicher zur Schule bringen.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Herr Hentschel, packen Sie endlich diese Emotionskiste ein! Das ist ja widerlich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem letzten Kurzbeitrag nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lars Harms hat darüber gesprochen, worum es eigentlich geht: Sie wollen die guten Un-

ternehmen. Sie wollen offensichtlich entscheiden, wer die guten Unternehmen sind.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich habe mich gemeldet, als der Minister da war; ich weiß, dass er jetzt nicht mehr hier sein kann; das nehme ich ihm auch überhaupt nicht übel. Trotzdem möchte ich diese Fragen an Sie richten: Wie hoch ist eigentlich der Effekt, den Sie mit diesem Gesetz in Schleswig-Holstein überhaupt erreichen? Wie viele Arbeitsplätze - ich nehme Ihnen erst einmal ab, dass Sie die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft erhalten wollen - sind es denn? Wie hoch ist das Bauvolumen? Wen erreichen Sie - -

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Entschuldigen Sie einmal, Frau Kollegin, jetzt spreche ich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie der **Bauwirtschaft** im Lande wirklich helfen wollen - ich unterstelle das -, müssen Sie mir diese Fragen beantworten. Wie hoch ist das Volumen, wie hoch ist der Effekt, den Sie erreichen? Lohnt es sich, dafür ein Gesetz einzuführen, das möglicherweise - ich bin ganz vorsichtig - nicht nur verfassungswidrig ist, sondern beklagt wird? Lohnt sich der Aufwand für das, was Sie damit erreichen wollen?

Ich bezweifle das. Ich habe eine Kleine Anfrage dazu gestellt. Ich werde dies auch im Laufe der Beratung des Gesetzes weiter problematisieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass wir um 15 Uhr mit der Beratung des Gesetzentwurfs zur Gleichstellung behinderter Menschen beginnen und uns im Anschluss daran mit der Olympiawerbung befassen werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:23 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich möchte zunächst auf der Tribüne eine neue Besuchergruppe begrüßen, Hovedstadens Grænseforeninger af Kopenhagen. - Herzlich willkommen! Velkomme!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2073

Das Wort zur Begründung erteile ich der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf zeugt von einem neuen Selbstverständnis behinderter Menschen und auch von einem neuen Denken in der Behindertenpolitik. Er setzt das **Benachteiligungsverbot** des **Grundgesetzes** in Landesrecht um.

Benachteiligungsverbot statt bloßer Nachteilsausgleich, das kennzeichnet einen gesellschaftlichen Wertewandel und auch einen politischen Paradigmenwechsel. Auf **Bundesebene** wird das verdeutlicht durch das Gesetz zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, durch das neue SGB IX, auf das wir 20 Jahre und mehr gewartet haben, und das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz.

Auch das **Landesgesetz** wird die Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein dadurch verbessern, dass eben nicht allein gegebenenfalls weiter bestehende oder auch unvermeidbare Nachteile ausgeglichen werden, sondern dass Menschen mit einer Behinderung einen Anspruch darauf haben, das eigene Leben so weit wie möglich normal, das heißt individuell selbst zu gestalten, frei von Ausgrenzung und Diskriminierung.

(Beifall bei der SPD)

Für diese **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderung sollen insbesondere in der öffentlichen Verwaltung neue Impulse gegeben werden. Das Gesetz verpflichtet in seinem Kernstück die **Träger**

der öffentlichen Verwaltung zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr sowie in dem Bereich Kommunikation. Es geht also nicht nur um Barrieren, die man sehen und anfassen kann.

Um diese Verpflichtung finanzierbar zu gestalten, wird sie im Bereich Bau und Verkehr für Neubauten und große Um- und Erweiterungsbauten und im öffentlichen Personennahverkehr für die Neubeschaffung von Fahrzeugen verbindlich vorgeschrieben.

Barrierefreiheit - ich sagte es eben schon - bedeutet aber nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Menschen. Sie betrifft auch Kommunikationsbarrieren, zum Beispiel für Sehbehinderte und für hörbehinderte Menschen. Blinde und sehbehinderte Menschen können in Zukunft verlangen, dass Ihnen Verwaltungsakte, Vordrucke, amtliche Informationen aller Art in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden. Die ungehinderte Teilnahme an geheimen Wahlen - dies ist ein wichtiges Beispiel - sollte in einer Demokratie natürlich selbstverständlich sein. Bisher aber konnten blinde und sehbehinderte Menschen nur wählen, wenn sie eine Hilfsperson mit in die Wahlkabine genommen haben. Das wird sich ändern. Künftig werden blinden und sehbehinderten Menschen Wahlschablonen zur Verfügung stehen, mit denen sie ihren Stimmzettel allein ausfüllen können.

(Beifall bei SPD, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Hörbehinderte Menschen sollen in Zukunft das Recht haben, mit den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Verwaltungsverfahren in deutscher Gebärdensprache oder mit lautsprachbegleitenden Gebärden zu kommunizieren.

Der Gesetzesentwurf unterstreicht auch die Position des **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung**, indem Stellung und Aufgabenbereich jetzt gesetzlich geregelt werden. Das hatten wir bisher nicht. Nachdem das Amt des Bürgerbeauftragten und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung getrennt worden sind, stand dieses aus.

Mit diesem Gesetzesentwurf werden auch die Rechte von **Interessenverbänden** für Menschen mit Behinderungen gestärkt. Sie sollen die Möglichkeit zur Prozessvertretung und auch ein **Verbandsklagerecht** erhalten. Damit können sie unabhängig von einem konkreten Einzelfall die Gleichstellung behinderter Menschen auch gerichtlich durchsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

(Ministerin Heide Moser)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist folgender: Schwerbehinderte Frauen, Frauen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sind oft einer doppelten Benachteiligung ausgesetzt - unter Umständen nicht nur einer doppelten Benachteiligung; denn vielleicht potenziert es sich sogar - nämlich als Frau und als Mensch mit einer Behinderung. Das Gleichstellungsgesetz fördert daher auch Maßnahmen, die der Gleichstellung und Antidiskriminierung behinderter Frauen dienen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf in der Politik zugunsten der Menschen mit Handicaps einen wichtigen Schritt nach vorn machen und dass damit der Anspruch auf größtmögliche Normalität für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer Behinderung in Zukunft noch stärker Beachtung findet, und zwar zunächst bei den Trägern der öffentlichen Verwaltung und quasi als Reflex auch in der breiten Öffentlichkeit. Diesen Reflex zu verstärken, dazu sind wir Politikerinnen und Politiker aufgerufen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst in der Loge einen weiteren Gast begrüßen, den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Ulrich Hase.

(Beifall)

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das heute vorgelegte und in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen erarbeitete Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen wird in der Zielsetzung von der CDU-Landtagsfraktion unterstützt. Wir haben vor einigen Jahren, als wir eine landesweite Debatte darüber führten, ob es sinnvoll ist, die Belange der Menschen mit Behinderungen in der Landesverfassung aufzuführen, zugesagt, dass wir statt dessen ein Landesgleichstellungsgesetz unterstützen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unser Ziel ist, möglichst konkret die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Wir wollen eine möglichst umfassende **Gleichstellung** behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie sollen

in einer möglichst großen Selbstständigkeit ihr Leben nach ihren Wünschen und Fähigkeiten gestalten können. Daher ist es richtig zu fragen, wie die Integration behinderter Menschen in möglichst allen Lebensbereichen überhaupt erreicht werden kann. Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern, damit Menschen mit Behinderungen möglichst eigenständig und, soweit es ihre Behinderung zulässt, in den eigenen vier Wänden leben können.

Ebenfalls von größter Bedeutung ist die **berufliche Integration**. Zur selbstständigen Lebensführung zählt aber auch die Erreichbarkeit aller öffentlichen Gebäude und behördlichen Einrichtungen. Wie wichtig eine Regelung gerade dieser Frage ist, zeigt ein Beispiel aus der Stadt Neumünster. Dort ist vor wenigen Monaten das Kulturamt in ein Gebäude umgezogen, das von Menschen mit Behinderungen nicht aufgesucht werden kann. Selbst dem zuständigen Kulturdezernenten, der gleichzeitig auch Sozialdezernent ist, ist dieses Problem schlichtweg nicht aufgefallen.

Die **Barrierefreiheit** muss aus unserer Sicht in der zeitlichen Zielsetzung in dem Gesetz klarer formuliert werden.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Frage ist die Chance am größten, einen politischen Beitrag zur selbst bestimmten Lebensführung behinderter Menschen zu leisten. Hier liegt die Kompetenz beim Parlament.

Von den Behindertenverbänden ist immer wieder der Wunsch der Behinderten vorgebracht worden, die Gebärdensprache und die lautsprachebegleitenden Gebärden anzuerkennen. Die Aufnahme dieser Forderung in das Landesgesetz ist richtig und trägt dazu bei, die **Kommunikation** der Menschen mit einer sprachlichen Behinderung sicherzustellen.

Wir halten es für richtig, dass auch der **Arbeitsmarkt** nicht unbeachtet bleibt. Das Gesetz ist richtigerweise auf Freiwilligkeit ausgerichtet. Nur so kann nach unserer Überzeugung das Ziel erreicht werden, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag zu integrieren. Das Instrument der **Zielvereinbarung** zwischen den Behindertenverbänden und Unternehmen oder Unternehmensverbänden zur Erreichung der Barrierefreiheit macht Sinn und findet unsere Unterstützung.

Diskussionsbedarf sieht die CDU-Landtagsfraktion bei dem vorgeschlagenen **Verbandsklagerecht** der Interessenverbände behinderter Menschen. Auch aus diesem Grunde halten wir es für richtig, dass wir während der Ausschussberatungen eine Anhörung, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände,

(Torsten Geerds)

durchführen. Denn alles, was Sie hier im Hause beschließen, muss auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können.

Zu der Funktion des **Landesbeauftragten** für Menschen mit Behinderung erlaube ich mir den Hinweis auf die seit langem bekannte Position der CDU-Landtagsfraktion. Wir sind mit dem Zuschnitt und der Zuordnung des Amtes nicht einverstanden. Denn wir wollen als CDU-Landtagsfraktion grundsätzlich die Zahl der Beauftragtenstellen deutlich reduzieren. Das bedeutet aber nicht, dass wir auf die vorhandene, weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Kompetenz des Stelleninhabers verzichten wollen. Ganz im Gegenteil, wir streiten uns über den Zuschnitt der Ministerien und **Zuständigkeiten** einer **Regierung**. Daher kann ich für die CDU-Landtagsfraktion bei einer Festschreibung der Beauftragtenstelle im Landesgleichstellungsgesetz keine Zustimmung signalisieren.

Insgesamt trägt der vorgelegte Gesetzentwurf in seiner Zielrichtung dazu bei, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ganz konkret zu verbessern. Daher kann ich zu weiten Teilen des Gesetzes schon heute die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion signalisieren. Über trennende Punkte werden wir die Diskussion im Fachausschuss führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht nur darum, einen weiteren Schritt zur Beseitigung von Benachteiligungen behinderte Menschen zu leisten, sondern vor allem darum, behinderten Menschen offensiv die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und die Führung eines selbstbestimmten Lebens zu erleichtern. **Gleichstellung** und **Barrierefreiheit** sind die zentralen Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Gleichstellung behinderter Menschen. Die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in Schleswig-Holstein wird hiermit noch konkreter gefasst.

Der Gesetzentwurf basiert auf den formulierten Zielen des am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen **Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen** auf Bundesebene. Dieses von der SPD lange geforderte und von der rot-grünen **Bundesregierung** umgesetzte Gesetz bildet den Rahmen für weitere Verbesserun-

gen von Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen sind nicht länger Objekt staatlichen Handelns, sondern nehmen als Expertinnen und Experten in eigener Sache selbstbewusst ihre Rechte wahr.

Ein Teil des Gesetzes ist die Gestaltung barrierefreier Lebensbereiche. **Barrierefreiheit** umfasst neben der Beseitigung räumlicher Barrieren wie Treppen auch die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen. Hierzu gehören die barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsverfahren mit Gebärdensprachen oder mit barrierefrei gestalteten elektronischen Medien für sehbehinderte und blinde Menschen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Neubauten beziehungsweise große Um- und Erweiterungsbauten **öffentlicher Verkehrsanlagen** müssen in Zukunft so gestaltet werden, dass sie von behinderten und älteren Menschen sowie von Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen selbstständig genutzt werden können.

Mit der Einführung des **Verbandsklagerechts** werden die Klagerechte behinderter Menschen erheblich verbessert. Wir sehen, dass das Verbandsklagerecht ein wichtiger Schritt für Menschen mit Behinderungen ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit dem in § 3 formulierten Klagerecht können Verbände behinderter Menschen künftig Verstöße gegen Gleichstellungsrechte in Fällen von allgemeiner Bedeutung selber geltend machen. Dies stärkt die Rechte der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretung.

Besonders hervorzuheben ist in dem Gesetzentwurf auch der Abschnitt, der sich mit den Aufgaben des **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung** beschäftigt. Wir begrüßen, dass das Amt des Landesbeauftragten gesetzlich verankert wird. Dies führt zu seiner Stärkung.

Wir begrüßen auch die Festlegung der **Aufgabenbereiche**. Der Landesbeauftragte wird in Zukunft die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft aktiv fördern. Der Landesbeauftragte wird darauf hinwirken, dass es die Verpflichtung des Landes ist, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in unserem Land zu sorgen. Der Landesbeauftragte wird die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag in Grundsatzangelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beraten.

(Wolfgang Baasch)

Diese Aufgabenbereiche werden bereits jetzt von dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Dr. Ulrich Hase, ausgezeichnet wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher nimmt der Gesetzentwurf die positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit auf.

Es ist gut, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, der zwischen der Landesregierung und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen einvernehmlich erarbeitet worden ist. Er wird auch in Zukunft sicherstellen, dass behinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben gestärkt und gleichberechtigt teilhaben können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Das Ziel der **Integration** in allen Belangen rückt ein Stück näher. Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Landesregierung, um die bisherige erfolgreiche Gleichstellungs- und Integrationspolitik fortzusetzen und damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu stärken. Mit dem Gesetz wird die Gleichstellung in einen Prozess eintreten, der Menschen mit Behinderung auch zur weiteren Ausgestaltung ihrer Bürgerrechte ermutigen soll. Hierauf freuen wir uns. Wir werden diesen Prozess aktiv begleiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, für einen Satz in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf bin ich Ihnen ganz besonders dankbar. Sie haben geschrieben: „Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots in das Grundgesetz“ - jetzt zitiere ich – „hat nicht die in die Verfassungsänderung gesetzten Erwartungen erfüllt und macht deshalb die Konkretisierung notwendig.“ Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich dafür, weil das zeigt, dass man vielleicht nicht so unendliche Erwartungen an Verfassungsänderungen richten darf.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus diesem Grund ist eine Konkretisierung tatsächlich notwendig.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Sache gibt es in der Tat nur ganz wenige Differenzen. Mir ist

allerdings sehr wichtig, dass wir uns endlich daran gewöhnen, dass es Menschen gibt, die ein Handicap haben, denen die Verrichtung bestimmter alltäglicher Dinge weder leichter noch schwerer fallen als uns, die diese Verrichtung aber völlig anders organisieren müssen als wir. Sooft es nur geht - das ist für mich der entscheidende Punkt -, muss sich nicht der Mensch seinem Umfeld anpassen, sondern es muss andersherum geschehen: Das Umfeld muss sich, sooft es nur irgend geht, dem Menschen anpassen.

Ich will dafür zwei Beispiele geben. Ein kleinwüchsiger Mensch kann in seiner Küche genauso kochen, backen, spülen wie jeder andere Mensch, wenn man ihn nur lässt, wenn man nur die Voraussetzungen dafür schafft. Man muss ihm nicht einen Hocker hinstellen, sondern man muss die Küche schlicht und ergreifend entsprechend ausstatten, damit das möglich wird.

Zweites Beispiel! Natürlich können auch Contergan geschädigte Menschen Auto fahren. Sie sind nicht hilflos an einen Ort gebunden. Man muss Ihnen nur ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung stellen. Dann sind sie in der Lage, dies zu bewältigen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Erst wenn es für uns ganz selbstverständlich geworden ist, dieses Handicap als normales Merkmal wie Haut, Haar oder Augenfarbe zu akzeptieren, dann beginnen wir tatsächlich, Barrieren einzureißen, nämlich die Barrieren, die nach wie vor in den Köpfen von vielen Menschen sind.

Taubstumme können kommunizieren - nicht so wie Sie und ich, aber sie können mit uns kommunizieren. Sie brauchen dazu eben einen Gebärdendolmetscher. Wir müssen uns angewöhnen, ja möglicherweise sogar anerkennen, statt des Mitleids, das wir öfter empfinden, diese für uns möglicherweise noch fremd vorkommende Form der Kommunikation als eine von zahlreichen Facetten zwischenmenschlicher Kommunikation zu akzeptieren. Nur dann werden sich Menschen mit Behinderung auch als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft akzeptiert fühlen. Es muss in unseren Köpfen ankommen, dass Menschen mit einem Handicap mehr können, als wir wahrnehmen und als wir ihnen möglicherweise zutrauen.

(Beifall im ganzen Haus - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Dazu bedarf es anderer Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, die geeignet sind, ihnen genau diese fairen Chancen zu eröffnen.

Ein Ziel dieser **Rahmenbedingungen** muss deshalb sein, Menschen mit Behinderung mehr Gestaltungs-

(Dr. Heiner Garg)

spielraum für ihr Leben zu geben. Dazu gehört, dass sie in jedem Lebensabschnitt und in jeder Lebenssituation die Möglichkeit erhalten, ihr Leben so weit wie möglich selbst bestimmt so gestalten zu können, wie sie es wirklich wollen.

Das jetzt vorgelegte **Gleichstellungsgesetz** verankert deshalb für die **Träger der öffentlichen Verwaltung** Gebote und Verbote, um diese Barrierefreiheit im öffentlichen Raum endlich herzustellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dass zur Verwirklichung dieser **Barrierefreiheit** Selbstverständlichkeiten wie die behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken gesetzlich geregelt werden muss, ist eigentlich traurig. Dennoch ist die Feststellung solch scheinbarer Selbstverständlichkeiten sinnvoll und auch wichtig. Denn erst mit der praktischen Umsetzung wird ein weiterer wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Normalität getan.

Eines, Frau Ministerin, sollten wir machen - dazu brauchen wir eigentlich keine Ausschussberatung; das kann man relativ schnell machen; das ist mir ganz wichtig -, nämlich dass wir zu einer einheitlichen Begriffsbestimmung im Gesetz selber kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Mal wird im Gesetz „Menschen mit Behinderung“ und mal von „behinderten Menschen“ gesprochen. Sie wissen - jedenfalls die Juristen unter Ihnen -, zu welcher merkwürdigen Interpretationen unterschiedlicher Bezeichnungen in einem Gesetz für ein und denselben Tatbestand führen können. Da bitte ich, dass wir zu einer einheitlichen Begriffsfindung kommen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Thorsten Geißler [CDU])

Zu dem vorgestellten Gesetzentwurf gibt es noch eine Reihe offener Fragen, die mit Sicherheit im Ausschuss einvernehmlich geregelt werden können, hoffe ich jedenfalls: Welche Hilfestellung kann das Land den **Kommunen** vor Ort bei der praktischen Umsetzung gewähren? Wie können **Behörden** vor Ort gewährleisten, dass ein Gebärdendolmetscher tatsächlich eingesetzt werden kann, wenn er gebraucht wird? Ist derzeit überhaupt gewährleistet, dass es in Schleswig-Holstein genügend Gebärdendolmetscher gibt?

Lassen sie uns gemeinsam diese Fragen möglichst einvernehmlich klären, damit der Vollzug dieses Gesetzes für die Menschen, für die es gedacht ist, ein voller Erfolg wird.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr guter Beitrag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alltag im Kleinen - wie sieht es da mit der Gleichberechtigung aus? Das ist, glaube ich, das Entscheidende für Menschen mit Behinderung. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Garg: Allein mit Verfassungsänderungen ist es nicht getan. Das Grundgesetz 1994 zu ändern, war trotzdem ein richtiger Schritt. Denn nur auf dieser Grundlage ist es in zähen Verhandlungen gelungen - zugegebenermaßen eine Reihe von Jahren später -, ein Gesetz sowohl auf Bundesebene, was im Mai geschehen ist, als auch jetzt in den Bundesländern, das hilft, den Alltag zu verbessern, vorzulegen. Ohne den ersten Schritt mit der Verfassung wären wir sehr viel schwerer zu dem zweiten gekommen.

Insofern begrüße ich es sehr, dass wir endlich zu einem Perspektivwechsel auch in den Einzelgesetzen kommen, weg vom Objekt der Fürsorge hin zum Subjekt des eigenen Lebens. So könnte das rot-grüne Reformprojekt auf Bundesebene beschrieben werden, mit dem ab Mai dieses Jahres endlich die Gleichstellung von Behinderten auch juristisch in Einzelbereichen festgehalten wird.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich all denjenigen aus Verbänden danken, die dazu beigetragen haben, und explizit Juristinnen und Juristen mit Behinderung nennen. Ihre Kompetenz ist in das Bundesgesetzgebungswerk eingeflossen. Ähnlich hat der Sozialverband Deutschland bereits 1996 für ein Landesgleichstellungsgesetz erste Grundlagen geschaffen. Dank der stetigen Arbeit von Herrn Hase, der bei diesem Thema nicht lockergelassen hat, konnte die Landesregierung relativ schnell, nämlich schon jetzt, wenige Monate nach dem Bundesgesetz, ein Landesgesetz vorlegen. Insofern mein Dank an das Sozialministerium, aber auch an alle anderen Beteiligten, die hier rasch gearbeitet haben.

Zentrale Bausteine: das allgemeine **Gleichstellungsgebot**, aber auch ein Benachteiligungsverbot und konkrete Verpflichtungen zur Förderung von Beschäftigten mit Behinderungen für die **öffentliche Verwaltung!** Der öffentliche Dienst soll auch hier, ähnlich wie bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, Schritt machend sein. Die explizite Berücksichtigung von Frauen mit Behinderung ist ein Punkt,

(Angelika Birk)

der mich im Gesetz besonders freut. Wir haben durch den umfassenden Bericht zu diesem Thema auf Landesebene eine ganze Reihe von Empfehlungen vorliegen. Natürlich werden wir dieses Gesetz auch vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen noch einmal gegenlesen.

Zwischen Unternehmen und Verbänden der Menschen mit Behinderung ist die Basis der **Zielvereinbarung** geschaffen worden und - das hat Kollege Baasch besonders unterstrichen - ein **Verbandsklagerecht**. Dies halte ich für sehr wichtig, um insgesamt in der Rechtsmaterie zu zeigen: Es geht nicht immer nur um den einzelnen Menschen, den Mann oder die Frau, der oder die sich wehrt, sondern es geht um exemplarisches Handeln, das von Verbänden unterstützt werden kann, um eine Gleichheit für alle in einer vergleichbaren Situation zu schaffen.

Ich kann nur begrüßen, dass die Gebärdensprache endlich anerkannte Kommunikationsform wird. Wir haben auch in der Informationstechnik noch viel zu tun, bei Verwaltungsverfahren insgesamt, damit sie ähnlich wie öffentliche Räume, Straßen und Wohnungen endlich barrierefrei werden.

Zu Recht ist auch im Bildungsbereich eine Reihe von einzelnen Dingen angesprochen worden. Schulen, die alle Kinder aufnehmen wollen, müssen auch die Voraussetzungen dafür schaffen.

Wir haben die Stellung des **Beauftragten für Menschen mit Behinderung** durch dieses Gesetz endlich gesetzlich normiert. Es ist kein Geheimnis, dass sich die Landtagsfraktion der Grünen immer für ein Bürgerbüro stark gemacht hat, in dem Bürgerbeauftragte und andere Beauftragte gleichberechtigt nebeneinander direkt dem Landtag zugeordnet ihre Aufgaben wahrnehmen. Dies ist von der Landesregierung nicht verfolgt worden. Wir werden, trotzdem wir eine andere Lösung präferieren, dem Gesetz unsere Zustimmung geben, sind allerdings - ebenso wie die Opposition - offen für Anregungen und halten eine öffentliche Anhörung für notwendig.

Ich glaube, dass es trotzdem gelingen wird, dass das Gesetz bald in Kraft tritt. Das sollte unser Ziel sein. Da ich in grundlegenden Dingen Übereinstimmung finde, werden wir das auch erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Bundestag 1994 das **Grundgesetz** änderte - das haben meine Kollegen schon ausgeführt -, wurden sehr hohe Erwartungen daran geknüpft. Die Verfassung sollte endlich den Menschen mit Behinderung ein Leben frei von Benachteiligungen ermöglichen. Die Erwartungen wurden aber enttäuscht. Die Landesregierung hat nach acht Jahren erfreulicherweise erkannt, dass sie selbst in Schleswig-Holstein mehr zur Erfüllung des grundgesetzlichen Gebots beitragen kann. Den Menschen mit Behinderung soll durch konkrete Maßnahmen die Führung eines selbstbestimmten Lebens und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen ermöglicht werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Typisch Sozialdemokraten!)

Behinderung ist nämlich nicht ein Mangel des Individuums. Behinderung ist in vieler Hinsicht eher ein Konstruktionsfehler der Gesellschaft. Über 10 % der Menschen in Deutschland haben eine Behinderung. Das ist eine sehr große Minderheit. Trotzdem ist die Gesellschaft meist nur nach den Bedürfnissen der Menschen ohne Behinderung konstruiert. Aus diesem Missverhältnis ist die Forderung nach **Barrierefreiheit** entstanden. Es geht darum, die Umwelt so einzurichten, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich wird. Es muss möglich sein, ohne Hilfe Zugang zur Wohnung, zu öffentlichen Gebäuden und auch zu Naturgebieten zu erhalten, und zwar für alle.

Jeder politische und gesellschaftliche Sektor muss die Verantwortung dafür übernehmen, in seinem eigenen Handlungsbereich Barrieren zu beseitigen und zukünftig möglichst von vornherein zu vermeiden.

Bereits 1993 hat die UNO-Vollversammlung die so genannten Standard Rules beschlossen. Nummer 5 dieser Rahmenregelung sieht vor, dass die Staaten Handlungsprogramme für Barrierefreiheit einführen sollen. Ziel ist, die physische Umwelt zugänglich zu machen und den Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten. Bis zum Jahre 2002 soll erreicht werden, dass bei Neubauten keine neuen Barrieren entstehen. Von 2002 bis 2007 sollen bestehende Barrieren beseitigt werden. In diesem Sinne kommen wir mit dem vorliegenden Gesetz in letzter Minute internationalen Verpflichtungen nach.

Nachdem in einem ersten Schritt 1999 die Landesbauordnung geändert wurde, unternimmt Schleswig-Holstein mit diesem Gleichstellungsgesetz einen weiteren überfälligen Schritt in Richtung Barrierefreiheit. Zukünftig soll in **öffentlichen Gebäuden** eine Gestal-

(Silke Hinrichsen)

tung vermieden werden, wie sie in alten Behörden und Einrichtungen eher die Regel ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Der Zugang für Behinderte ist häufig nur über Hintertüren, Nebeneingänge, Rampen oder Treppenlifte möglich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Landeshaus!)

Ohne Ortskenntnisse wird der Weg zum gewünschten Büro oder Raum zu einer Schnitzeljagd durch Kellergänge und gleichförmige Behördenflure. Es gibt ein sehr gutes Beispiel; wir befinden uns in einem solchen Gebäude. Der Orientierungssinn wird auf eine harte Probe gestellt. Von allgemeiner Zugänglichkeit kann da nicht die Rede sein.

Bei Neubauten lässt sich schnell auf Barrierefreiheit umschwenken. Es gibt schon entsprechende DIN-Normen, die jeder Architekt im Schlaf kennen sollte. Die wirklichen Probleme entstehen bei Altbauten, die umgestaltet werden müssen. Leider wird das Gesetz hier keine schnelle Abhilfe schaffen, weil gleich mehrere Einschränkungen gemacht werden. Nur bei großen Um- und Erweiterungsbauten besteht die Verpflichtung zur Barrierefreiheit. Darüber hinaus kann davon abgewichen werden, wenn es andere Lösungen gibt, die die Anforderungen erfüllen, oder wenn die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand erfüllt werden können. Es bleibt zweifelhaft, ob so das Ziel der Barrierefreiheit tatsächlich bis 2007 erreicht wird. Es ist unwahrscheinlich, dass an einer bedeutenden Zahl von Gebäuden überhaupt größere Umbauten stattfinden werden. Und bei denkmalgeschützten Häusern steht zudem ein Konflikt mit Denkmalschützern bevor.

Angesichts dieser Probleme ist es erwägenswert, ob wir nicht eine zeitliche Frist zur Erfüllung der Ziele in das Gesetz einbauen sollten oder ob dieses Gesetz nicht zumindest nach einer Probezeit erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

Das Wort Barrierefreiheit lässt einen zunächst an dicke Mauern denken. Viele Hindernisse für Menschen mit Behinderung haben aber überhaupt nichts mit diesen greifbaren Dingen zu tun. Barrieren sind nämlich alles, was der **selbst bestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** im Wege steht. Zur Teilhabe gehört heute nicht zuletzt die Nutzung moderner Kommunikationsmittel und der Medien. Um Benachteiligungen zu beseitigen oder zu verhindern, muss der Zugang zu Fernsehen, Internet, Telefonie und Co. geöffnet werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Gerade in diesem Bereich gibt es aber noch sehr große Barrieren. Es geht um Hilfen für die Nutzung von **Kommunikations- und Informationsmedien**. Aber es geht auch um das Verständnis für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Zukünftig muss mehr Wert auf **Verständlichkeit** und Nachvollziehbarkeit für Menschen mit Behinderung gelegt werden. Das verlangt nicht nur nach Technik. Auch von den öffentlichen Verwaltungen wird erwartet, dass sie sich um mehr Verständlichkeit bemühen.

Bei den Stichworten „Behinderung“ und „Kommunikation“ fällt vielen natürlich die **Gebärdensprachdolmetscherin** bei der Tagesschau ein. Gerade für Menschen mit eingeschränktem Gehör hat Deutschland lange einen höchst zweifelhaften Sonderweg beschritten. Dieser wird nun verlassen.

Ich möchte nur noch ganz kurz - ich komme zum Schluss - Folgendes sagen: Für mich gibt es innerhalb der öffentlichen Verwaltung noch ein Problem. Im Gesetz ist ausgeführt, dass die Verwaltung bei kurzen Erklärungen davon absehen kann, einen Dolmetscher herbeizuziehen. Als Juristin habe ich festgestellt, dass häufig in sehr kurzen Erklärungen die schwierigsten Dinge gelöst werden. Deshalb würde ich gerade bei diesen Fragen davon absehen, auf kurz oder lang abzustellen, sondern auf den Inhalt der Erklärungen, um zu entscheiden, ob jemand beigezogen wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]:
Sehr vernünftig! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 29 kommen, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen wie folgt geeinigt haben: Der Tagesordnungspunkt 17 soll in der Oktober-Sitzung behandelt werden. Wir werden nach Tagesordnungspunkt 29 noch die Punkte 32 und 36 behandeln und uns dann die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache vornehmen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Olympiabewerbung 2012

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2087

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich frage mich wirklich, was in diese Landesregierung eigentlich gefahren ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Teufel!)

Ich frage mich, ob diese Landesregierung dieses Land schon aufgegeben hat und ob sie auf jedwede Chance verzichtet, die mit der Ausrichtung der Olympischen Segelwettspiele hier in Schleswig-Holstein verbunden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was erwarten Sie von dieser Regierung?)

Ich frage mich: Wird hier nur noch klein-klein gearbeitet und werden damit alle Zukunftschancen verspielt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig!)

Da bewerben sich zwei Städte Schleswig-Holsteins um die **Ausrichtung der Segelolympiade 2012** bereits jetzt mit erheblichem finanziellen und ideellen Aufwand und mit Unterstützung aus der jeweiligen Region. Wir haben das in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses gehört. Was tut unsere Landesregierung? Sie gründet eine hochrangige Arbeitsgruppe, angeblich zur überregionalen Unterstützung der Bewerbung, lässt diese Arbeitsgruppe Projekte entwickeln hinsichtlich der Darstellung des Landes Schleswig-Holstein als sportliches Land, lässt den Arbeitskreis Kosten für die unterschiedlichsten sinnvollen Projekte aufstellen, unter anderem zum Beispiel für Sonderaktionen im Bereich Sport für Menschen mit Behinderung. Und das war es denn.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Innenminister!)

Lapidar wird als Ergebnis formuliert - ich darf auf meine Kleine Anfrage verweisen -: Das Land hat kein Geld. Es wird die Bewerbung ideell unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Ideell, denke ich mir, heißt wahrscheinlich: Promisegeln vor Schilksee, Herr Minister Buß. Das ist zwar auch eine schöne Sache, aber es muss nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich behaupte hier und befinde mich mit dieser Behauptung natürlich nicht allein: Das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung.

Ich will gar nicht darauf eingehen,

(Holger Astrup [SPD]: Dann lassen Sie es doch!)

dass die ursprüngliche Idee der Bewerbung für die Olympiade 2012, bezogen auf die Segelwettbewerbe, natürlich von der CDU ausging. Ich begrüße Herrn Dieckmann, der bereits im Oktober 2000 diese Idee entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Damals wurde diese Idee von allen führenden Stellen belächelt.

In der Zwischenzeit sind alle dafür, allerdings nur mit Worten. Mir fehlen immer noch - das sage ich ganz eindeutig - die Taten. Ich frage Sie auf der linken Seite, auf der Regierungsseite, und all diejenigen, die mir nicht zustimmen: Wie muss die jetzige Entscheidung der Landesregierung nach außen wirken, die Entscheidung, die Projekte, die aufgestellt worden sind, nicht zu finanzieren? Wie muss diese Entscheidung auf die Öffentlichkeit, auf das Nationale Olympische Komitee, das im April nächsten Jahres über den Austragungsort der Segelolympiade entscheiden soll, wirken?

Es wirkt so, als habe die Landesregierung überhaupt kein Interesse an der Ausrichtung der Segelolympiade, als habe es die Bemühungen um den Austragungsort bereits aufgegeben und sei nicht weiter daran interessiert. Hinzu kommt die geplante **Kürzung der institutionellen Sportförderung** für das Haushaltsjahr 2003, die zwar erst im nächsten Jahr wirksam wird, aber im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung kontraproduktiv wirkt und schädlich ist.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie hier und heute auf - Sie auch, Herr Kubicki -: Verzichten Sie nicht auf eine weitere Zukunftschance, das Land Schleswig-Holstein nach vorn zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie, wie ja immer üblich, nach einem **Finanzierungsvorschlag** fragen, so kann ich Ihnen nur raten, im Haushalt des Wirtschaftsministers nachzugraben. Denn die olympischen Segelwettbewerbe, meine Damen und Herren, stellen im besten Sinne des

(Sylvia Eisenberg)

Wortes auch Wirtschaftsförderung dar. Das ist ja wohl das ureigenste Interesse dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Falls Sie wieder einmal unseren Antrag in einen Ausschuss überweisen wollen, so sage ich Ihnen jetzt: Das ist in diesem Fall der falsche Weg. Die Entscheidung fällt im April 2003. Bis dahin haben wir ein halbes Jahr lang Zeit. Ich darf Sie bitten, dieses halbe Jahr nicht nur ideell zu nutzen, Herr Minister Buß, um das Land Schleswig-Holstein in diesem Bereich nach vorne zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Plüschau.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der segelt doch gar nicht! - Klaus Schlie [CDU]: Wir wollen nicht die Golfer!)

Helmut Plüschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Täuschen Sie sich nicht: Ich bin auch ein alter Segler. Aber man wechselt ja schon einmal seine Sportarten, wie Sie Ihre Gesinnung, Herr Kollege.

Frau Kollegin Eisenberg, es konnten einem die Tränen kommen über das Lamento, das Sie hier angestimmt haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Tränen?)

Ihrem Antrag ging die Kleine Anfrage voraus. Aus der war bereits ersichtlich - Sie haben ja die Antwort bekommen; deshalb haben Sie diesen Antrag überhaupt eingebracht -, dass Sie die Landesregierung beziehungsweise uns bewegen wollen, **Mittel umzuschichten**.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Ich hoffe, dass Sie das machen!)

Verehrte Frau Eisenberg, das ist sehr durchsichtig und mit uns so nicht zu bewerkstelligen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Überhaupt nicht durchsichtig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sicherlich hätten auch wir gern ein Sahnehäubchen auf die eindrucksvollen Bewerbungskonzepte der Bewerberstädte gegeben. Aber wo wollen Sie denn der Landesregierung und dem Minister empfehlen, zu kürzen, bei der Polizei, beim Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr? Sie müssen auch sagen, woher die Mittel kommen sollen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Werden Sie mal sachlich!)

Die Koalitionsfraktionen - Sie schmücken sich mit fremden Federn, Frau Eisenberg - haben damals den Olympiaantrag gestellt. Wir stehen voll hinter den Bewerbungen für die Segelwettbewerbe. Hören Sie nun gut zu: Auch der LSV hat in uns einen verlässlichen Partner.

(Zurufe)

- Gemach, Gemach, ich komme gleich darauf zu sprechen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zuerst sollten wir aber im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss mit beiden Bewerbern die Landesmaßnahmen koordinieren. Ich empfehle, den Antrag zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, denn die ökonomischen und Verkehrsstrukturbelange sind von großer Bedeutung für diese Bewerbung. Wenn man Geld ausgeben will, Frau Eisenberg, muss einem auch klar sein, für was und ob es klug ist, dieses Geld so oder so auszugeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei euch ja ganz was Neues!)

Die eindrucksvollen Bewerbungsvorstellungen der Städte Hamburg, Kiel und Lübeck im Innen- und Rechtsausschuss haben uns aufgezeigt, dass hier eine sehr gute Vorbereitungsarbeit geleistet wurde, über die das NOK im April 2003 entscheiden muss.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Fällt die Entscheidung des NOK für Kiel oder Lübeck und im zweiten Gang auch für Hamburg aus, so ist für uns selbstverständlich, dass wir dann über die konkrete Lage - das ist das Entscheidende - zu einer Landesunterstützung aufgrund der Ergebnisse der Planungsgruppe beraten und beschließen. Auch hier werden wir verlässliche Partner dieser Städte sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Dass wir als **Segelstandort** Spitze sind, können auch Sie, Frau Eisenberg, nicht mehr toppen. Die **Hamburger Bewerbung** noch anzureichern, wäre vermessenes. Die war in sich so schlüssig, dass wir nicht noch etwas hinzutun müssen. Dass Hamburg uns, Schleswig-Holstein, gerade das Umland von Hamburg, mit ins Boot nehmen muss, ist selbstverständlich. Auch hier werden wir uns entsprechend einbringen.

(Helmut Plüschau)

Nun noch eine Klarstellung zum **LSV**: Wir werden trotz der Haushaltsenge alles unternehmen, dass es nicht zur **Kürzung der Fördermittel** im Jahre 2003 kommt. LSV-Präsident Wienholtz hat Recht: Die Reduzierung wäre angesichts der Bewerbung unserer Olympiastädte kein hilfreicher Auftakt. Unser Sprecher im Ausschuss, Klaus-Peter Puls, hat Entsprechendes angekündigt. Die Fraktion wird uns sicherlich folgen. Wir vertrauen darauf. Der LSV kann sich auf uns verlassen. Wir bitten um Überweisung des Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! 213 Tage noch bis zur Entscheidung des Nationalen Olympischen Komitees über die deutsche Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Spiele im Jahre 2012. Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Leipzig hoffen für Deutschland gegen London, Paris, San Francisco oder New York durch den endgültigen Zuschlag des IOC im Sommer 2004 ins Rennen geschickt zu werden. Wenn die Segelwettbewerbe unabhängig vom Hauptaustragungsort vergeben werden, so sollten wir in Schleswig-Holstein ein großes Interesse daran haben, dass Hamburg den Zuschlag erhält,

(Beifall bei FDP und CDU und vom Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn das Konzept und die Lage der einzelnen Sportstätten und des olympischen Dorfes mitten in der City lassen die Chancen **Hamburgs** auf internationaler Bühne am besten erscheinen. In Schleswig-Holstein würden dabei nicht nur einige Wettbewerbe stattfinden. Vielmehr könnten wir unser schönes Land einer großen Weltöffentlichkeit präsentieren, und der gesamte Tourismus würde ebenfalls davon profitieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Entscheidend für die Vergabe ist aber nicht nur der Hauptaustragungsort, sondern auch der Ort, an dem die Segelwettbewerbe stattfinden. Dabei sind Lübeck und Kiel mit ihrem Know how für internationale Großevents des Segelsports große Pluspunkte für eine deutsche Olympiabewerbung im internationalen Vergleich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Olympia in Schleswig-Holstein im Jahre 2012 kann aber nur dann Realität werden, wenn wir als Parlamentarier aktiv die Bewerbung Kiels und Lübecks begleiten und unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorstellung der **Bewerbungen Kiels und Lübecks** letzte Woche im Ausschuss waren dazu ein erster Schritt. Ein weiterer bestand in der Einrichtung einer **Arbeitsgruppe**, die Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Olympiabewerbung Kiels und Lübecks erarbeiten sollte. Leider wurde die Arbeit der Arbeitsgruppe im Mai durch das Kabinett gestoppt, noch bevor sie ihr Projekt richtig durchstrukturieren konnte. Die Vorschläge, die in der Antwort der Kleinen Anfrage der Kollegin Eisenberg - Sie erwähnte es bereits - aufgelistet wurden, sind nämlich nicht für umsonst umzusetzen, sondern die Kosten betragen 413.000 €. Das ist ein Betrag, den der Pleitehaushalt von Finanzminister Möller nicht mehr hergeben kann und obwohl die Arbeitsgruppe geschlossen wurde, rührte die Ministerpräsidentin bei der Kieler Woche kräftig die Werbetrommel für die Bewerbungen Kiels und Lübecks. Schleswig-Holstein grüßt den Rest der Welt. Diese Karte müssen wir gemeinsam spielen, tönte Frau Simonis. Sie setzte noch einen drauf - ich zitiere -:

„Die Verwirklichung dieses Ziels ist ohne erhebliche finanzielle Anstrengungen nicht möglich.“

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Das ist richtig. Fair wäre es aber gewesen, sie hätte hinzugefügt, wer diese erheblichen finanziellen Mittel aufbringen soll. An das Land kann sie dabei aber offensichtlich nicht gedacht haben. Ihre wahre Verbundenheit mit dem Sport bringt die Landesregierung zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, dass sie dem Landessportverband im Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 die Zuschüsse um 250.000 € kürzt und dass sie nichts unternommen hat, die zusätzlichen Belastungen der Sportvereine durch die seinerzeitigen Änderungen des 630-Mark-Gesetzes entstehen zu lassen.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass Schleswig-Holstein bei der **institutionellen Förderung des Sports** das Schlusslicht in Deutschland ist. Kollege Plüschau, wenn Sie sagen, der Landessportverband könne sich auf diese Landesregierung verlassen, so muss ich Ihnen sagen: Er kann sich darauf verlassen,

(Günther Hildebrand)

dass die nächste Kürzung der Sportförderungsmittel mit Sicherheit kommt. Das ist die traurige Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine sportpolitische Bankrotterklärung der Landesregierung. Die SPD, die sich in der Vergangenheit immer die Förderung des Breitensports auf die Fahnen geschrieben hat, ist nicht einmal mehr hierzu in der Lage. Wie bitte soll diese SPD-geführte Landesregierung nun in der Lage sein, das einmalige Weltsporeignis Olympia nach Schleswig-Holstein zu holen oder zumindest dabei zu helfen? Die üppi- gen Erklärungen von Frau Simonis sind doch nur Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das schafft sie nie!)

Schein und Sein können gegensätzlicher nicht sein.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Martin Kayenburg [CDU])

Die Regierung hat aber das außerordentliche Glück, dass man von ihr nichts anderes mehr erwartet. Insofern fällt die öffentliche Kritik sanft aus. Bei den Verbänden ist mittlerweile nur noch resigniertes Schulterzucken zu verzeichnen, wenn die Landesregierung wieder einmal ihre vollmundigen Ankündigungen einsammelt.

Wir als FDP-Fraktion unterstützen die Bewerbung Kiels und Lübecks für Olympia 2012, sind aber der Meinung, dass die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen noch näher erläutert und diskutiert werden sollten, bevor wir einer Finanzierung zustimmen können. Wir sind bereit, im Innen- und Rechtsausschuss zügig zu beraten.

Ich entnehme der Presse und auch einigen Protokollen, dass beispielsweise die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich größere Bedenken hat, sich für die Olympischen Spiele zu engagieren. So ist es zumindest einigen Erklärungen zu entnehmen.

(Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Quatsch!)

Eigentlich müssten Sie zumindest bei den Segelwettbewerben dafür sein, weil die Segler letztlich regenerative Energien einsetzen. Das müsste doch voll auf Ihrer Linie liegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steenblock.

Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hildebrand, ich weiß nicht, in welchem Märchenbuch Sie wieder gelesen haben. Das, was Sie über die Grünen gesagt haben, hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun. Die Grünen werden, auch wenn Sie sich heftig bemühen, auch nicht das Fallschirmspringen in das Programm der Olympischen Spiele aufnehmen. Sie allerdings werden am 22. September abends genug Zeit haben, den freien Fall zu üben. Das wird Ihnen sicherlich Spaß machen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der Kollege Kubicki und der Möllemann werden sich bei dieser Übung des freien Falls sicherlich vergnügen. Zumindest ist das ein kleiner Trost am Wahlabend.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie peinlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen der Grünen hier in Schleswig-Holstein und auch in Hamburg haben sich sehr eindeutig hinter die Bewerbung gestellt. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich habe mir das Konzept von Hamburg angesehen. Dieses Konzept ist jedenfalls aus meiner Sicht, aber auch aus grüner Sicht generell, ein hervorragendes Konzept, das genau in der Tradition der Olympischen Spiele von Sydney steht, bei denen die ökologischen Fragen auch gut gelöst worden sind. Damit kann ein zentrales Sportereignis stattfinden, das eine Ausstrahlung in die Bevölkerung hat. Hierdurch ist der olympische Gedanke nicht nur ein Gedanke von Leistungssport, sondern auch ein Gedanke, der die Menschen in diesem Land wirklich begeistern und dazu anregen wird mitzumachen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Renate Gröpel [SPD])

Deshalb werden wir natürlich mit allem, was in unseren Kräften steht, mit dazu beitragen, die Olympia-Bewerbung zu unterstützen, und zwar nicht nur was die Segelwettbewerbe angeht. Wir haben - das sage ich jetzt auch als Abgeordneter aus dem Hamburger Umland - ein Interesse daran, dass Olympia nach **Hamburg** vergeben wird. Die touristische, die ökonomische Dimension eines solchen Großereignisses wird für die Wirtschaft der Region wichtig sein. Und es geht eben nicht nur um Kiel und Lübeck. Vielmehr ist auch - das gestatten Sie mir vielleicht auch noch zu sagen - die Stadt Elmshorn in die Bewerbung Hamburg eingeschlossen. Es gibt eine Reihe von Orten im **Hamburger Umland**, die direkt davon profitie-

(Raider Steenblock)

ren, in denen wir neue Sportstätten bekommen werden und die touristische Infrastruktur ausbauen können. Unsere Unterstützung für Olympia gilt also uneingeschränkt.

Lassen Sie mich nun noch etwas zur Finanzierung und zu den Projekten sagen, die hier angedacht worden sind. Ich will keinem in der Landesregierung zu nahe treten. Aber wenn man sich die aufgelisteten Projekte, die für insgesamt 413.000 € aufgeführt worden sind, einmal ansieht, dann ergibt sich - auch für mich - eine Reihe von Fragen. So ist beispielsweise zu fragen, ob sich nicht Leute wie bei einer Gruppenarbeit in der Schule hingesetzt haben, der Lehrer hat ein Thema vorgegeben und gefragt: Was fällt euch zu Olympia ein? Und dann ist eine Liste unter diesem Motto entstanden. Ich glaube, diese Liste ist unter dem Stichwort der **Profilbildung** noch deutlich zu verbessern. Aus meiner Sicht - auch das sage ich sehr deutlich - ist sie eher ein Sammelsurium von Stichworten als ein ausgefeiltes Konzept. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf kommt es zurzeit überhaupt nicht an. Wenn wir die Olympia-Bewerbung unserer Städte und Hamburgs unterstützen wollen, dann geht es darum, dass die „Eliten“ auch die politischen und ökonomischen Eliten dieses Landes zusammenstehen und **gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit** betreiben, um dieses Projekt nach vorn zu bringen.

(Renate Gröpel [SPD]: Richtig!)

Dabei geht es nicht um die paar Tausend Euro, die hier genannt worden sind. Dabei geht es darum, dass man zusammensteht, dass sich Vertreter eines Landes, quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen, hinter eine Idee stellen und sie realisieren. Darum muss es uns gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein Satz noch zur **Förderung**. Wenn wir uns ansehen, wie in dieser Gesellschaft welche Projekte privat und welche staatlich gefördert werden, dann kann die Idee der Unterstützung der Olympia-Bewerbung von Städten klassischerweise durch Privatfinanzierung, sprich **Sponsoring**, leicht umgesetzt werden. Das ist ein solch attraktives Modell, dass man dafür in diesem Land potente Geldgeber finden muss. Wir haben genug privaten Reichtum in diesem Land. Da wir aber auch öffentliche Armut haben, muss sich der Staat sehr genau überlegen, welche Bereiche er fördert. In diesem Bereich bin ich dagegen, dass er fördert, weil das Private übernehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wo ist denn Ihre Subsidiarität? Sie sagen immer: Was man privat machen kann, darum muss sich der Staat nicht kümmern. Das kann man privat machen. Lassen Sie uns in die Förderung derjenigen Strukturen hineingehen, für die private eben nicht so leicht zu begeistern sind. Das ist die mühsame Kleinarbeit in den Verbänden. Die **institutionelle Förderung des Landessportverbandes** - das sage ich ganz deutlich -, ist mir an dieser Stelle als Staatsaufgabe viel wichtiger. Deshalb sollten wir unsere Kräfte auch in den Fraktionen darauf konzentrieren, die Arbeit des Landessportverbandes zu unterstützen und für 2003 und darüber hinaus mit einer Perspektive sicherzustellen. Sport ist eine der zentralen Strukturen, die den sozialen Kitt unserer Gesellschaft bilden. Was hier durch Präventionsarbeit an Geldern im sozialen Bereich gespart wird, können wir für soziale Arbeit bezahlen. Deshalb geht es darum, die institutionelle Förderung des Sports in Schleswig-Holstein sicherzustellen - das verlangt das Ehrenamt von uns, das wir nicht nur in Sonntagsreden loben sollen -, und nicht darum, solche Projekte zu fördern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt will sie auch Flensburg haben!)

Silke Hinrichsen [SSW]:

- Das wäre auch eine Überlegung, nicht wahr?

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 3. November letzten Jahres fiel mit dem Beschluss des NOK der Startschuss für die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012. Der nationale Bewerbungsschluss des NOK war am 31. Dezember 2001. Insgesamt haben sich für die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2012 fünf Städte beworben: Hamburg, Düsseldorf, Leipzig, Frankfurt am Main und Stuttgart. Für die Segelwettbewerbe sind es Rostock, Stralsund, Cuxhaven, Lübeck und Kiel.

Im April 2003 wird nun das NOK über die Bewerber entscheiden und festlegen, welche deutschen Städte für die On- und Offshore-Austragungen und für den großen internationalen Wettbewerb der Sommer-Olympiade 2012 ins Rennen gehen.

(Silke Hinrichsen)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat in der letzten Woche den Städten Hamburg, Kiel und Lübeck die Gelegenheit zur Präsentation ihrer Konzepte gegeben. Diese Präsentationen waren durchaus positiv und professionell und haben auch eindeutig den Eindruck hinterlassen, dass der Norden olympiafähig ist. Sollte Hamburg im internationalen Wettbewerb gewinnen, so werden Schleswig-Holstein und insbesondere das Umland von **Hamburg** auf jeden Fall davon profitieren. Dies geht auch bereits aus dem Bericht der Landesregierung zu diesem Thema hervor. Zudem sind schon schleswig-holsteinische Kommunen mit eingebunden, ebenso wie die weiteren Nachbarländer.

Nun kann es Schleswig-Holstein natürlich nicht nur um eine periphere Beteiligung bei der Olympiade 2012 gehen; vielmehr muss es im Interesse des Landes sein, dass auch **Segelwettbewerbe nach Schleswig-Holstein** kommen. Beide Städte sind meines Erachtens bestens gerüstet für den nationalen und internationalen Wettbewerb um die olympischen Segelspiele.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Vor allem Lübeck!)

Denn sowohl Kiel als auch Lübeck haben - auch was den maritimen Sport angeht - heute bereits einen hervorragenden internationalen Ruf. Dies zeigen sie im Übrigen jedes Jahr mit der Ausrichtung von international anerkannten Segelwettbewerben.

(Lothar Hay [SPD]: Das bessere Segelrevier ist eigentlich Flensburg!)

Die Unterstützung dieser Bewerbungen ist auch klar signalisiert worden durch den Ausschuss, aber die Forderung des CDU-Antrages, umgehend ein **Finanzierungskonzept** vorzulegen, das Kostenneutralität im Rahmen des Gesamtetats 2002 - wir sprechen über den jetzt laufenden Etat des Landes - sicherstellt und die jetzige Bewerbung materiell unterstützen soll, geht meines Erachtens an der Wirklichkeit vorbei.

Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass zurzeit eine Haushaltssperre besteht, die bereits Auswirkungen auf die Träger hat, die deshalb schon vor großen Problemen stehen. Wir halten es für sinnvoller, dass zunächst diejenigen, die durch die Aufstellung des Haushalts und der Haushaltspläne davon ausgingen, dass sie entsprechende Zuschüsse bekommen, diese auch bekommen, bevor wir jetzt noch daran denken, möglicherweise zulasten dieser weitere Finanzierungen in den jetzigen Etat 2002 aufzunehmen. Denn nur das ist mit dem vorliegenden Antrag beantragt worden.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: So ist es auch gemeint!)

Darüber hinaus haben wir uns gestern auch noch über die Finanzierung zur Beseitigung von Schäden eines nationalen Hochwassers unterhalten. Wie das alles bewältigt werden soll, kann ich irgendwie nicht mehr verstehen. Sie selbst haben dazu auch einen Antrag gestellt, dass nämlich zur Beseitigung der Hochwasserschäden weitere finanzielle Unterstützungen gewährt werden müssen.

Der Innen- und Rechtsausschuss unterstützt auf jeden Fall die Bewerbung der schleswig-holsteinischen Städte. Was wir sicherlich aber für entbehrlich halten, ist eine Informationsreise des Ausschusses nach Sydney, um festzustellen, wie es mit der Ausrichtung der Segelwettbewerbe im Jahr 2000 genau war.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gar nicht lange darum herumreden: Die Landesregierung war entschlossen, eine Kampagne auf den Weg zu bringen, um die Bewerbung für die Olympischen Spiele 2012 von Lübeck und Kiel, aber auch der Freien und Hansestadt Hamburg zu unterstützen. Sie hat eine **Arbeitsgruppe** damit beauftragt, entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch geeignete Maßnahmen und Projekte die Bewerbungen unterstützt werden können. Natürlich ist das problematisch, Herr Steenblock, in einer Phase, in der das Land neutral bleiben muss, wenn sich zwei Städte bewerben. Aber dennoch hat sie eine Grundlage geschaffen, auf der man hätte weiter beraten können.

Aber die **schwierige Haushaltssituation** zwang die Landesregierung Ende Mai, hierauf zu verzichten. Das Kabinett hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Dass es mir besonders schwer gefallen ist, muss ich Ihnen vielleicht auch nicht sagen. Aber aus dem Haushalt 2002 ergaben sich keine Möglichkeiten, die Kampagne zu finanzieren. Eine zusätzliche Verschuldung kommt für die Landesregierung nicht infrage. Einsparungen im laufenden Haushalt wären zulasten heute dringend erforderlicher Maßnahmen gegangen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist leider richtig!)

(Minister Klaus Buß)

Ich höre mit Interesse, was Herr Plüschau hier sagt, offensichtlich im Namen der SPD-Fraktion, und was Herr Steenblock sagt; ich weiß nicht, ob er die grüne Fraktion darin komplett einschließt. Ich kann nur sagen: Aus dem Haushalt meines Hauses ist es nicht möglich, die Kampagne zu finanzieren. Jeder kennt die Politikbereiche. Das würde zulasten der Polizei gehen und das geht ganz einfach nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Das kommt nicht infrage!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich kann das aus meinem Haushalt nicht erbringen. Da können wir so viel diskutieren, wie wir wollen. Ich kann es einfach nicht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Derzeit muss sich die Landesregierung auf eine **ideelle Unterstützung** der Bewerbungen um die Olympischen Spiele beschränken.

Frau Eisenberg, warum Sie mich kritisieren, wenn ich an solchen Veranstaltungen teilnehme, zu denen ich geladen bin und zu denen ich übrigens gern hingehe, weil es mir Freude macht - ich hätte Sie dort auch gern getroffen; Sie hätten auch gern mitsegeln können -, verstehe ich nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich bemühe mich im Rahmen meiner Möglichkeiten. Warum das kritisiert wird, erschließt sich mir nicht.

Die Landesregierung wird sich mit der Frage von Landesmaßnahmen zur Unterstützung der Bewerbungen erneut befassen, wenn Kiel oder Lübeck den Zuschlag erhalten - so die klare Kabinettsentscheidung. Die Entscheidung fällt am 13. April nächsten Jahres. Dann hätten wir eine neue Lage, die uns die Möglichkeit gäbe, konkret eine Bewerbung zu unterstützen. Die wohlerwogene Neutralität des Landes hinsichtlich der Kieler und Lübecker Bewerbung hätte zuvor ohnehin nur eine abstrakte Werbung für Schleswig-Holstein als Segelstandort ermöglicht.

Wir sollten sachlich darum ringen, dass Mögliche für den Sport im Lande zu erreichen. Als sachlich habe ich diese Diskussion bisher empfunden. Eine weitere öffentliche Diskussion, ob die Landesregierung genug für die Unterstützung der Bewerbungen und für den Sport im Lande insgesamt tut, sollten wir aus meiner Sicht vermeiden. Sie schadet den Bewerbungen von Kiel und Lübeck mehr, als eine gut gemeinte Kampagne für das Sportland Schleswig-Holstein an Nutzen hätte bringen können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Das sollte auch der Landessportverband bedenken, wenn er die Landesregierung derzeit wegen der begrenzten Möglichkeiten, den Sport finanziell zu fördern, angreift.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen: Seit 1983 wird der Betrag für die **institutionelle Förderung des Landessportverbandes** überrollt. Ich kann mich nicht erinnern, dass 1983/84 eine SPD-Regierung hier das Sagen hatte.

(Lothar Hay [SPD]: Leider noch nicht!)

Seit 1983 läuft das so. Jetzt muss aufgrund der Haushaltslage erstmals ein Stückchen gekürzt werden.

Kiel oder **Lübeck**, beide haben es verdient, die olympischen Segelwettbewerbe auszurichten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Beide haben aus meiner Sicht überzeugende Bewerbungen vorgelegt. Beide haben in der Vergangenheit immer wieder ihre hohe Kompetenz bei der Ausrichtung von Segelgroßereignissen bewiesen. Beide dürfen daher zu Recht hoffen, deutsche Bewerberstadt für die olympischen Segelwettbewerbe 2012 zu werden.

Wir sollten Kiel und Lübeck dadurch unterstützen, dass wir die positive Entwicklung in unserem Land verdeutlichen. Werben wir gemeinsam für die Olympischen Spiele in Schleswig-Holstein! Stellen wir gemeinsam deutlich heraus: Wir sind das Segelland schlechthin. Wir sind ein Land, in dem jeder Dritte Mitglied in einem Sportverein ist. Wir sind ein Land, in dem 2.800 Sportvereine ein Netzwerk sportlicher Angebote bis in die kleinen Dörfer hinein bilden. Wir sind ein Land, in dem erfolgreiche sportpolitische Entwicklungsarbeit geleistet wird, und wir sind ein Land, in dem sich die Sportvereine und -verbände auch sozial engagieren.

Ich erinnere an das vom Land Gott sei Dank ohne Einschränkungen weiterhin finanzierte Projekt „Sport gegen Gewalt“ das vom LSV mit unserer Hilfe sehr erfolgreich umgesetzt wird.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das alles in einer solch finanziell schwierigen Situation positiv herauszustellen, hilft mehr, als alles schlecht zu reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU an den Innen- und Rechtsausschuss - federführend - und an den Wirtschaftsausschuss - mitberatend - zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/1800

Ich möchte hierzu in der Loge sehr herzlich unsere Bürgerbeauftragte, Frau Wille-Handels, begrüßen.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es zu der vorgerückten Stunde ein wenig kürzer zu machen, weil ich glaube, dass wir den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten in den Ausschüssen vertiefender und erschöpfender werden diskutieren können als hier. Als Erstes mein herzlicher Dank an die Bürgerbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen umfassenden und informativen Bericht.

(Beifall)

Das gilt auch für die Aufmachung in neuer und etwas anders gestalteter Form. Der Bericht ist in etwas anderer Darstellung und Form aufgelegt worden, einer Form, die gefällt, und das lässt sich sicherlich auch noch weiter verbessern.

Zu dem Punkt passt auch die **Nutzung neuer Medien** durch die Bürgerbeauftragte: Eingaben sind jetzt auch per E-Mail oder in Form von Chat-Runden möglich. Das ist ein guter Weg, um weiteren Personenkreisen den Zugang zur Bürgerbeauftragten zu ebnet. Allerdings bleibt festzuhalten: Die telefonische Eingabe ist und bleibt der vorherrschende Weg, Zugang zur Bürgerbeauftragten zu finden. 1.767 Eingaben per Telefon von insgesamt 2.305 Eingaben im Berichtszeitraum machen dies mehr als deutlich.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Von den einzelnen Punkten will ich drei ansprechen. Die Bürgerbeauftragte beklagt in ihrem Bericht die **unterschiedlichen Sozialhilfesätze bei Bekleidungsbeihilfen** und auch die nicht ausreichende Beratung in den Sozialämtern in diesem Bereich. Das ist ein Problem, das wir aufgreifen sollten. Ich glaube, hier haben wir als Landesparlament auch die Verantwortung, uns mit dieser Frage intensivst zu beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein zweites Problem, das in einem größeren Rahmen im Bericht angesprochen wird, ist das Problem der **medizinischen Früherkennung** im Zusammenhang mit Krebserkrankungen. Der Appell der Bürgerbeauftragten auch an die Politik, hier mit darauf einzuwirken, dass eine Änderung bei den Richtlinien für Krankenkassen und Ärzte erfolgt, ist - so glaube ich - angekommen. Auch damit sollten wir uns intensivst auseinander setzen.

Ein drittes Beispiel! Bei den Einzelbeispielen, die aufgeführt worden sind, gibt es den Bereich, der überschrieben ist mit „**Eingliederungshilfe und Schule**“. Da gibt es einen Fall, der besonders beklemmend ist. Es ist gut zu lesen, dass in diesem Fall, wo es tatsächlich um die Hilfestellung für einen Schüler geht, Abhilfe geschaffen worden ist. Aber für die Zukunft - so glaube ich - ist es unmöglich, dass Menschen in einer derartigen Notlage so hin und her geschoben werden. Deswegen auch der Vorschlag von uns, den Bericht der Bürgerbeauftragten nicht - wie in der Vergangenheit geschehen - nur an den Sozialausschuss zu überweisen; sicherlich ist der Bericht federführend an den Sozialausschuss zu überweisen, aber wir schlagen vor, ihn mitberatend auch an den Bildungsausschuss zu geben, um der Bürgerbeauftragten die Gelegenheit einzuräumen,

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

dort einmal genau auf diesen Punkt hinzuweisen und auf die besondere Verantwortung von Schule und Schulverwaltung einzugehen.

Abschließend noch einmal der Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten, der Dank für diesen Bericht. Wir freuen uns auf eine intensive Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum hat die Dienststelle der Bürgerbeauftragten insgesamt 2.305 Eingaben bearbeitet; davon erfuhren 1.752 Bürgerinnen und Bürger ganz konkrete Hilfe. Das ist eine Erfolgsquote von 76 %. Dazu wirklich auch einen herzlichen Glückwunsch für diese Form der unbürokratischen Hilfe.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürgerbeauftragte bezeichnet ein Problem erneut als Dauerproblem - diese Problematik haben wir an dieser Stelle in den letzten Jahren auch schon besprochen -: Es geht um die **unzureichende Information** und Beratung durch leistungsgewährende Ämter und Behörden. Die Zeitungen Schleswig-Holsteins übersahen dieses Thema mit „So eiskalt können Behörden sein; das Klima ist rauer geworden, Kultur des Misstrauens“.

Ich wiederhole meine Forderungen aus den vergangenen Jahren an dieser Stelle nach einer besseren **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialbehörden. Die Bürger nehmen ihre Rechte in Anspruch und so müssen sie auch behandelt werden.

Damit wir dieses Thema hier nicht immer nur ansprechen, sondern auch einen Schritt weiterkommen, möchte ich vorschlagen, dass wir bei der Beratung des Tätigkeitsberichts auch die kommunalen Landesverbände mit anhören, weil sie an dieser Stelle ganz konkret kritisiert werden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

In der Auflistung der bisherigen Anregungen befindet sich unter anderem ein Vorschlag, der beim Landesblindengeld aufgenommen worden ist, nämlich einen **Sockelbetrag für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche** aufzunehmen. Das ist ein ganz konkreter Erfolg für die Betroffenen. Dann müssen wir allerdings auch darauf achten, welche Auswirkungen die Kürzung des **Landesblindengeldes** im Landeshaushalt 2002 gehabt hat. Ich finde, auch dieses Thema sollten wir im Sozialausschuss ansprechen. Mich interessieren dazu die ersten Erfahrungen der zuständigen Beauftragten.

Interessant im Bericht ist die **ungleiche Behandlung** von Hilfeempfängern in den jeweiligen Kreisen. Sie schwankten beispielsweise bei der Pauschale für Bekleidung. In Neumünster liegt sie bei 220 € und im

Kreis Stormarn bei 300 €. Auch hier gibt es - so glaube ich - Diskussions- und Nachfragebedarf.

Für besonders kritikwürdig halte ich die Zweitprüfung des Norddeutschen Rundfunks bezüglich Menschen mit Behinderung. Deswegen möchte ich das an dieser Stelle auch ansprechen. Behinderte mit dem Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis werden von der **Rundfunkgebührenpflicht** befreit. So sollte es eigentlich sein. An dieser Stelle unterstützen wir den Protest der Beauftragten gegen den Norddeutschen Rundfunk. Der NDR fordert bei einem Grad der Behinderung unter 80 % zusätzlich zum Behindertenausweis einen Feststellungsbescheid des Landesamtes für soziale Dienste. Dieser Bescheid enthält detaillierte Angaben zu einzelnen Gesundheitsstörungen und damit besonders schützenswerte Sozialdaten. Diese Daten gehören nicht in die Hände des Norddeutschen Rundfunks.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Herzlichen Dank für die Arbeit der Bürgerbeauftragten. Ich freue mich auf eine weitere Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Um das gleich vorweg zu sagen, damit auch die Grünen kein Haar in der Suppe finden: Ich werde hier nicht die grundsätzliche Kritik am Beauftragtentum wiederholen. Ich finde nämlich, dass die Bürgerbeauftragte es verdient hat - übrigens auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, dass man sich mit dem Bericht konkret auseinandersetzt. Deswegen können Sie sich das Gemäkel an der FDP, Frau Birk, in Zukunft sparen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie, Herr Hentschel, können sich Ihre Beiträge sowieso sparen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hohe Zahl erfolgreicher Hilfen ist ein Zeichen für das hohe Engagement der Bürgerbeauftragten und ihrer Mitarbeiter und für die unvermindert hohe Qualität, mit der dem

(Dr. Heiner Garg)

Rat suchenden Bürger geholfen werden konnte. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, Frau Wille-Handels, im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich bedanken - im Übrigen auch für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass sich die Bereiche der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie der Sozialhilfe weiterhin als Dauerbrenner erweisen. Allein der Bereich „Hilfe zur Arbeit“ macht nach der im Bericht ausgewiesenen Statistik fast 30 % aller vorgelegten Fälle aus. Darüber hinaus werden im Bericht die häufig unzureichende Informationspolitik und Beratung sowie unzumutbar lange Wartezeiten auf Entscheidungen durch die Leistung gewährenden Ämter und Behörden gerügt.

Dass solche Probleme als Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Bürgerbeauftragten angegeben worden sind, spricht zum einen für nicht unbedingt klare gesetzliche Regelungen gerade im sozialen Bereich, zum anderen aber leider auch für ein nicht immer bürgerfreundliches Auftreten mancher Institutionen in Schleswig-Holstein.

Wenn dann in manchen Einzelfällen von einem **Beratungsdefizit** berichtet wird, das eigentlich nur noch als Leistungsverweigerung ausgelegt werden kann, dann muss man schon nach den Ursachen fragen und auch danach, wie wir als Landespolitiker in Zukunft mit solchen Fällen tatsächlich umgehen und wie wir dem begegnen können.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

Es kann beispielsweise nicht sein, dass Gesetzesänderungen auf Bundesebene durch Leistung gewährende Behörden vor Ort gar nicht berücksichtigt werden. So lehnen manche örtlichen Träger der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein die Übernahme von **Zuzahlungsbeiträgen** von Sozialhilfeberechtigten während ihres Krankenhausaufenthaltes immer noch mit der Begründung ab, dass diese Eigenbeteiligung des Betroffenen an den Kosten der Krankenhausbehandlung nicht zum notwendigen Bedarf der Krankenhilfe gehöre. Dabei stützen sich diese Sozialhilfeträger auf die Rechtsprechung des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichts.

Dass sich neu eingeführte Gesetze wie das SGB IX auch auf das SGB V und das BSHG auswirken können und ein bekannter Sachverhalt bei Änderungen der Rechtsgrundlage anders beurteilt werden muss, wird dann ganz gern übersehen.

Der Bürger allerdings darf von einer Behörde durchaus verlangen, dass bei der Gewährung von Ansprüchen die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auch wirklich berücksichtigt werden. Einen Grundsatz, nach allgemeiner und altbewährter Praxis einfach weiter zu wursteln, gibt es jedenfalls aus unserer Sicht mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist doch kein Zeichen von Bürgernähe, sondern schlichtweg eine Unverschämtheit, wenn eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ihre ablehnenden Bescheide ohne **Rechtsbehelfsbelehrung** über die **Widerspruchsmöglichkeit** in einem netten, freundlichen Brief verpackt und dies dann auch noch als kundenfreundlich bezeichnet. Juristisch schwierige Sachverhalte lassen sich für den Laien durchaus verständlich darstellen, ohne dass dabei einfach rechtlich relevante Aspekte vernachlässigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Was nicht sein darf - ob beabsichtigt oder nicht -, ist, dass der Betroffene auf die ihm zustehende Möglichkeit der Widerspruchseinlegung und damit auf seine Rechte angewollt verzichten muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Bürgernähe** und **Bürgerfreundlichkeit** muss bei aller Komplexität der verschiedenen rechtlichen Sachverhalte bedenken, dass der Bürger erwarten darf, korrekt und höflich informiert, bedient und beraten zu werden; denn hier handelt es sich um Fragen der grundsätzlichen Arbeitsweise einer Verwaltung. Hierauf wurde insbesondere in diesem Bericht aufmerksam gemacht. Ich denke, das ist notwendig. Insofern greife ich die Anregung des Kollegen Geerds, im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss im Rahmen der Beratungen zu dem Bericht auch die kommunalen Landesverbände zu hören, gern auf. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass wir zum ersten Mal das Experiment wagen und auch unsere Bildungspolitiker mit der Befassung dieses Berichts beauftragen.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Wille-Handels, „die

(Angelika Birk)

Ellenbogengesellschaft konkret“ - so könnte der Bericht der Bürgerbeauftragten überschrieben werden. Ein großer Teil des Berichts befasst sich auch in diesem Jahr mit **rechtsfehlerhaftem** und **rechtswidrigem** Verhalten von Sozialversicherungen und Sozialämtern. Dies scheinen mir doch einen Löwenanteil auszumachen, auch wenn sie nicht das Einzige ist. Immerhin hatten 30 % aller Petitionen das Thema „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zum Gegenstand.

Der Trend, Geld zulasten derjenigen zu sparen, die Rechtsansprüche haben, wird deutlich. Sozialberatung findet offensichtlich immer weniger statt. Auf Widerspruchsrechte der Betroffenen wird im Bescheid nicht immer hingewiesen. Das haben meine Vorredner bereits hervorgehoben. Die Beispiele in diesem Bericht beziehen sich insbesondere auf Ausbildungsförderung, Familienplanung, Wohngeldansprüche, Zuzahlung im Krankheitsfall und verweigerter Rente. Es handelt sich immer um **Rechtsansprüche** von Personen, die sich in sozialen oder biographischen Umbruchsituationen befinden und die besonders ungeschützt sind. Denken wir nur an das Thema Ausbildungsförderung oder Zuzahlung im Krankheitsfall, wenn es um einen Krankenhausaufenthalt geht.

Angesichts dessen wiederhole ich an dieser Stelle meine Forderung nach einem **Benchmarking für mehr Bürgerfreundlichkeit**. Dies ist eine Aufgabe, die die Bürgerbeauftragte nicht alleine leisten kann. Sie braucht dafür die Unterstützung des Landtages. Ich finde den Vorschlag sehr gut, in den Fällen, in denen es um Fälle aus dem Bildungsbereich geht, den Bildungsausschuss zu beteiligen. Ich finde es aber auch sehr gut, einmal die kommunalen Landesverbände in den Sozialausschuss einzuladen. Besonders hilfreich wäre es meiner Ansicht nach, wenn sich die Sozialexpertinnen und -experten der kommunalen Landesverbände einmal zu dem äußern würden, was uns hier vorliegt.

Um deutlich zu machen, wie mit den Petenten und auch mit der Bürgerbeauftragten umgegangen wird, möchte ich mich exemplarisch auf die Seite 48 folgende beziehen. Obwohl sich die Bürgerbeauftragte täglich bemüht hat, einer Mutter von sechs Kindern, die sich in einer Ausbildung befand, zu ihrer Sozialhilfe zu verhelfen, wurde auch sie zwei Monate lang hingehalten. Wie wäre es dieser Frau ergangen, wenn sich nicht die Bürgerbeauftragte ihrer angenommen hätte? Was bedeutet das angesichts des Anspruchs auf Sozialhilfe, eine Frau mit sechs Kindern zwei Monate ohne den notwendigen Lebensunterhalt zu lassen? Das ist meiner Ansicht nach eine neue Qualität der Arbeit unserer Ämter vor Ort. Es ist wirklich an der Zeit, dieses Thema systematisch anzugehen.

Die **Vorgehensweise der Ämter** hängt sicherlich mit dem Personalmangel, aber auch mit der mangelnden Fortbildung sowie sicherlich auch mit der zunehmenden Anzahl und Vielfalt von Not und komplexen neuen Gesetzen zusammen. Aber das allein entschuldigt nicht ein Verhalten, das wirklich nur als Abwehr bezeichnet werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glücklicherweise können wir davon ausgehen, dass nicht alle Ämter so handeln. Aber der Umstand, dass uns doch eine sehr große Anzahl, nämlich annähernd 2.000 Eingaben vorliegen - glücklicherweise wurden 1.752 positiv beschieden -, zeigt doch, dass es sich nicht nur um die berühmten wenigen schwarzen Schafe handelt.

In der Querliste, in der die Restanten aus den letzten Jahren stehen, ist auch eine Reihe von Dingen aufgezählt, bei denen wir uns an die eigene Nase fassen müssen. Exemplarisch nennen möchte ich das immer noch nicht optional gelöste Problem der **Koppelung von Betreuungsverträgen mit Mietverträgen** in Sozialwohnungen. Dabei handelt es sich um ein Thema, das zunehmend wichtiger wird, wenn wir in der Fläche zu neuen Wohnformen im Alter kommen wollen.

Darüber hinaus ist nicht einzusehen, warum der **NDR** sich das Vorliegen einer Behinderung - anders als andere - noch einmal bestätigen lassen will. Ich hoffe, dass wir angesichts des gerade diskutierten Gleichstellungsgesetzes zu neuen Lösungen kommen.

Ebenso gehe ich davon aus, dass das Problem der **Mammographie**, das in Schleswig-Holstein durch Pilotprojekte besonders intensiv behandelt wird, dann, wenn wir im Bereich der Krebsvorsorgeuntersuchungen für Frauen zu einer neuen Gesamtlösung kommen, gelöst werden kann; denn im Augenblick - das ist richtig - entscheidet häufig das Portemonnaie darüber, wann eine Vorsorge stattfindet und wie sorgfältig sie ist. Das darf nicht sein. Wir wollen nicht zu einer Zwei-Klassen-Medizin kommen. Insofern hoffe ich, dass wir, sobald wir die Pilotprojekte in diesem Bereich abgeschlossen haben, zu einer besseren Regelung kommen.

Das waren nur wenige Beispiele aus einem sehr komplexen Werk. Ich danke Ihnen, Frau Wille-Handels, für die gut lesbare und sehr anschauliche Darstellung, die bei aller Kritik doch den sachlichen Ton nicht verlassen hat. Das ist im Hinblick auf den Dialog mit

(Angelika Birk)

den betroffenen Institutionen sehr wichtig. Ich hoffe, wir kommen zu einer breiten Debatte. Es geht nicht darum, den Bericht abzuhaken, sondern tatsächlich Verbesserungen zu erwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat sich mittlerweile fast schon eingebürgert, dass die Berichte der Bürgerbeauftragten an den Landtag hier im Plenum ohne viele Worte in die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Ich freue mich, dass das mit diesem Bericht nicht geschehen ist; denn dieses ist der erste Bericht der neuen Bürgerbeauftragten. Er hat die Aufmerksamkeit des gesamten Landtages verdient.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vor nunmehr einem Jahr hat die Bürgerbeauftragte die Nachfolge von Sigrid Warnicke angetreten. Das ist für mich Anlass genug, festzustellen: Die Füße von Frau Wille-Handels sind groß genug, um in die Spuren von Frau Warnicke zu treten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerbeauftragte setzt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die wertvolle Arbeit der bisherigen Beauftragten fort. Der Nutzen besteht nicht nur darin, dass sie bei 87 % der zulässigen Eingaben - immerhin 1.752 Fälle - erfolgreich helfen konnte. Die Bürgerbeauftragte gibt uns auch Hinweise, wo es Probleme gibt, die einer politischen Lösung bedürfen. Hier hat auch der Landtag eine Bringschuld gegenüber der Bürgerbeauftragten. Von den 15 alten Anregungen sind elf bisher nicht erfolgreich im Sinne der Bürgerbeauftragten abgeschlossen worden. Hiermit müssen wir uns noch genauer befassen.

Allerdings scheint es vielfach so, dass die Eingaben **Bundesgesetzgebung**, insbesondere im Sozialrecht, betreffen. Dieses macht deutlich, dass wir endlich auch eine **Ombudsinstitution auf Bundesebene** brauchen.

Ich möchte noch kurz auf ein Problem eingehen, das sich in ähnlicher Form in dem Bericht des Datenschutzbeauftragten wieder findet. Es betrifft den Umgang mit **Daten von Menschen mit Behinderung**

beim NDR, den der Kollege Geerds bereits angesprochen hat. Menschen mit Behinderungen können beim NDR eine Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragen. Allerdings müssen sie sich dafür ausziehen lassen. Der NDR akzeptiert nicht, wenn schwerbehinderten Menschen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde und dieses auch im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist. Ohne Rechtsgrundlage fordert er die Offenlegung von besonders schützenswerten Sozialdaten oder gar besondere Bescheinigungen. Der Kollege Geerds hat es ausgeführt.

Auf Nachfrage der Bürgerbeauftragten wollte die Medienaufsicht nicht tätig werden. Der Datenschutzbeauftragte macht zudem in seinem Bericht seit Jahren darauf aufmerksam, dass der NDR bei der Rundfunkgebührenbefreiung für Studierende ebenfalls eine beispiellose Offenlegung von persönlichen finanziellen Daten fordert. Es wäre sehr schön, wenn wir diese Probleme zusammen beraten könnten.

Zwei Beauftragte des Landtages machen unabhängig voneinander darauf aufmerksam, dass sich der NDR anmaßt, **Daten für die Gebührenbefreiung** zu fordern, die nicht einmal Finanzämter oder Sozialämter verlangen. Dabei gibt es nicht einmal eine Rechtsgrundlage, die die Speicherung dieser Daten, sofern sie dort weiter erfasst werden, regelt. Ich meine, dass der Landtag und die Landesregierung den Dialog mit dem NDR suchen sollten, um diesen Missstand aus der Welt zu bringen.

Ich danke Frau Wille-Handels und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht und ihr alltägliches Engagement. Vielen Dank!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun erteile ich Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den umfassenden und sehr informativen Tätigkeitsbericht 2001 der Bürgerbeauftragten möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Wille-Handels, ebenso herzlich danken, wie es die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen getan haben. Ich schließe mich auch den positiven Bewertungen Ihrer Arbeit und Ihres Berichts aus Überzeugung an. Liebe Frau Hin-

(Ministerin Heide Moser)

richsen, ich darf aber darauf hinweisen, dass dieses Haus seiner Bürgerbeauftragten schon immer eine Debatte gewidmet hat.

(Beifall bei der FDP)

Es ist Gott sei Dank nie passiert, dass der Bericht sang- und klanglos im Ausschuss verschwunden wäre.

Die aufmerksame Lektüre des Berichts zeigt ein weiteres Mal: Unsere Bürgerinnen und Bürger haben mit der Bürgerbeauftragten des Landes eine kompetente Ansprechpartnerin, eine neutrale Vermittlerin und da, wo es notwendig ist, auch eine parteiische Anwältin in allen sozialen Angelegenheiten. Diese Funktionen sind sehr breit gestreut.

Wir haben eben das Beispiel des **NDR** gehört. Hier ist in der Tat Gesprächsbedarf. Wir alle sollten die Gespräche auf allen möglichen Ebenen suchen.

Unverändert gilt: Für viele Menschen ist das Recht der sozialen Sicherung unübersichtlich. Es wird häufig sogar als unübersichtliches und stacheliges Dickicht empfunden. Allein der im Bericht dargestellte Umfang der Informations- und Beratungstätigkeit des Büros der Bürgerbeauftragten führt uns noch einmal vor Augen: Die angebotenen Dienstleistungen sind unverändert aktuell. Sie werden immer weiter und stärker nachgefragt und in großem Umfang angenommen. Sie genießen als Institution und als Person hohe Akzeptanz und das Vertrauen der Menschen. Das haben Sie sich erarbeitet wie auch Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger.

Meine Damen und Herren, Frau Wille-Handels, Ihre Arbeit und die Ihres Büros wirken wie ein Controlling oder wie ein Frühwarnsystem bei der Gewährung und der rechtlichen Ausgestaltung sozialstaatlicher Leistungen. Die kritische Darstellung einzelner Beispiele macht einerseits deutlich, dass die Sozialbehörden und behördenähnliche Einrichtungen auf dem Weg zu einer **bürgernahen Verwaltung** und zu modernen Dienstleistungsstrukturen sowie zu einem entsprechenden Verständnis, vorsichtig gesagt, noch ein Stück der Wegstrecke zurückzulegen haben. Es wird andererseits aber auch deutlich, dass die Rechtslage nicht immer problemgerecht ist.

Allerdings will ich dazu sagen, um hier kein Missverständnis zu produzieren: Die Gesamtschau macht deutlich, dass eine ungebremste weitere Ausdifferenzierung der Rechtslage keineswegs zwangsläufig zu mehr Problemgerechtigkeit führt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für die Sozialbehörden des Landes darf ich Ihnen zusichern, dass wir Ihre Anregungen und Hinweise sehr ernst nehmen. Das gilt auch für die Hinweise, die heute aus dieser Debatte gekommen sind. Ich füge hinzu: Ich denke, zu meinen politischen Aufgaben gehört auch - jedenfalls verstehe ich das so -, unsere Partner in diesem Umfeld aus Versicherungen und Verbänden entsprechend anzureden und sie zu fragen, wie sie denn mit dem umzugehen gedenken, was Sie an Missständen und Schwierigkeiten festgestellt haben.

Der Bericht enthält viele gute Beispiele dafür, wie es gelingen kann, Konfliktlagen auch durch einvernehmliche Lösungen zu bewältigen. Hier wird noch einmal deutlich, dass die Ombudsfunktion in Ihrer Tätigkeit ganz wichtig ist.

Ich möchte Ihnen, Frau Wille-Handels, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal im Namen der Landesregierung für Ihren Einsatz, Ihr Engagement, Ihren Erfolg und natürlich für die konstruktiv-kritische - die Betonung liegt auf beiden Wörtern - Zusammenarbeit mit den Behörden hier im Lande herzlich danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Beantragt worden ist, den Bericht zur Federführung dem Sozialausschuss und zur Mitberatung dem Bildungsausschuss zum Zwecke der abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Bisheriger Vollzug der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28.06.2000

Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002

Drucksache 15/1815

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1958

Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Landesregierung der am 15. Mai 2002 beschlossenen

(Minister Klaus Buß)

Aufforderung des Landtags nach, über den aktuellen Stand des Vollzugs der Gefahrhundeverordnung zu berichten.

Die **Gefahrhundeverordnung** ist am 7. Juli 2000 in Kraft getreten; sie ist also zwei Jahre in Kraft. Sie hat im Vergleich zu der vorher gültig gewesenen Hundeverordnung zu einer deutlichen **Verbesserung der Rechtssituation** geführt. Den Gefahren durch gefährliche Hunde kann mit der neuen Verordnung wirksamer begegnet werden. Das wird durch die Rückmeldungen aus der ordnungsbehördlichen Praxis eindeutig bestätigt. Die Regelungen sind wesentlich effektiver und in der Praxis leichter zu vollziehen. Das gilt sowohl für den generellen Leinen- und Maulkorbzwang für Hunde bestimmter Rassen beziehungsweise Kreuzungen als auch für die Tatbestände, nach denen Hunde im Einzelfall als gefährlich eingestuft werden. Wir haben im Augenblick - das darf ich feststellen - in Schleswig-Holstein keine Hundeprobleme.

Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 29. Mai 2001 einige Regelungen der Gefahrhundeverordnung für nichtig erklärt. Im Wesentlichen handelt es sich um solche Vorschriften, die hinsichtlich der Gefährlichkeit von Hunden an Rassen- und rassenspezifische Merkmale anknüpfen. Das OVG Schleswig setzt sich mit dieser Entscheidung deutlich von der jüngeren Rechtsprechung anderer Obergerichte ab. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb auf unsere Beschwerde hin die Revision gegen das Urteil des OVG Schleswig zugelassen.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut!)

In seiner anschließenden Entscheidung zur niedersächsischen Gefahrhundeverordnung hat das Bundesverwaltungsgericht **Rasselisten** für prinzipiell zulässig erklärt, wenn sie durch förmliches Gesetz des Landtags beschlossen worden seien. Insofern haben Sie, Herr Garg, schlicht Unrecht mit Ihrer Wuff-Wuff-Presseerklärung, in der Sie gesagt haben, die Rasselisten seien gekippt worden. Sie hätten die Entscheidung bis zu Ende lesen sollen, bevor Sie spontan zum Schreiber griffen. Man muss sich schon ein bisschen mit Juristerei beschäftigen, um das zu verstehen.

Andere Obergerichte, meine Damen und Herren, hatten solche Anforderungen vorher nicht gestellt, sondern sich teilweise damit begnügt, dass die in der Gefahrhundeverordnung enthaltene **Vermutung der Gefährlichkeit** im Einzelfall vom Hundehalter widerlegt werden könne.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die von ihm zugelassene Revision zur Schleswig-Holsteinischen Gefahrhundeverordnung steht

noch aus. Offenbar vertritt das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung, dass unsere Rechtslage nicht unbedingt mit der niedersächsischen vergleichbar ist, weil bei uns die so genannte Eingriffstiefe viel niedriger angesetzt ist als in Niedersachsen.

Ich will das kurz begründen. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, dürfen Kampfhunde in Schleswig-Holstein lediglich angeleint ausgeführt werden. Die Halter von Pitbull, American Staffordshire-Terrier und Staffordshire-Bullterrier müssen ihren Tieren zusätzlich einen Maulkorb anlegen. Rassenspezifische Gebote zur Tötung oder Kastration von Hunden haben wir anders als die meisten Länder - eben auch Niedersachsen - nicht in der Gefahrhundeverordnung verhängt, sondern von vornherein einer späteren Gesetzgebung vorbehalten wollen.

Nach alledem bleiben die schriftliche Begründung des Urteils zu der niedersächsischen Verordnung und die Revisionsentscheidung zu der Schleswig-Holsteinischen Gefahrhundeverordnung abzuwarten. Nach Vorliegen der Revisionsentscheidung bin ich gern bereit - das habe ich immer gesagt -, bisherige Positionen zu überprüfen. Das gilt zum Beispiel für die Liste gefährlicher Hunderassen, für die Kennzeichnung gefährlicher Hunde durch Transponder und die Schaffung einer Möglichkeit, die Gefährlichkeit von Hunden etwa durch einen Wesenstest im Einzelfall zu widerlegen.

Ziel sollte aber sein - das ist das, was ich nach wie vor verfolge -, nach einer solchen Entscheidung und wenn das Bundesverwaltungsgericht die weiteren bei ihm anhängigen Verfahren abgearbeitet hat, möglichst eine **bundeseinheitliche Regelung** zu erhalten, damit wir in unserem föderalen System nicht auch noch die Hunde föderal unterschiedlich behandeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache.

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns vielleicht etwa kurz fassen sollten. In der Debatte ist ja schon Vieles gesagt worden.

Zunächst gebe ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich versuche, es in der Tat kurz zu machen. Insbeson-

(Dr. Heiner Garg)

dere mit Ihnen, Herr Buß, habe ich gar keine Lust mehr mich zu streiten. Sie erzählen heute genau denselben Unsinn, den Sie hier vor zwei Jahren erzählt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Zu Ihnen, Frau Heinold, komme ich gleich noch, und darauf freue ich mich richtig.

Aus dem genannten Grund gehe ich mit dem Minister in dieser Frage auch ganz ungewohnt zahm um. Ihre Gefahrhundeverordnung ist und bleibt ein völlig unwirksames Mittel, ein völlig populistischer Schnellschuss. Sie schützen damit Menschen vor gefährlichen Hunden nicht. Sie schützen vor allem nicht Menschen vor Menschen, zum Beispiel vor kriminellen Menschen, die Hunde als Waffe missbrauchen und gegen Menschen oder andere Tiere einsetzen. Da ist Ihre Verordnung völlig untauglich, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Sie bleiben mit dem Bericht jeden, aber auch wirklich jeden Nachweis schuldig, dass sich die Situation nach dem In-Kraft-Treten Ihrer Gefahrhundeverordnung verbessert hat. Sie war vor In-Kraft-Treten in Schleswig-Holstein genauso, wie sie nach In-Kraft-Treten ist. Sie wissen im Übrigen doch gar nicht, wie sie vorher war.

(Minister Klaus Buß: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich gearbeitet! Sie haben überhaupt keine Ahnung, Herr Garg!)

Sie wissen auch nicht, wie sie nachher war, weil Sie keine anständige Statistik geführt haben, Herr Minister. So viel zu Ihnen!

Liebe Frau Heinold, bleiben Sie noch einen Moment sitzen!

(Heiterkeit)

Ich muss mich schon sehr wundern

(Zurufe)

- ja, wuff, wuff -, wie die Grünen mit diesem Thema umgehen. Frau Fröhlich ist heute nicht da. Ich brauche sie dazu auch nicht, denn Sie sind ja da. Ich war gerührt und zutiefst beeindruckt, dass Sie sich mit einem so genannten Listenhund, der einen Maulkorb trug, in einem Tierheim haben ablichten lassen und eine bessere Umsetzung im Umgang mit gefährlichen Hunden gefordert haben.

Liebe Frau Kollegin Heinold, Sie haben unter anderem gefordert, es müsse doch endlich einmal eine Initiative zur Schaffung eines **Heimtierzuchtgesetzes**

geben. Sie haben die Einführung einer obligatorischen **Haftpflichtversicherung** gefordert. Sie haben die Einführung der obligatorischen **Chipung** von Tieren gefordert.

Liebe Frau Kollegin Heinold, ich frage Sie, warum Sie sämtliche Initiativen, die wir hier eingebracht haben, Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes - das war ein Antrag auf eine Bundesratsinitiative -, Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter, Schaffung eines zentralen Dokumentationsregisters von Hunden und Hundehaltern, damit einhergehende Chipung mit ISO-Norm, warum Sie jedem dieser Vorschläge hier nicht zugestimmt, sondern entweder abgelehnt oder im Ausschuss haben schmoren lassen?

(Beifall bei der FDP)

Erklären Sie mir das doch bitte einmal! Dann nehme ich auch die rührenden Fotos ernst, auf denen Sie sich mit Listenhunden ablichten lassen.

Genauso gerührt war ich von dem Kollegen Steenblock. Herr Kollege Steenblock, Sie haben mir vorhin den freien Fall propagiert. Wissen Sie was? Haben Sie sich im Kreis Pinneberg, ich glaube, es war im Tierheim Elmshorn,

(Konrad Nabel [SPD]: Da hat er „wuff“ gesagt!)

- ich weiß nicht, ob er „wuff“ gesagt hat - nicht auch darüber geärgert, dass die Tierheime mit den zusätzlichen **Kosten**, die durch die Gefahrhundeverordnung auf Sie zukommen, alleingelassen werden? Haben Sie sich darüber nicht beklagt? Erinnern Sie sich, dass Sie gleichzeitig unseren Antrag im letzten Jahr, den Tierheimen die zusätzlichen Kosten, die durch den Vollzug der Gefahrhundeverordnung entstehen, zu erstatten, abgelehnt haben? Wissen Sie, dass Sie in diesem Haushaltsentwurf die 100.000 € für den Tierschutz streichen wollen?

Wenn Sie Ihre Stirn in Trauerfalten legen und im Landtag gleichzeitig die genau entgegen gesetzte Politik veranstalten, nenne ich das schlicht und ergreifend verlogen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt mache ich nicht wieder eine Scheibenwischergeste!)

Es tut mir ausgesprochen leid, dass die Belange des Tierschutzes in Ihrer Fraktion in solch miserablen Händen sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wenn das hier nicht friedlicher zugeht, lasse ich die Hunde los. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Puls das Wort.

(Jutta Schümann [SPD]: Jetzt wieder ein bisschen sachlich!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bericht des Innenministers ist heute nichts hinzuzufügen. Ich beantrage Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss. Wir werden uns dort auch mit den Verlautbarungen des Kollegen „Bello“ Garg auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Beifall war länger als der Redebeitrag. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kerssenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So ganz unernst ist das Thema nicht. Es gab einen sehr ernsten Vorfall im Juni 2000. Dann ist - das ist das eigentliche Thema, über das wir hier einmal miteinander reden müssen, Herr Innenminister - die Gefahrhundeverordnung mit ganz heißer Nadel gestrickt worden. Es ist zu fragen, ob Sie damals das richtige Mittel gewählt haben. Ich meine, es ist auch ein Anlass, darüber nachzudenken, ob der Normengeber ein solches Problem, das seit rund einem Jahrhundert polizei- und ordnungsrechtlich anders geregelt war, als Sie es nunmehr regeln wollen, wirklich so regeln durfte und sollte oder ob es nicht doch eben ein Schnellschuss war, der ins Leere gegangen ist. Er hat auch **Schaden** angerichtet hat, Schaden angerichtet bei den Hundehaltern, die unzulässig diskriminiert und diskreditiert worden sind und auf diese Weise Leid erlitten haben. Auch Tiere haben Leid erlitten. Auch das wollen wir nüchtern feststellen.

Sie haben am 29. Mai 2001 - Sie haben es erwähnt; ich war als Klägervertreter dabei und habe mit dafür gesorgt - vor dem schleswig-holsteinischen Obergericht kläglich Schiffbruch erlitten. Die Niedersächsische Gefahrtierverordnung ist bereits vom Bundesverwaltungsgericht beschieden worden.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Das hat er doch gesagt!)

Dasselbe Schicksal wird wohl auch die Schleswig-Holsteinische Verordnung vor dem Bundesverwaltungsgericht ereilen. Das heißt, die Revision wird nach menschlichem Ermessen zurückgewiesen werden.

Dann stehen Sie vor der Frage, ob Sie ein Gesetz machen wollen, um eine **Rasseliste** festzulegen. Das OVG hat ganz überzeugend dargelegt: Es war ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung der verschiedenen Rassen untereinander. Es war ein Verstoß gegen uralte ordnungsrechtliche Grundsätze, nämlich der Geeignetheit und der Angemessenheit des Mittels, weil das Mittel, nämlich eine Rasseliste aufzustellen, zur Behebung der Gefahr als ungeeignet geißelt worden ist. Ungeeignet ist es deshalb, weil wissenschaftlich in keiner Weise nachweisbar war und ist, dass eine ganz bestimmte Rasse per se gefährlicher ist als eine andere.

Das Problem liegt woanders. Es befindet sich am anderen Ende der Hundeleine, nämlich dort, wo ein Hund so gezüchtet ist oder ein Halter seinen Hund möglicherweise so erzogen hat, dass das Tier gefährlich wurde. Das Tier ist aber nicht per se gefährlich.

Im Übrigen weist das auch Ihre eigene Statistik aus, die Sie in dem wunderschönen Bericht, den Sie abgegeben haben, veröffentlicht haben. Gucken Sie doch einmal nach, wer in der Beißstatistik führt! Da führt mit weitem Abstand eine Hunderasse

(Minister Klaus Buß und Minister Claus Möller unterhalten sich)

- Herr Innenminister, da würde ich wirklich einmal zuhören! -, die bisher in keiner einzigen Rasseliste verzeichnet, nämlich der Deutsche Schäferhund!

(Minister Klaus Buß: Der hat nicht die Beißkraft! Das ist nicht vergleichbar!)

- Entschuldigen Sie! Wieso befindet sich der Deutsche Schäferhund nicht auf der Rasseliste?

An zweiter Stelle liegt der Schäferhundmischling, wie auch immer man den bezeichnen will. Das kann nicht gut gehen. Die Statistik ist verräterisch.

Ich sage Ihnen voraus: Sie werden erstens mit der Revision Schiffbruch erleiden und Sie würden zweitens auch mit einem Gesetz, das an eine Rasseliste anknüpft, erneut Schiffbruch erleiden. Lassen Sie es bei der bewährten Regelung

(Glocke des Präsidenten)

nach dem Landesverwaltungsgesetz, das den Einzelfall angemessen und ordnungsgemäß regelt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

(Caroline Schwarz [CDU]: Er redet ja zu allem!)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, flexibel, nicht? -

(Caroline Schwarz [CDU]: Kreativ!)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die erkrankte Kollegin Frau Irene Fröhlich das Wort ergreifen.

Lieber Kollege Garg, ich kann es gut verstehen, dass es Sie maßlos ärgert, dass in meiner Fraktion nicht nur ein aufrechter Tierschützer sitzt, sondern dass in der grünen Fraktion Frau Heinold die Tierheime besucht, ich die Tierheime besuche, Herr Hentschel die Tierheime besucht und wir damit auch noch in der Regionalpresse vertreten sind. Das mag Sie ärgern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Lieber Kollege Garg, ich kann verstehen, dass Sie das ärgert. Für einen selbsternannten obersten Tierschützer des Landes ist es schwer, -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter!

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- zu akzeptieren, dass das ein Politikfeld ist - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Steenblock, vielleicht können wir alle etwas konzentrierter zuhören.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich auch?

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Zumindest auf die Glocke hören!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das wäre mir am liebsten.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Kollege Garg, ich gehöre einer Partei an, die durchaus schmerzliche Erfahrungen mit der moralischen Überhöhung der eigenen Position hat. Damit wären wir wieder beim tiefen Fall. Das ist also sehr problematisch. Lassen Sie uns deshalb an dieser Stelle über das diskutieren, worum es geht. Es geht darum, dass, weil wir in Schleswig-Holstein die Gefahrhundeverordnung sehr rasch umgesetzt haben, diese bewerten und gucken, wie es weitergehen soll. Da, glaube ich, sind wir gar nicht so weit auseinander. Die Grünen haben an dieser Stelle immer sehr deutlich gemacht, dass die **Gefahrhundeverordnung**, so wie sie das Land Schleswig-Holstein entwickelt hat, aus unserer Sicht durchaus problematisch ist. Ich halte diese Kritik auch weiterhin aufrecht. Es ist sehr schwer, etwas Vernünftiges hinzubekommen. Die Gefahrhundeverordnung leidet an einem **Vollzugsdefizit**. Das zeigt sich jetzt. Wenn man sich jeden Tag auf der Straße umguckt - ich bin auch häufig mit meiner Hündin unterwegs, auch ohne meine Hündin -,

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

dann muss man feststellen, dass diese Gefahrhundeverordnung in ihrem Kern nicht greift. Das ist das Problem. In diesem Problemaufriss sind wir uns relativ einig.

Die Regelungen, die wir haben, leiden unter einem Vollzugsdefizit. Deshalb halte ich es für richtig - wie es der Innenminister angekündigt hat -, dass wir nach dem Urteil, das in Niedersachsen gefallen ist und so auf uns nicht übertragbar ist - wir haben eine andere Situation -, schauen müssen, wie es bei uns weitergehen soll. Ich glaube, wir haben an dieser Stelle einen deutlichen Handlungsbedarf. Die bisherigen Regelungen sind aus meiner Sicht nicht praxistauglich. Die Polizei dieses Landes ist mit diesen Regelungen überfordert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sagt sie auch ganz deutlich!)

Deshalb, glaube ich, brauchen wir etwas Neues.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW

(Martin Kayenburg [CDU]: Hat auch Hunde!)

findet es auch nicht gut, dass in der Gefahrhundeverordnung die Rasse den Ausschlag dafür gibt, ob ein Hund als gefährlich oder nicht einzuordnen ist. Zu dieser Haltung stehen wir weiterhin. Wir halten aber auch den Vorschlag für sehr gut, nach der Entscheidung beim Bundesverwaltungsgericht im Ausschuss über das Ganze zu reden. Wir weisen aber nochmals darauf hin: Diese Rassengeschichte möchten wir nicht mitmachen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine Rasseliste!)

- Vielen Dank, dass Sie meinen Vortrag ergänzen. Ich darf hinzufügen, dass die Lehrstunde der FDP, was sie vom Wahlkampf der Grünen hält, und die Lehrstunde der CDU, was sie als juristische Bewertung wiederholen wollte, sehr interessant waren.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt, diesen Bericht dem Innen- und Rechtsausschuss federführend zuzuweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zu den Punkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesversorgungsrücklagengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1893

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2064

Das Wort erteile ich der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Der Finanzausschuss hat sich am 22. August mit dem Landesversorgungsrücklagengesetz beschäftigt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gehen Sie bitte an das Mikrofon. Wir brauchen das für das Protokoll. Es sind doch wichtige Beiträge.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit bei SPD und CDU)

Ursula Kähler [SPD]:

Bisher habe ich angenommen, ich würde mit meiner Stimme auch so durchkommen.

Herr Präsident, der Finanzausschuss hat sich am 22. August mit der Änderung des Landesversorgungsrücklagengesetzes beschäftigt und empfiehlt dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Die gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Hochschulgebührengesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1905

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2090

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank für diesen Bericht. - Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee sowie zu der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1999

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung neuer Referenzzinssätze und zur Aufhebung des Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesreferenzzinsgesetz - LRzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2024

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend an den Finanzausschuss zu überweisen und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zustimmung zur Veräußerung einer unbebauten landeseigenen Fläche im Bereich des Hochschulgeländes der Universität zu Lübeck an die Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH Lübeck (HEG)

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 15/2065

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Über den Antrag lasse ich in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2066

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es gibt trotzdem eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter, was bezwecken Sie damit?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Wir bezwecken damit, dass der Bericht erst in der November-Tagung gegeben werden soll. Statt „nächste Tagung“ soll es heißen „November-Tagung“.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Punkt soll erst in der November-Sitzung aufgerufen werden?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Aufgerufen soll heute werden. Nur soll der angesprochene Bericht erst im November gegeben werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann stimmen wir mit dieser Änderung in der Sache ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2067

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erprobung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2086

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, also lasse ich

(Präsident Heinz-Werner Arens)

in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2002

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/2047

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nutze die Chance, noch vor 18 Uhr ein paar Worte zum Eingabenausschuss zu sagen. Wir hatten soeben die Hundegefahrungsverordnung - oder wie das Ding hieß.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen da in manchen Dingen nicht ganz folgen. Wir haben im Eingabenausschuss zwar noch nie Petitionen über Hundebisse gehabt. Aber aus meinem früheren Leben - ich war ja mal Briefträger - kann ich Ihnen sagen: Ich bin siebenmal gebissen worden. Wissen Sie, wer das war? - Spitze, Dackel und Schäferhunde.

(Heiterkeit)

Die einzige Ausnahme war der Dackel Paule von Ulf, der mich immer noch freundlich begrüßt.

Nun zum Bericht des Eingabenausschusses. Wir hatten im Berichtszeitraum 121 neue Eingaben, die wir in fünf Sitzungen behandelt haben. Wir haben insgesamt sieben **Ortstermine** durchgeführt. Ich wiederhole mich: Bei diesen Ortsterminen haben wir die beste Chance, positive Ergebnisse zu bekommen, weil dabei alle Behörden an einem Tisch sitzen. Weil ich gerade von Behörden spreche, möchte ich noch einmal an die anwesenden Ministerinnen und Minister appellieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es sind nicht so viele!)

Wenn eine Eingabe eingeht, dann bitten die Berichterstatterin beziehungsweise Berichterstatter darum, dass die Eingabe im zuständigen Haus bevorzugt behandelt wird und nicht den „normalen“ Dienstweg nehmen muss nach der Devise: Heute liegt es auf der rechten Seite, und in 14 Tagen liegt es auf der linken Seite, und dann geht das heraus. Das gilt nicht für alle

Häuser. Meine Damen und Herren, wenn sich ein Petent oder eine Petentin an den Ausschuss wendet, dann ist er oder sie im Regelfalle hoch frustriert. Dann möchte man, dass diese Petition - es fällt auf uns zurück, wenn die Bearbeitungszeit so lange dauert - schnell behandelt wird.

(Beifall)

Ich sage dies nur als Bitte. Die Kritik ist nicht ganz unberechtigt. Man kann ja einmal in seinem eigenen Haus nachfragen, wo das der Fall ist. Wir haben kürzlich zum ersten Mal - die Bürgerbeauftragte ist ja heute für ihre Arbeit rundum gelobt worden - eine gemeinsame Sprechstunde auf der Insel Fehmarn durchgeführt. Das war eine hervorragende Sache. Dies wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

106 Eingaben wurden abschließend behandelt. Davon haben wir 8,49 % ganz positiv, 26,42 % teilweise positiv beschieden, und beim Rest konnten wir leider nicht helfen.

Lassen Sie mich nur einige Dinge kurz ansprechen. Wir hatten zum Beispiel eine Petition, bei der sich jemand darüber beschwerte, dass polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Recht hat der!)

Er wünschte, dass die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer vom Eingabenausschuss stärker eingefordert werden sollte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes: Ich bin gestern mit Hermann Benker nach Neustadt und zurück gefahren.

(Heiterkeit)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Eigenverantwortung lag nur bei dem Beifahrer. Es war nicht ganz einfach.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, den ich sehr kritisch sage. Wir haben mehrere Eingaben gehabt, bei denen es um die Verpachtung am Plöner See ging. Der Umweltminister ist leider nicht mehr abwesend. Er hat sich übrigens dafür entschuldigt. Die Behörde hat sich überhaupt nicht darum geschert, dass der Eingabenausschuss die Eingaben bearbeitet hat. Es ist natürlich bedauerlich, wenn man dann einen Ortstermin macht - Kollege Klinckhamer und Kollege Behm -, wir zwei Stunden intensiv diskutieren, versuchen, eine Lösung zu finden, damit alle Seiten befriedigt sind, und dann ein Abteilungsleiter

(Gerhard Poppendiecker)

ganz lapidar nach zwei Stunden sagt: Wieso reden wir eigentlich? Die Pachtverträge sind längst unterschrieben. - Ich muss sagen, an dieser Stelle bin ich ausgeflippt. Ich werde jetzt nicht das sagen, was ich im Ausschuss gesagt habe. So kann man mit uns nicht umgehen.

Ein weiterer Punkt betrifft eine Kreisverwaltung. Ich will den Kreis nicht benennen. Er ist allen bekannt. Aus dem kommen Klaus Klinckhamer und ich.

(Heiterkeit)

Die Abteilungsleiterin der Baubehörde hat mich auf meine Frage hin, warum das Bauvorhaben nach drei Jahren doch noch genehmigt worden ist, und auf meinen Hinweis, dass das doch ein Zeichen dafür wäre, dass es geht und wohl auch vorher gegangen wäre, ganz treu angesehen und gesagt: Für solche Dinge haben wir den Eingabenausschuss.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich möchte dem Herrn Berichterstatter gern meine Hilfe anbieten. Ich habe zwar keine Hunde, aber ich bin gerne bereit, meine Katzen gegenüber den Behörden von der Leine zu lassen, wenn das hilft.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für den Bericht. Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht des Eingabenausschusses zur Kenntnis zu nehmen und damit die Erledigung zu bestätigen. Sind Sie damit einverstanden? - Demonstrativ einstimmig!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1836

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2058

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wer dieser Empfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben wir das einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 49:

Zukunft der Landeszentrale für Politische Bildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1263

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2084

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke für den Bericht. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 50:

Zukunft der Lehrerbildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1196

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2091

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank für den Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist

(Präsident Heinz-Werner Arens)

nicht vorgesehen. Die Ausschussempfehlung ist also, den Antrag abzulehnen.

Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie gegen die Stimmen von CDU und bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagung angelangt. Der Beginn der nächsten Tagung wird am 9. Oktober 2002 um 10 Uhr sein.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine schöne Heimfahrt durch das schöne Schleswig-Holstein.

Schluss: 17:07 Uhr